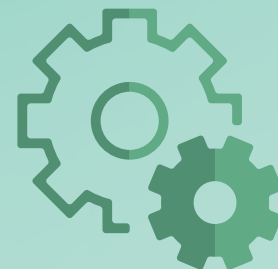


DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSKODEX

LEITFADEN FÜR STIFTUNGEN



Initiiert von folgenden Stiftungen im Austausch mit und auf Grundlage von Beiträgen zahlreicher weiterer Stiftungen und Akteure:

- Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.
- Bertelsmann Stiftung
- Heinz Sielmann Stiftung
- Robert Bosch Stiftung GmbH
- Stiftungsnetzwerk Natur-Netz Niedersachsen e. V.
- Veolia Stiftung

Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung von:



Unterstützt durch:



Mit Mitteln des:



Mit Unterstützung von:



Stand der Informationen: 10.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	Kriterium 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	62
Einführende Informationen zum DNK	6	Kriterium 12: Ressourcenmanagement	67
Wesentlichkeitsanalyse für den deutschen Stiftungssektor	7	Kriterium 13: Klimarelevante Emissionen	73
Die Arbeit mit dem DNK	9	Kriterium 14: Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	78
Kriterien	13	Kriterium 15: Chancengerechtigkeit	83
Kriterium 1: Strategische Analyse und Maßnahmen	13	Kriterium 16: Qualifizierung	90
Kriterium 2: Wesentlichkeit	18	Kriterium 17: Menschenrechte	95
Kriterium 3: Ziele	22	Kriterium 18: Gemeinwesen	100
Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungsketten	26	Kriterium 19: Politische Einflussnahme	105
Kriterium 5: Verantwortung	31	Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	111
Kriterium 6: Regeln und Prozesse	37	Anhang	118
Kriterium 7: Kontrolle	43	Glossar	118
Kriterium 8: Anreizsysteme	47	Danksagung	123
Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen	51		
Kriterium 10: Innovations- und Produktmanagement	57		

Vorwort

Für unsere Zukunft handeln

Der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur, den Ressourcen, der Gesellschaft, unseren Mitarbeitenden und uns selbst ist zwingend nötig, wenn wir eine lebenswerte Zukunft für uns und alle nachkommenden Generationen ermöglichen wollen. Wir alle fordern das und möchten es in unserer eigenen Stiftungsorganisation umsetzen. Viele von uns stellen sich jedoch die Frage: Wie kann uns das gelingen? Wie können wir anfangen und besser werden? Wie können wir der Dringlichkeit, sich für Klima- und Umweltschutz einzusetzen, gerecht werden? Und: Wo können wir verlässlich erfahren, was man tun kann, ohne uns in der Vielfalt der Informationen zu verlieren?

Dafür ist dieser Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für Stiftungen gedacht. Er möchte Ihnen Informationen und Inspirationen geben und aufzeigen, was Sie tun können, wo Sie weitere Ideen bekommen und mit wem Sie in Austausch treten können, um sich systematisch, effektiv und langfristig orientiert dem Nachhaltigkeitsthema zu widmen. Und dieser Leitfaden möchte Sie auch dabei unterstützen, den Worten Taten folgen zu lassen.

Ein Leitfaden für alle Stiftungen

Dabei ist dieser Leitfaden für alle Stiftungen konzipiert, ganz gleich, ob es sich um eine kleinere Stiftung oder eine größere handelt, ob das Thema Nachhaltigkeit schon umgesetzt wird oder ob Ihre Stiftung erst starten möchte. Beim Verfassen einer DNK-Erklärung werden

Aussagen zu allen Kriterien im Sinne des Comply-or-explain-Prinzips getroffen. Deshalb können Sie sich zunächst auf einzelne Kriterien konzentrieren, die zu Ihrem Stiftungszweck passen, oder sich auf den ganzen DNK-Prozess einlassen, so wie es am besten für Ihre Stiftung geeignet ist.

Wichtig ist, dass die Arbeit zur Nachhaltigkeit im Rahmen des DNK ein Prozess ist. Es geht nicht allein darum, einen Standard zu erfüllen, sondern darum, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und es schrittweise umzusetzen. Das sogenannte erfolgreiche Scheitern, das Austauschen und Lernen über das, was wir herkömmlich zunächst oft als Misserfolg bezeichnen, ist ausdrücklich erwünscht.

Stiftungen haben über Vermögensanlage, Personalentwicklung, Projekte und Fördermittelvergabe sowie das eigene Verhalten einen wichtigen Hebel zu mehr Nachhaltigkeit für unsere Gesellschaft. Wir sehen daher die Arbeit mit dem DNK als Chance, die Leistungen, die Stiftungen für die Gesellschaft erbringen, noch weiter zu stärken und für die Zukunft gut aufzustellen. Stiftungen, die sich bereits auf diesen Weg begeben haben und das Thema Nachhaltigkeit bewusst für ihre Organisationsentwicklung nutzen, berichten über vielfältige positive Wirkungen, zum Beispiel im Bereich der Personalgewinnung und im Fundraising.

Aufbau des Leitfadens für Stiftungen

Der Leitfaden für Stiftungen dient dazu, Ihnen als Stiftungsvertreterin oder Stiftungsvertreter einen möglichst einfachen, strukturierten und umfassenden Zugang zum Thema Nachhaltigkeit zu eröffnen. Wir beginnen daher zunächst mit einer Analyse der Wesentlichkeit des Themas für den Stiftungssektor und geben Ihnen anschließend eine Anleitung, wie Sie die Arbeit starten und weiterführen können.

Den zwanzig Kriterien haben wir jeweils einen eigenen Abschnitt gewidmet. Zunächst nennen wir das Kriterium und die Aspekte der Checkliste im Wortlaut des DNK. Daran anschließend zeigen wir die Relevanz für den Stiftungssektor auf. Mit Ideen, kurzen Stiftungsbeispielen und weiterführenden Links möchten wir Impulse zur Umsetzung geben und erläutern in einem Glossar zentrale Begriffe.

Dieser Leitfaden für Stiftungen bezieht sich auf wesentliche Aspekte und ist zugleich auch umfassend, um Stiftungen die strukturierte Arbeit zur Nachhaltigkeit zu erleichtern. Er basiert im Wesentlichen auf Materialien des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung, des Urhebers des DNK; viele dieser Materialien sind direkt im Originalwortlaut oder leicht angepasst für den Stiftungssektor integriert. Im Kapitel zu den Kriterien des DNK wurde bei den Kriterien, deren Beschreibung, den Checklisten sowie bei den Begriffen im Glossar im Wortlaut im Wesentlichen auf den DNK zurückgegriffen, um die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Branchen zu ermöglichen und auch deren Zusammenwirken zu fördern.

Diskussion und Austausch

Die Erstellung des Leitfadens für Stiftungen war ein erster Schritt in dem Prozess zu mehr Nachhaltigkeit im Stiftungssektor. Wichtig sind nun die nächsten Schritte. Und dabei halten wir den gemeinsamen Austausch mit anderen Stiftungen, den Anspruchsgruppen und anderen Organisationen sowie das gemeinsame Lernen für genauso wichtig wie den Ihnen jetzt vorliegenden Leitfaden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Einstieg in die Thematik und freuen uns auf den gemeinsamen Weg!

Besonderheiten des DNK

Der DNK ist ein anwenderfreundliches und übersichtliches Instrument. Er gibt eine Orientierung für Organisationen unterschiedlichster Art, sich nachhaltiger aufzustellen und dadurch der Verantwortung gerecht zu werden, die wir haben, um uns und kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu erhalten. Er ist ein Prozessstandard, der es Organisationen ermöglicht, sich schrittweise immer nachhaltiger aufzustellen. Dafür wird auch der DNK selbst mit seinen Kriterien regelmäßig überprüft, um ihn stets anschlussfähig an die aktuellen Entwicklungen zu gestalten – so etwa auch an die derzeit diskutierten Regulierungen auf EU-Ebene. Zudem lässt sich über den DNK auch sehr leicht die Arbeit zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) darstellen.

Die Kriterien des DNK sind in die großen Themen Nachhaltigkeitskonzept, Prozessmanagement und Nachhaltigkeitsaspekte aufgeteilt:



Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

- Strategie
 - Kriterium 1: Strategische Analyse und Maßnahmen
 - Kriterium 2: Wesentlichkeit
 - Kriterium 3: Ziele
 - Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungsketten
- Prozessmanagement
 - Kriterium 5: Verantwortung
 - Kriterium 6: Regeln und Prozesse
 - Kriterium 7: Kontrolle
 - Kriterium 8: Anreizsysteme
 - Kriterium 9: Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - Kriterium 10: Innovations- und Produktmanagement

Kriterien 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

- Umweltbelange
 - Kriterium 11: Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
 - Kriterium 12: Ressourcenmanagement
 - Kriterium 13: Klimarelevante Emissionen
- Gesellschaft
 - Kriterium 14: Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 - Kriterium 15: Chancengleichheit
 - Kriterium 16: Qualifizierung
 - Kriterium 17: Menschenrechte
 - Kriterium 18: Gemeinwesen
 - Kriterium 19: Politische Einflussnahme
 - Kriterium 20: Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Einführende Informationen zum DNK

Rat für Nachhaltige Entwicklung: Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, Orientierungshilfe für Einsteiger

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-Orien

Rat für Nachhaltige Entwicklung: Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex – Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/RNE_DNK_BroschuereA5_2020

Rat für Nachhaltige Entwicklung: Fünf Schritte auf dem Weg zur DNK-Erklärung

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/how-to-do

Deutscher Nachhaltigkeitskodex: Checkliste für die Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Datenbank: Evangelische Stiftung Neuerkerode

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13610/de/2017/dnk

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Datenbank: Joseph-Stiftung Kirchliches Wohnungsunternehmen

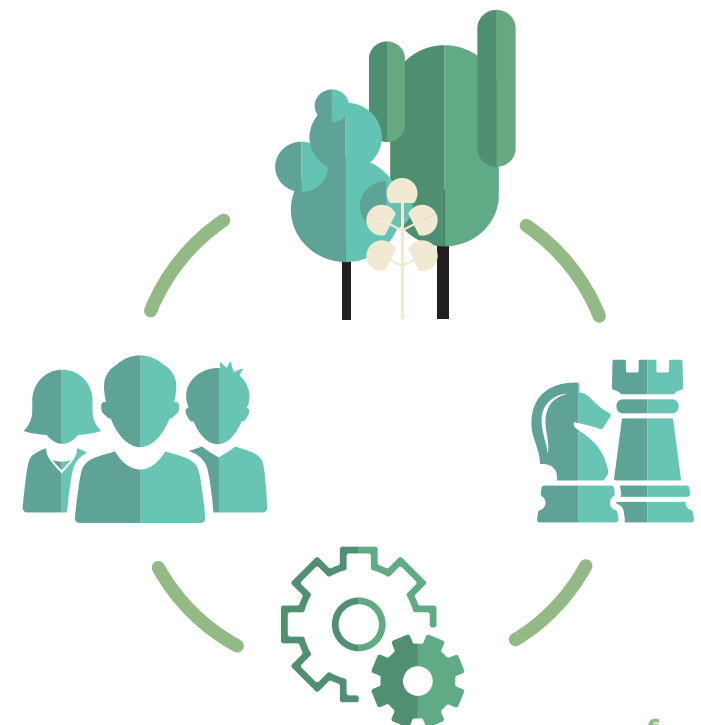
→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/8799/de/2014/dnk

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Datenbank: Heinz Sielmann Stiftung

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/8966/de/2017/dnk

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Datenbank: Stiftung Warentest

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13677/de/2018/dnk



Wesentlichkeitsanalyse für den deutschen Stiftungssektor

Bei Stiftungen und anderen Non-Profit-Organisationen sind Nachhaltigkeitsberichte bisher keine Pflicht. Das Thema ist jedoch für Stiftungen eine Chance, ihr ökologisches, ökonomisches und soziales Handeln auf den Prüfstand zu stellen, um ihre Arbeit zukunftsfähiger zu machen. Eine Ausrichtung an dem DNK und damit auch an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen eröffnet neue Chancen. Denn die Zivilgesellschaft – und damit auch der Stiftungssektor – trägt eine große Verantwortung um Klimaschutz und Nachhaltigkeit umzusetzen.

Mit einem Gesamtkapital in Deutschland von etwa 110 Milliarden Euro (Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, 2021) haben Stiftungen einen maßgeblichen Anteil an der Gestaltung der Gesellschaft und damit auch eine große Wirkung. Im Wesen von Stiftungen liegt selbstverständlich, dass sie für die Zukunft und langfristig wirken. Damit tragen sie eine besondere Verantwortung.

Wesentlichkeit meint diejenigen Aktivitäten einer Stiftung, die eine entscheidende negative oder positive Auswirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Umgekehrt meint Wesentlichkeit auch diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte, die sich in besonderem Maße auf die Aktivitäten der Stiftung auswirken. Mit Blick auf diese beiden Perspektiven spricht man von doppelter Wesentlichkeit. Welche Aspekte im Einzelfall als wesentlich gelten, ist abhängig von der thematischen Ausrichtung der Stiftung und hängt stark von deren inneren Prozessen ab. Die Wesentlichkeitsanalyse

ermöglicht es der Stiftung die eigene nachhaltige Entwicklung effektiv und zielgerichtet zu beginnen.

Besonderheiten des ökologischen, sozioökonomischen und politischen Umfelds

Im Vergleich zu vielen anderen Organisationsformen, die den DNK für Ihre Nachhaltigkeitsarbeit nutzen, ist die Mehrzahl der deutschen Stiftungen als gemeinnützig anerkannt. Sie verfolgen keine Gewinnerzielungsabsichten. Ihre Arbeit wird in der Regel von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Unterstützenden getragen. Die Finanzausstattung zur Umsetzung der Stiftungsarbeit ist sehr unterschiedlich: von einer Stiftung mit über 20 Milliarden Stiftungskapital bis hin zu vielen kleinen und sehr kleinen Stiftungen. Nicht wenige Stiftungen sind zudem auf zusätzliche Spenden und Fundraising angewiesen, um ihren Stiftungszweck zu erfüllen.

Die Arbeit von Stiftungen wird stark durch die Anforderungen von gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen der Finanzaufsicht beeinflusst. Hier hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine wichtige Rolle als Interessensvertretung für den Sektor.

Die ökologischen Besonderheiten richten sich sehr nach Standort und Tätigkeit der Stiftung.

Die Herausforderung für die Zukunft wird sein, Klimaschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeitsziele konkret in den Stiftungsalltag zu integrieren. Alle

anderen Arbeitsbereiche wie etwa Digitalisierung, Fundraising, Investitionen müssen daraufhin ausgerichtet werden, nachhaltig, sozialverträglich und ressourcenschonend zu wirken. Die Besonderheiten richten sich nach Standort und Tätigkeit der Stiftung.

Durch die Stiftungstätigkeit beeinflusste Nachhaltigkeitsthemen

Der Stiftungssektor hat per se einen zentralen Fokus auf dem Thema Gemeinwesen. Über den Zweck der einzelnen Stiftungen werden jeweils Themen der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) unterstützt. So bietet zum Beispiel die Horizont Peter & Maria Kinscherff-Stiftung Hilfe bei Altersarmut von Rentnern (SDG 1: Keine Armut), die Neven Subotic Stiftung widmet sich dem Thema Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen in Tigray, Kenia und Tansania (SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und die Deutsche Stiftung Meeresschutz setzt sich für Projekte und Aktionen zum Erhalt des Lebens in den Meeren ein (SDG 14: Leben unter Wasser).

Da die Organisationsform an sich in der Regel – mit wenigen Ausnahmen wie zum Beispiel den Verbrauchsstiftungen – durch den Ewigkeitsgedanken geprägt ist, gibt es viele Verbesserungsmöglichkeiten für ihr nachhaltiges Handeln im Bereich Vermögensanlage, Organisation von Veranstaltungen, Inanspruchnahme von Ressourcen, Vermeiden von Abfall und Emissionen und anderes mehr.

Auf die Stiftungstätigkeit wirkende Nachhaltigkeitsthemen

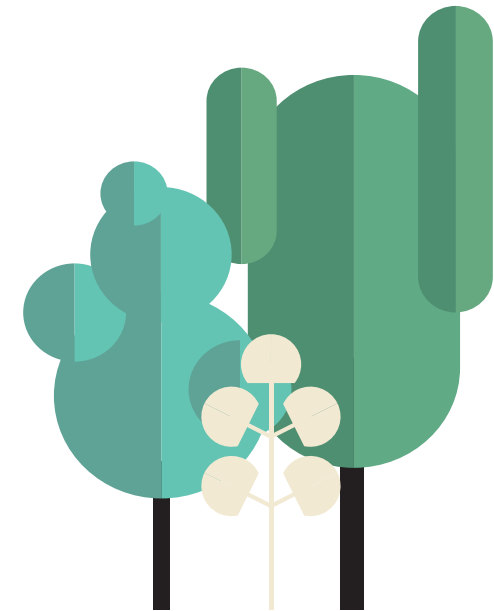
Der gesellschaftliche Wandel, der mehr Wirken für Nachhaltigkeitsthemen fordert, wirkt auch auf Stiftungen. Um gesellschaftlich akzeptiert zu sein und für das Gemeinwesen wirken zu können, muss eine Stiftung sich im engen Austausch mit ihren Interessengruppen überzeugend nachhaltig aufstellen. Die als wesentlich identifizierten Themen sollten auch mit den zentralen Interessengruppen abgeglichen werden, um so ein realistisches Bild über die Wesentlichkeit zu erhalten.

Von den Konsequenzen nicht nachhaltigen Handelns sind zahlreiche Themenfelder und Zielgruppen von Stiftungsarbeit berührt. So gefährdet der Klimawandel beispielsweise auch viele Zielgruppen klassischer Stiftungsarbeit.

Chancen und Risiken für Stiftungen

Für Stiftungen bedeutet die Umsetzung von Nachhaltigkeit eine große Chance, sich in einem stark wandelnden Umfeld zukunftsgerecht aufzustellen und die Themen auch selbst zu setzen. Ein Risiko besteht darin, dass die Umsetzung von Nachhaltigkeit als zusätzliche Arbeit nicht in das Stiftungswirken integriert und nicht als Prozess verstanden wird.

Die Arbeit an der Nachhaltigkeit ist daher sowohl zu Beginn als auch im Verlauf auf jede einzelne Stiftung spezifisch zugeschnitten zu entwickeln. Dabei können Erfahrungen anderer Stiftungen, Leitfäden wie dieser und Checklisten eine gute Unterstützung bieten.



Die Arbeit mit dem DNK

Die Arbeit mit dem DNK – und dem Thema Nachhaltigkeit insgesamt – erfordert eigentlich nur zwei Dinge: zum einen den Mut, den Dialog in den Gremien, mit den Mitarbeitenden und den Menschen, die die Stiftung ehrenamtlich unterstützen, zu starten. Und zum anderen die Akzeptanz, dass Nachhaltigkeit ein Prozess des Lernens und Handelns ist. Es gibt keinen Standard, den eine Stiftung erreicht haben müsste, bevor sie mit dem DNK starten kann, oder bei dessen Erreichen sie mit der Nachhaltigkeitsarbeit fertig wäre. Es wird viele kleine und größere Schritte und Erfolge während dieses Prozesses geben. Es wird aber auch Momente geben, in denen Lernprozesse schwierig erscheinen und die Ergebnisse zunächst eher wie ein Scheitern aussehen. Das gehört dazu, denn es wird helfen neue, gangbare und zumeist noch nachhaltigere Wege zu finden.

Für jede Stiftung gibt es einen eigenen Weg, um sich intensiver mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen. Der DNK kann Ihnen dabei helfen, das strukturierter zu tun und kommunizieren zu können. Dabei ist es gleich, ob Sie sich nun dazu entschließen, gleich den Weg zu einer DNK-Erklärung zu gehen, oder ob Sie erst einmal schrittweise mit einzelnen Kriterien beginnen. Wählen Sie die Herangehensweise, die für Sie passt. Der Austausch mit anderen Stiftungen oder Organisationen und Experten aus anderen Sektoren wird Ihnen dabei helfen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beschreibt fünf Schritte auf dem Weg zu einer DNK-Erklärung, den wir Ihnen hier für Stiftungen leicht angepasst kurz vorstellen möchten:

Erste Planungsschritte

Mandat

Zunächst wird ein Mandat der Geschäftsführung und der Gremien benötigt. Bilden Sie dann ein Team, dessen Zusammensetzung die verschiedenen Bereiche Ihrer Stiftung gut abbildet. Dem Team sollten die Wissens- und Verantwortungsträger der Stiftungsbereiche angehören. Wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen schon in dieser Phase einbeziehen, gewinnt das Thema an Stärke und Relevanz.

Vorbereitung

Verschaffen Sie sich zu Beginn einen Überblick über die Anforderungen des DNK. Teilweise bauen Aspekte im DNK aufeinander auf. Mit einem Überblick zu starten, kann die Zeit für die Erstellung der DNK-Erklärung verkürzen. Klären Sie intern, ob vorgelagerte Prozesse für die Berichterstattung notwendig sind, beispielsweise die Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe, die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse oder die Schaffung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses. Prüfen Sie im Vorfeld auch, ob Sie externe Unterstützung, zum Beispiel von DNK-Schulungspartnerinnen oder -partnern, in Anspruch nehmen wollen. Diese finden Sie auf der Website des DNK.

Stellen Sie fest, welche der im DNK geforderten Informationen Ihnen bereits vorliegen. Eine Vorlage

für die Erarbeitung der Berichtsinhalte kann im Downloadbereich der DNK-Datenbank heruntergeladen werden, wenn Sie sich dort registriert haben.

Inhalt und Informationssammlung

Verschaffen Sie sich Klarheit über die aktuelle Datenlage in der Stiftung und entscheiden Sie basierend darauf, an welchen Stellen Sie berichten können und wo Sie begründet darstellen, warum (noch) keine Daten vorliegen.

Identifizieren Sie Abteilungen bzw. Akteurinnen und Akteure in Ihrer Stiftung, die Nachhaltigkeitsinformationen beitragen können. Es empfiehlt sich, diese frühzeitig zu kontaktieren, über den Prozess der DNK-Erklärung zu informieren und sie im Weiteren mit einzubeziehen. Sollten Sie sich entscheiden, eine Arbeitsgruppe aufzubauen, ist eine durchmischte Besetzung mit Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Abteilungen und Organisationseinheiten erfahrungsgemäß besonders zielführend.

Die DNK-Datenbank nutzen

Anregung und Unterstützung

Die öffentlich zugänglichen Informationen der Datenbank über Stiftungen und andere Organisationen, die bereits DNK-Erklärungen abgegeben haben, können wertvolle Anregungen für Ihre Stiftung bieten.

In der Datenbank finden Sie unter der Rubrik „Neuigkeiten aus dem DNK-Büro“ aktuelle Hinweise zu relevanten Entwicklungen, Veranstaltungen und Unterstützungsangeboten.

Unter „Anleitungen und Kontakt“ finden Sie Verlinkungen zu hilfreichen Arbeitsmaterialien und können das DNK-Team direkt kontaktieren.

Ihr Profil in der Datenbank

Registrieren Sie sich in der DNK-Datenbank. Für jedes Berichtsjahr legen Sie eine eigene Erklärung an. Nehmen Sie für das aktuelle Berichtsjahr unter „Allgemeine Informationen“ die gewünschten Einstellungen vor.

Im Downloadbereich können Sie sich eine auf Ihre Vorauswahl abgestimmte Vorlage herunterladen, sodass bei der Erarbeitung der Berichtsinhalte die Struktur „Ihres“ DNK bereits berücksichtigt werden kann.

Über „Zugeordnete Accounts“ besteht die Möglichkeit, Accounts für weitere Personen anzulegen, die an der Erstellung der Erklärung beteiligt sind (zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, aber auch externe Beratungsunternehmen).

Gestaltung der Erklärung

Sie können in der Erklärung auf externe Dokumente verweisen. Im Sinne des CSR-RUG (Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) müssen jedoch nicht finanzielle Erklärungen ein in sich geschlossenes Dokument darstellen, das heißt, alle

relevanten Informationen müssen direkt im jeweiligen Kriterium beschrieben werden.

Die Datenbank bietet die Möglichkeit, Textteile individuell zu formatieren sowie Tabellen und Grafiken einzufügen.

Die DNK-Erklärung erstellen

Erstellen der Inhalte

Schreiben Sie nun die Texte für Ihre DNK-Erklärung. Nutzen Sie die Kriterien für Ihre Kurzberichte und die Leistungsindikatoren – oder bei Stiftungen auch andere Quellen – für Ihre quantitativen Angaben. Angaben zu grundsätzlichen Berichtsparametern wie zum Beispiel Grenzen der Berichterstattung, grundlegenden Annahmen und Schätzungen sowie verwendeten Definitionen können Sie im DNK unter „Allgemeine Informationen“ machen.

Berichten Sie zu den gefragten Inhalten oder begründen Sie sachlich, warum zu bestimmten Aspekten (noch) keine Angaben gemacht werden können. Der DNK versteht Nachhaltigkeit als Prozess. Es ist daher verständlich, wenn Sie bei Ihrer ersten Berichterstattung nicht gleich vollumfänglich zu allen Kriterien berichten können. Wenn Sie bei einem Thema erst Prozesse aufbauen müssen, verbinden Sie Ihre Erklärung direkt mit einer Zielstellung, bis wann Sie Inhalte darstellen wollen. Da der DNK für alle Unternehmen und Organisationen, unabhängig von der Branche oder der Größe, anwendbar ist, kann es durchaus passieren, dass nicht alle Aspekte für alle Anwender gleichermaßen relevant sind. Hier greift das Wesentlichkeitsprinzip für die Berichterstattung.

Umfang der Erklärung

Um die Aufmerksamkeit von Leserinnen und Lesern auf die zentralen Inhalte zu lenken, sollten Berichtsinhalte so lang wie nötig und so kurz wie möglich gehalten werden. Das DNK-Team empfiehlt eine Textlänge von 500 bis 3.000 Zeichen pro Kriterium.

Übersetzungen

Für international agierende Organisationen kann es im Einzelnen sinnvoll sein, nach der Freigabe der deutschen zusätzlich eine englische Version der DNK-Erklärung abzugeben. Die Übersetzungen werden stichprobenartig vom DNK-Team geprüft und analog zur deutschen Version freigegeben.

Zentrale Hilfsdokumente

Leitfaden des Rats für Nachhaltige Entwicklung zum DNK
→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/Leitfaden-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-Orien.aspx

Broschüre

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/RNE_DNK_BroschuereA5_2020.aspx

Checkliste

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/DNK-Checkliste.aspx

Andere branchenspezifische Leitfäden

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/DNK-for-industry

Die Durchsicht auf formale Vollständigkeit beantragen

Einreichen

Speichern beziehungsweise übertragen Sie Ihre Texte in die DNK-Datenbank. Ob alle Felder ausgefüllt sind, können Sie unter „Status Ihres Profils“ einsehen. Dort finden Sie auch den Button „Einreichen“. Nachdem Sie Ihre DNK-Erklärung eingereicht haben, erhält das DNK-Team automatisch eine Benachrichtigung. Die Durchsicht auf formale Vollständigkeit folgt im Anschluss. Währenddessen ist eine Bearbeitung der Texte Ihrerseits nicht möglich.

Durchsicht und Feedback

Innerhalb von drei Wochen nach Einreichung Ihrer DNK-Erklärung erhalten Sie die erste Rückmeldung aus dem DNK-Büro. Gegebenenfalls folgen noch weitere Feedbackschleifen, wenn Überarbeitungsbedarf besteht. Über die abgeschlossene Durchsicht informieren wir Sie per E-Mail. Unser Feedback können Sie direkt in der Datenbank einsehen. Eine inhaltliche Bewertung, Beratung oder Prüfung auf Rechtskonformität der eingereichten Textteile ist nicht Bestandteil der Durchsicht auf formale Vollständigkeit durch das DNK-Büro.

Bitte bearbeiten Sie alle Aspekte, die in der Statusübersicht rot („fehlt“) markiert sind. Klicken Sie für weitere Informationen auf „Details“, um sich die gegebenenfalls hinterlegten Anmerkungen des DNK-Teams anzeigen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, mindestens eine Feedbackschleife in Ihrer Zeitplanung zu berücksichtigen. Änderungen, die Sie nach dem Feedback an Ihren Texten vorgenommen haben, werden dem DNK-Team bei erneuter Einreichung in der Datenbank automatisch angezeigt.

Hinweise für berichtende Organisationen

Daten, wie etwa Verbrauchszahlen, Weiterbildungstage oder andere Personal Kenngrößen, die bei der Einreichung der DNK-Erklärung noch nicht vorliegen, können auch im weiteren Prozess nachgetragen werden. Das entzerrt bei oft den Zeitplan, da das DNK-Team die Texte bereits durchsehen kann. Das DNK-Team empfiehlt, den Stiftungsgremien erst dann die DNK-Erklärung als nichtfinanzielle Erklärung zur Prüfung vorzulegen, wenn es die Erklärung freigegeben hat. Etwaige Änderungswünsche des Aufsichtsrats sind im Anschluss möglich, sofern sie weiterhin den formalen Anforderungen des DNK entsprechen.

Dritte in die Prüfung der DNK-Erklärung einbeziehen

Organisationen, die Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer oder Umweltgutachterinnen und -gutachter in die Prüfung der Erklärungen einbeziehen möchten, können dies auch über die DNK-Datenbank ermöglichen. Entsprechende Prüfberechtigungen für Dritte können dort freigeschaltet werden.

Freigabe

Sobald alle Angaben formal vollständig und die Häkchen in der Statusübersicht alle grün sind, das heißt die Angaben entweder als „erfüllt“ oder als „erklärt“ gelten (Prinzip „comply or explain“), erhalten Sie von uns die Freigabe zur Veröffentlichung Ihrer DNK-Erklärung. Bis zur Veröffentlichung ist diese nur für Sie einsehbar. Ob ein Berichtsinhalt mit „comply“ oder „explain“ bewertet wurde, ist auch nach der Veröffentlichung der DNK-Erklärung in der Datenbank nur für Sie einsehbar.

Sie haben die Möglichkeit, über eine entsprechende Datenbankeinstellung unter „Status Ihres Profils“ die Veröffentlichung in der DNK-Datenbank nach unserer Freigabe selbst vorzunehmen oder nach der finalen Durchsicht direkt durch uns zu veranlassen. Nach der Veröffentlichung erhalten Sie die DNK-Anwendersignets. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem DNK nicht um eine Zertifizierung handelt.

Die DNK-Erklärung sinnvoll nutzen

Möglichkeiten der Kommunikation

Nach erfolgreichem Abschluss der DNK-Erklärung können Sie diese zum Beispiel auf ihrer Website, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen oder in Nachhaltigkeits- und Geschäftsberichten kommunizieren.

Wichtig ist zudem, die Veröffentlichung auch in der Stiftung zu kommunizieren.

Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements

Oft wird eine DNK-Erklärung auch als Instrument zur Reflexion des eigenen Nachhaltigkeitsmanagements genutzt. Die DNK-Erklärung kann zum Beispiel dabei helfen, eigene Ziele und Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren oder zukünftig relevante Themenbereiche zu identifizieren. Von besonderem Nutzen kann dabei die Vergleichsfunktion der DNK-Datenbank sein, die ein stetig wachsender Informationspool zu unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistung ist und auch als Quelle für die eigene Inspiration dienen kann.

Teilnahme bei Wettbewerben

DNK-Anwender können ihre veröffentlichte DNK-Erklärung im Rahmen der Bewerbung um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) nutzen. Der DNP wird jährlich unter anderem an Unternehmen verschiedener Größe vergeben. Dadurch verkürzt sich der Bewerbungsprozess um den sonst auszufüllenden Fragebogen. Im Bewerbungsprozess zum CSR-Preis der Bundesregierung wird im Fragebogen auf die jeweiligen Kriterien des DNK verwiesen, sodass Textteile einfach zweitgenutzt werden können.

Externe Nutzung der Daten

Extern werden die DNK-Erklärungen zum Beispiel von Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eigene Studien, von Finanzmarktakteuren für die Einschätzung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung und Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen oder von Nichtregierungsorganisationen genutzt, damit diese einen fundierteren Einblick in mit nachhaltiger Entwicklung verbundene Abläufe in einer Organisation bekommen. Auch das DNK-Team evaluiert in regelmäßigen Abständen ausgewählte Themenblöcke, um so Hinweise zur Bearbeitung für die Anwender zu formulieren, zur Verbesserung der eigenen Prozesse beizutragen und die Erkenntnisse in Gespräche mit politischen Akteuren einzubringen.

Anschlussfähigkeit

Anwender, die nach der CSR-Berichterstattung mit dem DNK als Rahmenwerk den nächsten Schritt mit einem Nachhaltigkeitsrating gehen wollen, können den gemeinsamen Leitfaden von DNK und EcoVadis nutzen. Die Abdeckung von CSR-Themen durch den Nachhaltigkeitskodex als Berichtsstandard und das EcoVadis-Rating überschneidet sich zum Großteil. Das bedeutet für die Nutzer beider Systeme einen geringen Mehraufwand, wenn eine Organisation von der Berichterstattung zu einem aktiven Lieferkettenmanagement gehen will (oder vice versa).

Auch der Schritt vom oder zum Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) wird DNK-Interessierten und DNK-Anwendern leichter gemacht. Hierfür hat der Umweltgutachterausschuss (UGA) 2021 eine aktualisierte Studie veröffentlicht: „Formel für Nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und Deutschem Nachhaltigkeitskodex“.

Auch aktuell diskutierte Regulierungen auf nationaler wie auf EU-Ebene, wie die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sollen Eingang in den DNK finden.

KRITERIUM 1

STRATEGISCHE ANALYSE UND MASSNAHMEN



Die Stiftung legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Sie erläutert, welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Jede Stiftung hat die Möglichkeit, auf ihre ganz eigene Art und Weise zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. In der Nachhaltigkeitsstrategie legen Sie den geplanten Beitrag fest. Sie kommunizieren klar nach innen und außen, ob und wie Sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und wie Sie sich in Bezug auf Nachhaltigkeit weiterentwickeln wollen. Für gemeinnützige Stiftungen spiegeln sich hier in der Regel die definierten Stiftungszwecke und deren Umsetzung deutlich wider. Die Formulierung mittel- und langfristiger Ziele (siehe Kriterium 3) in der Strategie macht deren Inhalt besonders greifbar und vereinfacht die Übersetzung in konkrete Maßnahmen. In der Strategie kann zusätzlich auf die Anwendung von stiftungsspezifischen, nationalen oder internationalen Standards und Zielsetzungen zu Nachhaltigkeitsthemen verwiesen

werden (wie etwa der ISO 14001 Norm für Umweltmanagementsysteme, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen).

Mit der Definition einer Nachhaltigkeitsstrategie senden die Gremien der Stiftung ein klares Bekenntnis für Nachhaltigkeit an alle Mitarbeitenden wie auch die Anspruchsgruppen, zum Beispiel Stiftende, Projektpartner, Geförderte, Dienstleister.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, ob Ihre Stiftung eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Stiftungsstrategie eingebunden ist. Ist Ersteres noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu welchem Zeitpunkt Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.

ASPEKT 2:

Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihre Stiftung bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihre Stiftung in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.



Was ist zu beachten?

Im Rahmen dieses Kriteriums beschreiben Sie, ob sich Ihre Stiftung strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzt oder ob bisher nur einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, die noch nicht in ein übergreifendes Format eingeordnet wurden. Ein strategischer Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen bedeutet, dass zentrale Handlungsfelder identifiziert werden, in denen sich ein klarer Bezug zwischen Nachhaltigkeitsthemen und den Satzungszwecken der Stiftung abzeichnet. Falls Ihre Stiftung noch keine Nachhaltigkeitsstrategie hat, sollten Sie erläutern, zu welchen Nachhaltigkeitsthemen die Stiftung bereits Maßnahmen umsetzt oder Pläne zur Umsetzung hat. Langfristig sollten in einer Stiftung die Leitbilder und Visionen zu Nachhaltigkeitsthemen mithilfe einer Strategie umgesetzt werden. Eine Strategie unterscheidet sich von einem Leitbild dadurch, dass sie Ziele und Pläne zur Zielerreichung beinhaltet, während ein Leitbild eher generelle Grundprinzipien für das Handeln der Stiftung beschreibt.

Im Rahmen dieses Kriteriums sollen auch Maßnahmen beschrieben werden, die die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards sicherstellen, zum Beispiel öffentliche Verpflichtungserklärungen zu freiwilligen Standards.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Wenn die Stiftung bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert hat, diskutiert sie diese mit den Gremien und Mitarbeitenden, um zu überlegen, wo es gegebenenfalls Anpassungsbedarf gibt.
- Wenn die Stiftung noch keine Nachhaltigkeitsstrategie hat, reflektiert die Stiftung mit ihren Gremien und Mitarbeitenden im Team, wo sie schon zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und ob eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden kann und soll.
- Wenn Sie Anpassungsbedarf herausgearbeitet haben oder eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten wollen, setzen Sie sich einen Zeitrahmen und legen Sie fest, wer für welche Aufgaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist, um dies zu erreichen.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die Förderprogramme und die Projektarbeit der Stiftung sollen mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stiftung im Einklang stehen.

Für die Vermögensanlage

- Die Anlagestrategie spiegelt die strategische Ausrichtung der Stiftung auf nachhaltige Entwicklung wider.
- Die Stiftung überprüft in regelmäßigen Abständen, ob es Möglichkeiten gibt, die Anlagestrategie noch stärker an Nachhaltigkeitsanforderungen zu orientieren und damit eine optimierte Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stiftung zu erzielen.
- Die Stiftung verwaltet ihre Vermögensanlage nach ESG-Kriterien („Environment, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales, Unternehmensführung).



Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation

→ www.sparkassenstiftung.de

Die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation unterstützt aktiv Mikrofinanzinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene durch bedarfsgerechtes Bankgeschäft fördern. Dabei sind ihre Schwerpunkte so gesetzt, dass die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit des Projektlandes im Vordergrund steht. Zusätzlich steht ihre Arbeit im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind die Grundlage für weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde und stärkt die soziale Gerechtigkeit. Dieser Ansatz für nachhaltiges Engagement der Stiftung ist detailliert auf der Webseite und in Publikationen dargestellt.

Friedrich-Ebert-Stiftung

→ www.fes.de

Der Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) hat die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, deren zentrale Systematik von einer Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Fachabteilungen innerhalb der FES entwickelt wurden. Die Umsetzung der Strategie umfasst zunächst Leuchtturmprojekte im In- und Ausland. In der Folge werden die verschiedenen Tätigkeitsfelder der FES systematisch überprüft und nachhaltiger aufgestellt. Mit Blick auf die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit ist der FES als sozialdemokratischer politischer Stiftung besonders wichtig, Nachhaltigkeit als Gerechtigkeitsfrage zu verstehen und daher ökologische mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zu verbinden. Nachhaltigkeit ist für die FES ein wichtiges Thema in der politischen Bildung, zudem wurden unter anderem im Bereich Gebäudemanagement und Energieversorgung und in der Beschaffung Schritte zu mehr Nachhaltigkeit erfolgreich umgesetzt.

Stiftung Niedersachsen

→ www.stnds.de

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stiftung Niedersachsen befindet sich aktuell im Aufbau. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt, andere befinden sich noch in der Planungsphase. Die drei Handlungsfelder der Strategie umfassen:

1. die Anlage des Stiftungskapitals von circa 56 Millionen Euro,
2. die Förderung von Kunst und Kultur durch Projekte und Programme sowie
3. die Institution selbst und ihren Verbrauch an Ressourcen.

Mit Blick auf die Anlage des Stiftungskapitals ist das gesamte Vermögensmanagement seit Mitte 2020 nachhaltig ausgerichtet. In den Anlagerichtlinien ist das Ziel der Sicherstellung der nachhaltigen Anlage des Fondsvermögens verankert. Die Offenlegung und Steuerung erfolgt über die Vorgabe eines (Mindest-) Nachhaltigkeitsratings auf Grundlage des MSCI ESG Research und eines regelmäßigen ESG-Berichts. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance werden gleichrangig berücksichtigt. Die Stiftung steuert aktiv die Zielvorgaben und Weiterentwicklung der Methodik.

Veolia Stiftung

→ www.stiftung.veolia.de

Die Veolia Stiftung will mit ihrer Förderstrategie im gemeinnützigen Sektor Impulse für nachhaltige Entwicklung geben und fokussiert sich dabei auf die Tätigkeitsfelder der Stiftung: Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Ressourcenschutz Wasser und Biodiversität.

Weiterführende Links

Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation: Unser nachhaltiges Engagement

→ www.sparkassenstiftung.de/ueber-uns/nachhaltigkeit

Joseph-Stiftung: Nachhaltigkeit

→ www.joseph-stiftung.de/nachhaltigkeit/

Kiel, Toni: Der umfassende Leitfaden zum Aufbau einer Nachhaltigkeitsstrategie (Beitrag im Aufbau)

→ www.plant-values.de/der-umfassende-leitfaden-zur-entwicklung-einer-nachhaltigkeitsstrategie/6076/

Nürnberger Netze für Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeitsmanagement: Strategien, Ziele und Maßnahmen, 20.12.2018

→ www.nuernberger-netze.de/nachhaltigkeitsmanagement-strategien-ziele-und-massnahmen/

Rockefeller Philanthropy Advisors: Philanthropy and the SDGs – Getting started

→ www.rockpa.org/wp-content/uploads/2019/04/04-12-RPA-SDG-Guide-A-Final-WEB.pdf

Stiftung Haus der kleinen Forscher: Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit

→ www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/ueberuns/die-stiftung/nachhaltige-stiftung

Stiftung Niedersachsen: Leitbild

→ www.stnds.de/ueber-uns/leitbild/



KRITERIUM 2

WESENTLICHKEIT



Die Stiftung legt offen, welche Aspekte der eigenen Stiftungstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit umgekehrt auf die Stiftungstätigkeit haben. Sie analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Um dem Nachhaltigkeitsmanagement eine effektive Wirkungsrichtung zu geben, sollte die Stiftung ihre Aktivitäten auf die Lösung besonders dringlicher Aufgaben fokussieren. Dieser Fokus ist bei gemeinnützigen Stiftungen in der Regel bereits im satzungsgemäßen Stiftungszweck verankert. Es gilt, genau herauszuarbeiten, welche Stiftungsaktivitäten mit wichtigen ökologischen, sozialen oder gesellschaftlichen Problemen verknüpft sind beziehungsweise wie sie auf diese einwirken.

Dies ermöglicht es, die Ressourcen der Stiftung so einzusetzen, dass positive Wirkungen gezielt verstärkt, negative hingegen gemindert werden. Aber auch anders herum können ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen von außerhalb auf die Aktivitäten der Stiftung einwirken und die Umsetzung des Stiftungszwecks beeinflussen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen Ihre Stiftung tätig ist.

ASPEKT 2:

Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Stiftungstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).

ASPEKT 3:

Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Stiftungstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-in-Perspektive).

ASPEKT 4:

Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihre Stiftung aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.



Was ist zu beachten?

Eine Analyse der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sollte am besten nicht nur aus Sicht der Stiftung selbst, sondern im Dialog mit ihren wichtigen internen und externen Interessengruppen erarbeitet werden. Das beugt einer sogenannten Betriebsblindheit vor und hilft, die Erwartungen der Interessengruppen an die Stiftung rechtzeitig und umfassend zu erkennen. Wichtig ist zu analysieren, wie die Stiftung in die Gesellschaft eingebettet ist und welche Besonderheiten sich daraus ergeben. Daher fragt der erste Aspekt in der Checkliste nach Besonderheiten des Umfelds, wie etwa der Bedeutung der Stiftung als Arbeitgeber in der Region, ökologischen Besonderheiten (Gewässer, Naturschutzgebiete usw.) in direkter Nachbarschaft oder auch ökologischen und sozialen Themen, mit denen der Stiftungssektor häufig in den Medien verknüpft wird. Die Wesentlichkeitsanalyse kann dann auf dieser Betrachtung des Umfelds aufbauen und die wichtigsten Themen herausarbeiten. Nachhaltigkeitsaspekte haben in der Regel für Stiftungen nicht nur Risiken, sondern sind auch mit Chancen verbunden. Eine ausgewogene Darstellung der Chancen und Risiken ist daher wichtig.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung erstellt eine Übersicht über die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in denen sie tätig ist, und beschreibt, was förderlich für die Nachhaltigkeitsausrichtung ist, was weniger förderlich ist, was erforderlich ist etc.
- Die Stiftung verschafft sich Klarheit darüber, wie ihre Aktivitäten zur Nachhaltigkeit beitragen und welche ihrer Aktivitäten von Nachhaltigkeit beeinflusst werden.
- Die Stiftung erstellt eine Übersicht, mit welchen Nachhaltigkeitsthemen, die sie beeinflussen oder die auf ihre Tätigkeit einwirken, sie sich zusätzlich befassen sollte.
- Basierend auf den vorherigen Schritten bestimmt die Stiftung alle wesentlichen Parameter, die ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten Aktivitäten prägen.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und Projektarbeit

- Basierend auf den Ergebnissen, die durch Übersichten für die Organisation der internen Prozesse erstellt wurden, kann die Stiftung die wesentlichen Aspekte für Förderprogramme und Projektarbeit bestimmen und diese schrittweise danach ausrichten.

Für die Vermögensanlage

- Basierend auf den Ergebnissen, die durch Übersichten für die Organisation der internen Prozesse erstellt wurden, kann die Stiftung die wesentlichen Aspekte für die Vermögensanlage bestimmen, gegebenenfalls entsprechende Anforderungen an Finanzdienstleister formulieren und diese schrittweise danach ausrichten.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Georg Kraus Stiftung

→ www.georg-kraus-stiftung.de

Die Georg Kraus Stiftung hat sich frühzeitig überlegt, welchen Einfluss die 17 Nachhaltigkeitsziele auf die Stiftung haben und wie sie dazu beitragen kann, diese Ziele zu erreichen. Neben der Ausrichtung der eigenen Stiftung auf die SDGs setzt sie voraus, dass die geförderten Projekte auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Stiftung Welterbe im Harz

→ www.welterbeimharz.de

Die Stiftung Welterbe im Harz hat sich die Frage gestellt, wie sie sich nachhaltiger aufstellen kann. Dabei wurden in einem Workshop, an dem Geschäftsführung und Mitarbeitende teilnahmen, Handlungsfelder besprochen, im Rahmen derer die Stiftung noch einmal näher unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit betrachtet und darauf basierend realistische Ziele und Schritte für die weitere Arbeit definiert werden sollten.

Weiterführende Links

Bösemüller, Desiree: Brainstorming – Impulse für eine erfolgreiche Ideenentwicklung im Team, 13.7.2018

→ www.denkmodell.de/brainstorming-impulse-fuer-eine-erfolgreiche-ideenentwicklung-im-team/

Rockefeller Philanthropy Advisors: Philanthropy and the SDGs: Practical Tools for Alignment

→ www.rockpa.org/wp-content/uploads/2019/04/04-12-RPA-SDG-Guide-B-Final-WEB.pdf

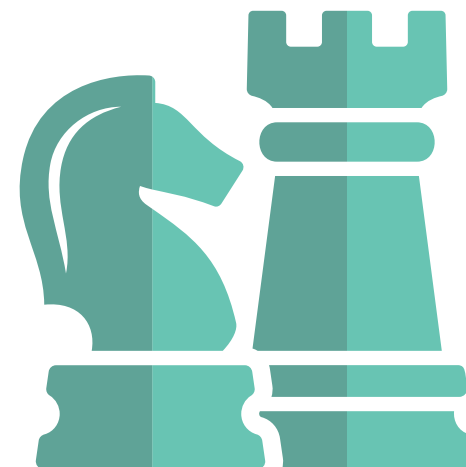
Systain: Erfolgsfaktoren für eine gute Wesentlichkeitsanalyse

→ www.systain.com/einblicke/studien/erfolgsfaktoren-fuer-eine-gute-wesentlichkeitsanalyse/

Umwelt- und Klimapakt Bayern: Wesentlichkeitsanalyse:

Wie funktioniert eine Wesentlichkeitsanalyse und was bringt sie meinem Unternehmen?

→ www.umweltpakt.bayern.de/management/faq/467/wesentlichkeitsanalyse



KRITERIUM 3

ZIELE



Die Stiftung legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Nachhaltigkeit ist in Stiftungen oft ein Querschnittsthema, in das viele Kolleginnen und Kollegen einzubinden sind. Klare Ziele, die ambitioniert, aber auch erreichbar sind, unterstützen eine konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten und helfen dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Schon der Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele kann genutzt werden, um intern Aufmerksamkeit für das Thema zu gewinnen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen an der Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu schaffen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihre Stiftung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.

ASPEKT 2:

Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und wie und warum Sie zu dieser Priorisierung gekommen sind.

ASPEKT 3:

Erläutern Sie, wie die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer in der Stiftung dafür zuständig ist.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, ob beziehungsweise inwiefern Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.



Was ist zu beachten?

Bitte nennen Sie sowohl quantitative als auch qualitative Ziele und beziehen Sie diese sowohl auf die Stiftungsoperationen als auch auf die Erfüllung des Stiftungszwecks. Beachten Sie, dass es an dieser Stelle um die übergeordneten Ziele im Rahmen Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie geht. Detaillierte Ziele können Sie in den jeweiligen Kriterien in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft ausführlicher beschreiben.

Falls in Ihrer Stiftung noch keine Nachhaltigkeitsziele gesetzt wurden, beschreiben Sie bitte den Prozess, den Sie zur Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen verfolgen wollen, und nennen Sie den Zeitpunkt, zu dem Ziele definiert werden sollen.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung formuliert konkrete qualitative und quantitative Ziele mit Zeithorizonten für die relevanten Nachhaltigkeitsthemen und erstellt eine Prioritätenreihung für die Ziele.
- Die Stiftung formuliert Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden können, und bestimmt die dafür erforderlichen Ressourcen (Einmalaufwand und laufende Kosten/ Einsparungen).
- Sie benennt Verantwortlichkeiten und Messgrößen zur Zielerreichung und Kontrolle.
- Die Stiftung bestimmt, wie sie die Zielerfüllung nachverfolgen und bewerten will und was bei eventuellen Abweichungen vorgesehen ist.
- Die Stiftung stellt dar, wie die Ziele auf die Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen einzahlen.

Für die Gestaltung der Förderprogrammen und Projektarbeit

- Die Stiftung kommuniziert ihre Nachhaltigkeitsziele an ihre Förderpartner, Antragstellende und Projektbeschäftigte.
- Die Stiftung formuliert Anforderungen, wie Förderpartner, Antragstellende und Projektbeschäftigte im Rahmen der Projekte die Zielerfüllung unterstützen sollen.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung kommuniziert ihre Nachhaltigkeitsziele an Finanzinstitute, mit denen sie zusammenarbeitet.
- Die Stiftung formuliert Anforderungen, wie ihre Finanzpartner im Rahmen des Vermögensmanagements die Zielerfüllung unterstützen sollen.



Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Evangelische Stiftung Neuerkerode

→ www.netzwerk-esn.de

Die Stiftung hatte zunächst eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, wie sie im Kriterium 2 (Wesentlichkeit) des DNK vorgesehen ist, und sich dann im nächsten Schritt Ziele für nachhaltiges Stiftungswirken gesetzt. Das erfolgte beschreibend, das heißt nicht quantitativ mit Zahlen aufbereitet, da entsprechende Daten noch nicht vorlagen. Konkrete Maßnahmen für die Umsetzung sollen dann in einer Nachhaltigkeitsmatrix erfasst werden.

Joseph-Stiftung

→ www.joseph-stiftung.de

Die Stiftung hat ihr Wirken zum Thema Nachhaltigkeit in neun Handlungsfelder gruppiert und Ziele sowie Indikatoren entsprechend gesetzt. Für jedes Jahr werden Maßnahmen mit einer Balance Score Card (Visualisierungsmethode für Ziele und Kennzahlen) geplant, vierteljährlich wird die Umsetzung überprüft.

Weiterführende Links

Joseph-Stiftung: Nachhaltigkeitsziele der Joseph-Stiftung

→ www.joseph-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/12/nachhaltigkeit_kreis.png

Neven Subotic Stiftung: Zahlen, Daten, Fakten – Neven Subotic Stiftung 2018

→ www.nevensuboticstiftung.de/cms/wp-content/uploads/2019/12/N2S_Zahlen_Daten_Fakten_2018.pdf

Rockefeller Philanthropy Advisors: Philanthropy and the SDGs: Practical Tools for Alignment

→ www.rockpa.org/wp-content/uploads/2019/04/04-12-RPA-SDG-Guide-B-Final-WEB.pdf

Stiftung Mercator Schweiz: Leitfaden Wirkungsmodell

→ www.docplayer.org/31426892-Leitfaden-wirkungsmodell.html



KRITERIUM 4

TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN



Die Stiftung gibt an, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe ihrer Wertschöpfungsketten die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Eine Wertschöpfungskette beschreibt den Prozess von der Rohstoffproduktion über die Erstellung des eigentlichen Produkts oder Projektes oder der Dienstleistung bis hin zur Verwertung nach der Nutzung beziehungsweise dem Ende der Dienstleistung. Bezogen auf den Stiftungssektor umfasst die Wertschöpfungskette je nach Stiftungszweck und konkreten Aktivitäten ebenfalls die Bereitstellung von Inputmaterialien oder Dienstleistungen durch Zulieferer (vorgelagerte Wertschöpfung), die Kerntätigkeit der Stiftung (Erstellung eines Produkts oder einer Bereitstellung einer Dienstleistung bzw. eines Stiftungsangebots) sowie den Prozess nach der Nutzungsphase des Produkts, des Projektes oder der Dienstleistung (nachgelagerte Wertschöpfung). Die Akteure der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen außerhalb der unmittelbaren Kontrolle Ihrer Stiftung.

Hier Verantwortung zu übernehmen und aktiv auf die Wertschöpfungskette im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzuwirken, kann einerseits neue Chancen eröffnen (zum Beispiel in der Entwicklung innovativer Produkte und Projekte) und andererseits Risiken vorbeugen. Öffentliche Reaktionen auf Skandale in der Lieferkette (zum Beispiel aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen oder von Umweltverschmutzungen) haben in der Vergangenheit sehr deutlich gezeigt, dass negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette dem Ruf von Organisationen schaden.

Die anwendbaren Nachhaltigkeitskriterien sind angelehnt an die Themen, die Sie für Ihre Stiftung als relevant identifiziert haben (siehe Kriterium 2).

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (zum Beispiel vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).

ASPEKT 2:

Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihre Stiftung mit liefernden Betrieben und anderen Stiftungspartnerinnen und Stiftungspartnern über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.



Was ist zu beachten?

Auch wenn es nur wenige Stufen zur Erstellung Ihrer Produkte, Projekte beziehungsweise Dienstleistungen und Angebote bedarf, die Sie womöglich hauptsächlich selbst und ausschließlich in Deutschland erbringen, ist es sinnvoll, die Wertschöpfungskette Ihrer Stiftung möglichst konkret darzustellen. Denken Sie dabei auch an zugekaufte Grundstoffe, Produkte und Dienstleistungen wie zum Beispiel Informationstechnologie, Büromaterialien oder Reinigungsservice.

Mit der Beschreibung Ihrer Wertschöpfungskette legen Sie die Grundlage für den Inhalt nachfolgender Kriterien. Beschreiben Sie den Prozess Ihrer Leistungserstellung im Zweifelsfall also lieber etwas ausführlicher als zu knapp. Insbesondere Kriterium 10 zu Innovations- und Produktmanagement bezieht sich auf Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, um die negativen Auswirkungen Ihrer Produkte, Projekte und Dienstleistungen und Angebote zu verringern und einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Stellen Sie in Ihrer Beschreibung möglichst den Bezug zum Stiftungszweck her, also zu den Handlungsfeldern, welche den wesentlichen Antrieb Ihrer Stiftung darstellen.

Bitte beachten Sie bei der Beschreibung der Kommunikation Ihrer Stiftung über Probleme entlang der Wertschöpfungskette mit zuliefernden Betrieben, Dienstleistungsunternehmen oder anderen Stiftungspartnerinnen und Stiftungspartnern, dass diese je nach Tätigkeitsbereich und Größe Ihrer Stiftung unterschiedlich ausfallen kann. Ein regelmäßiges offenes Gespräch kann ebenso als Antwort dienen wie der eher formalisierte Austausch mittels Verpflichtungserklärungen („Code of Conduct“) und Auditierungsverfahren.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung skizziert die Wertschöpfungsketten ihrer wesentlichen Aktivitäten.
- Sie definiert, auf welchen Stufen der Wertschöpfungskette Risiken und Chancen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen liegen.
- Die Stiftung überprüft, auf welchen Stufen sie bereits Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.
- Die Grundzüge der nachhaltigen Beschaffung der Stiftung, beispielsweise die Fokussierung auf zertifizierte Produkte oder Dienstleistungen, die Forderung zur Zahlung eines Mindestlohns oder der Ausschluss von Fahrleistungen mit Verbrennungsmotoren, werden in einer Einkaufsrichtlinie dokumentiert, kommuniziert und ihre Einhaltung nachverfolgt.
- Identifizierte Schwachstellen sollten im Dialog mit den Beteiligten bearbeitet werden.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und Projektarbeit

- Die Wertschöpfungskette für Förderprogramme – von der Konzeption über die Erbringung und Inanspruchnahme der Leistung bis zur Nachbereitung – ist ebenfalls im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten.

- Die Organisation von Veranstaltungen bietet Stiftungen zahlreiche Möglichkeiten, sichtbar Verantwortung für die Wertschöpfungskette zu übernehmen, zum Beispiel durch die Auswahl nachhaltiger Caterings, das Angebot umweltfreundlicher Transfers und die Vermeidung von Abfall.
- Etwaige Nachhaltigkeitsrisiken, zum Beispiel hinsichtlich der Umweltauswirkungen bei der Herstellung von Vorprodukten oder der Gesetzestreue von Dienstleistern, können durch Ausschlusskriterien bei Ausschreibungen oder die Festlegung einer Beschaffungsrichtlinie verringert werden.
- Im Zweifel sollte die Stiftung den Dialog mit den entsprechenden Partnern suchen, bestenfalls Unterstützung anbieten und gemeinsam mit ihnen an einer Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung in der Wertschöpfungskette arbeiten.

Für die Vermögensanlage

- Auch die Vermögensanlage mit ihren spezifischen Wertschöpfungsstufen (zum Beispiel Beratung, Kontoservices, Vermittlung und Ausführung von Investitionen) ist in die Analyse und die Optimierung der Wertschöpfungskette in geeigneter Form einzubeziehen.



Weiterführende Links

Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V.: DNK-Datenbank: Tiefe der Wertschöpfungskette

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/14165/de/2020/dnk

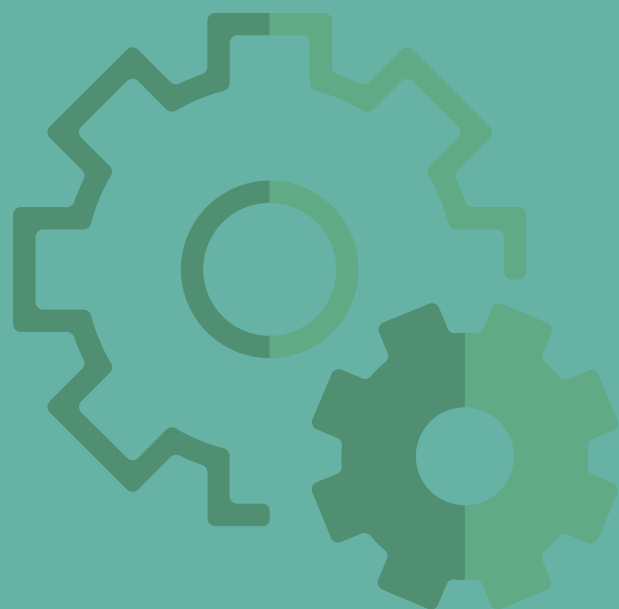
Schneider, Thomas und Schmidt, Vanessa: Rechtsgutachten umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, Aktualisierung 2020

→ www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-oeffentliche



KRITERIUM 5

VERANTWORTUNG



Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Stiftung werden offengelegt.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in die verschiedenen Geschäftsbereiche und Prozesse zu integrieren, ist nicht nur ein Überblick über die gesamte Stiftungstätigkeit notwendig, sondern auch die entsprechende Weisungsbefugnis, um auch tiefgreifende Veränderungen zu realisieren und nachhaltiges Verhalten vorzuleben. Nachhaltigkeit muss daher auch immer von der Führungsebene mitgetragen werden. Deswegen sollte in der Stiftungsführung und gegebenenfalls auch im Vorstand eine Person für das Thema verantwortlich sein und sicherstellen, dass Nachhaltigkeit bei strategischen Stiftungsentscheidungen berücksichtigt wird (siehe Kriterium 8).

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Analyse, Strategie, Kontrolle) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt ist.



Was ist zu beachten?

Die operative Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit kann in kleineren Stiftungen direkt bei der Stiftungsführung bzw. dem Vorstand liegen. In größeren Organisationen ist es auch möglich, die Verantwortung spezifischen Abteilungen, den jeweiligen Fachbereichen selbst oder auch beauftragten Personen zu übertragen. Diese unterstützen die Stiftungsführung und den Vorstand dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, berichten regelmäßig über den Status, schlagen Maßnahmen vor und koordinieren die Umsetzung. Hier soll berichtet werden, wer im operativen Stiftungswirken sowie auf der Führungsebene für die Weiterentwicklung Ihrer Stiftung im Bereich Nachhaltigkeit verantwortlich ist. Beachten Sie, dass Nachhaltigkeit eine große Bandbreite von Themen umfasst und berichten Sie gegebenenfalls, wie die Verantwortlichkeiten auf Führungsebene aufgeteilt werden. Vielleicht sind Umweltbelange wie Ressourcenmanagement (siehe Kriterium 12) einer anderen Führungskraft zugeordnet als gesellschaftliche Belange wie politische Einflussnahme (siehe Kriterium 19).



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung legt fest, welche Verantwortung die Führungsebene für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt und wie diese aufgeteilt ist.
- Die Stiftung definiert, welche Funktionen im operativen Geschäft für die Weiterentwicklung der Organisation im Bereich Nachhaltigkeit verantwortlich sind.
- Die Stiftung bestimmt, in welchem Rahmen, von wem und an wen über die Definition von Nachhaltigkeitszielen und deren Erreichung berichtet wird.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Förderpartner werden dazu angehalten, selbst Verantwortung für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte zu übernehmen und über Fortschritte zu berichten. Diese Anforderungen können in geeigneter Weise in das Projektreporting integriert und regelmäßig abgefragt werden oder bereits bei der Auswahl von Projektpartnern als Auswahlkriterium dienen.

Für die Vermögensanlage

- Den Verwalterinnen und Verwaltern der Vermögensanlage wird die Verantwortung dafür übertragen, Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensanlage zu berücksichtigen und nachzuweisen.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Kulturstiftung des Bundes

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de

Die Kulturstiftung des Bundes hat Verantwortlichkeiten für den Umweltbereich festgelegt und dafür eine Person als Umweltbeauftragte – die als Stabsstelle zum Vorstand vorgesehen ist – und ein Umweltteam mit klaren, in der „Umwelterklärung“ benannten Zuständigkeiten eingesetzt.

Evangelische Stiftung Neuerkerode

→ www.netzwerk-esn.de

Die Evangelische Stiftung Neuerkerode berichtet (laut DNK-Datenbank): „Um das Thema Nachhaltigkeit mit den notwendigen Ressourcen auszustatten und voranzutreiben, wurde die Position des/der ‚Referent/in der Direktion für Nachhaltigkeit‘ geschaffen und besetzt. Die Anbindung der Stelle an den Vorstand im Bereich der Direktion ist Ausdruck der strategischen Einbindung, um hohe operative Wirksamkeit in der UG ESN zu erzielen.

Nachhaltiges Handeln ist bei der UG ESN grundlegender Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird durch den gesamten Vorstand vorangetrieben. Beraten wird der Vorstand durch den Referenten oder die Referentin der Direktion für Nachhaltigkeit. Letztere ist ebenfalls mitverantwortlich für die Weiterentwicklung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie und deren Ziele, sie leitet Projekte und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen.“

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Als sozialdiakonische Trägerin – gewachsen in der christlichen Tradition – sieht sich die SozDia in einer besonderen Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung. Daraus ergibt sich ein konkreter Auftrag zum Entscheiden und Handeln nach den Grundsätzen „Erhalt von ökologischen Kreisläufen“ und „Soziale Verteilungsgerechtigkeit von natürlichen Ressourcen“.

Die SozDia Stiftung Berlin inspiriert und unterstützt ihre betreuten Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien sowie alle Mitarbeitenden darin, eine Erde zu bewahren, die allen Geschöpfen auf Dauer eine würdevolle Existenz bieten kann. In diesem Sinne bedeutet nachhaltiges Handeln in der SozDia ebenfalls: Vorleben, Sensibilisieren, Befähigen, Position beziehen.

Die „Mobilitätskampagne 2021 – nachhaltig mobil bei der SozDia“, ausgearbeitet von zwei bei der Stiftung tätigen Klimaschutzmanagern, macht dies ebenso sichtbar wie ihre „grüne Flotte“, bestehend aus Lastenrädern, Mietfahrrädern und Elektro- und Erdgasautos (CNG), oder die stiftungseigenen Ladesäulen, die von der Nachbarschaft ebenfalls genutzt werden können.

Während des jährlich stattfindenden „SozDia-Monats der Nachhaltigkeit“ motiviert die Stiftung durch zahlreiche Aktionen zu mehr gelebter Nachhaltigkeit im Alltag und vermittelt das nötige Rüstzeug zum Verkleinern des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Für das „Team SozDia“ treten Mitarbeitende zudem beim Berliner Stadtradeln in die Pedale.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Stiftung Haus der kleinen Forscher

→ www.haus-der-kleinen-forscher.de

Die Stiftung gestaltet ihre betrieblichen Abläufe und Entscheidungen so nachhaltig wie möglich und versucht, sich dabei als Organisation ständig weiterzuentwickeln. Ziel ist es, das eigene Profil im Sinne der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu schärfen. Seit mehreren Jahren gibt es eine vom Vorstand unterstützte Arbeitsgruppe, die durch Ideen und Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten das nachhaltige betriebliche Handeln gemeinsam mit den übrigen Stiftungsmitarbeitenden weiter voranbringt.

Stiftung Umweltenergierecht

→ stiftung-umweltenergierecht.de

In der Satzung der Stiftung heißt es unter anderem: „Der Vorstand der Stiftung [...] ist für die wissenschaftliche und organisatorische Ausrichtung der Aktivitäten verantwortlich und sorgt so für die dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks.“

Weiterführende Links

Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V.: DNK-Datenbank: Verantwortung

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/14165/de/2020/dnk

Evangelische Stiftung Neuerkerode: DNK-Datenbank: Verantwortung

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13610/de/2017/dnk

Kulturstiftung des Bundes: Umwelterklärung 2019 mit Daten von 2018

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/emas/Umwelterklaerung_KSB_2019.pdf

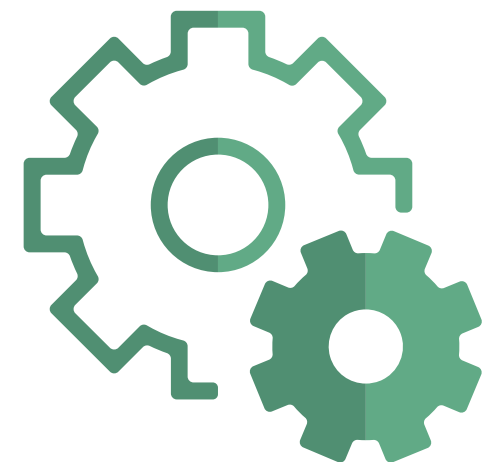
Sozdia: Klimaschutzmanager in den SozDia-Einrichtungen

→ www.sozdia.de/180803_Klimaschutzmanager-in-d.2190.0.html

Zusätzliche Informationen

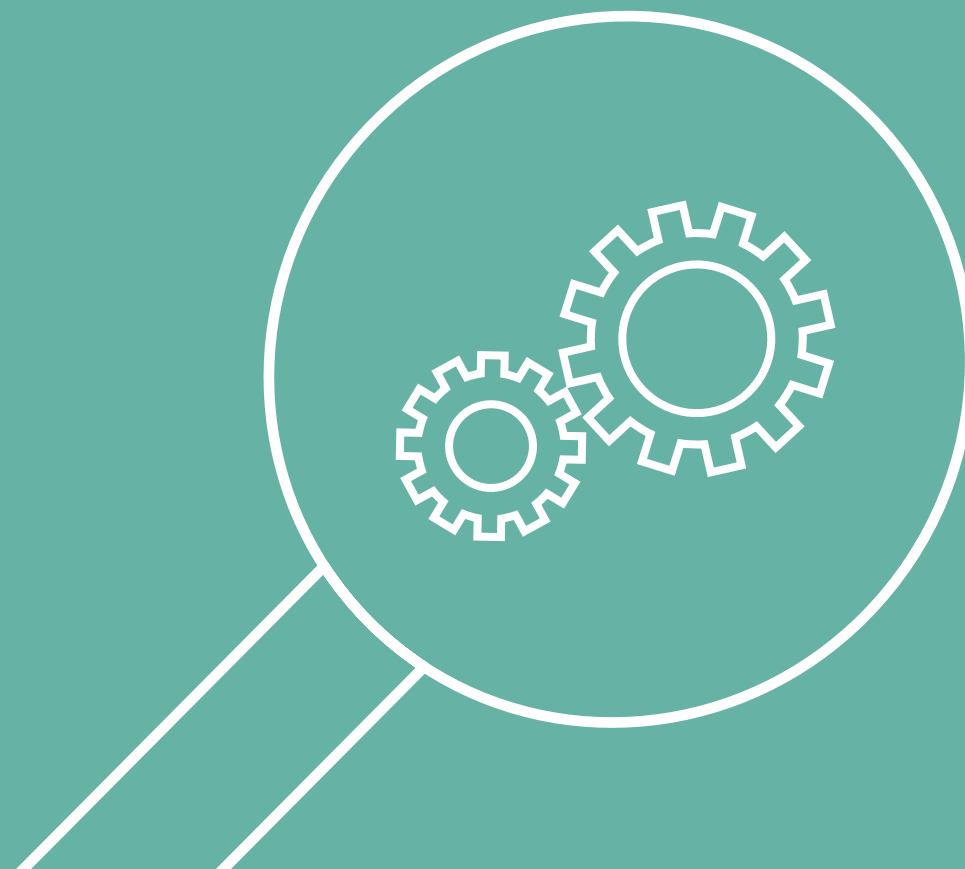
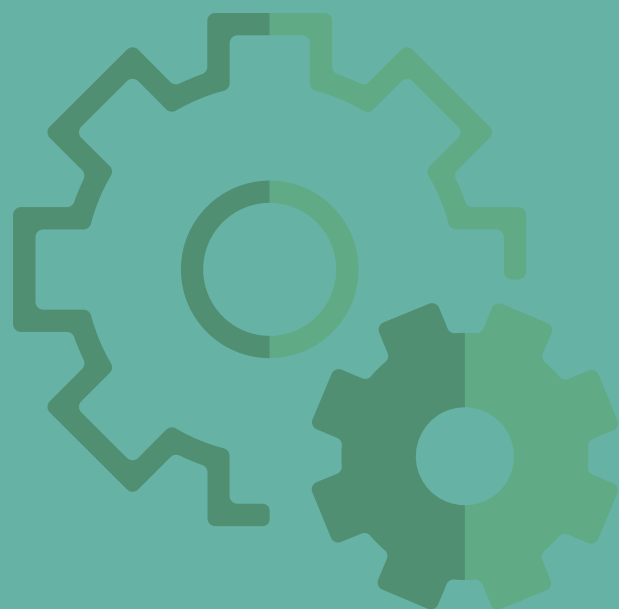
Für die Kriterien 5 bis 7 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/07-Kontrolle



KRITERIUM 6

REGELN UND PROZESSE



Die Stiftung legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozessbeschreibungen in der operativen Stiftungstätigkeit verankert wird.



Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Berücksichtigt eine Stiftung Nachhaltigkeitsaspekte in allen wichtigen Entscheidungen, können auch sehr ambitionierte Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht und nachhaltige Verhaltensweisen zur Selbstverständlichkeit in der Stiftung werden. Dafür müssen die Organisationsabläufe in der Stiftung überprüft und Prozesse angepasst werden, was in der Regel Auswirkungen auf alle Bereiche der Stiftung hat.

Damit nicht wiederholt für jede einzelne Entscheidung überlegt werden muss, wie man das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigen könnte, kann es in Regeln und Prozesse eingebettet werden. Dabei können neue Regeln und Prozesse aufgesetzt und alte erweitert werden (zum Beispiel Einkaufsrichtlinien um ökologische und soziale Kriterien).

CHECKLISTE

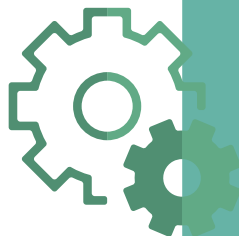
ASPEKT 1:

Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag Ihrer Stiftung verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).



Was ist zu beachten?

In diesem Kriterium geht es darum zu berichten, wie Nachhaltigkeitsthemen in der Stiftung verlässlich verankert werden, damit sie im Tagesgeschäft umgesetzt werden können. Die Bandbreite solcher Regeln und Prozesse ist sehr vielfältig und kann sich stark zwischen verschiedenen Stiftungen und Tätigkeitsbereichen unterscheiden. Bitte berichten Sie sowohl zum momentanen Status der Umsetzung als auch zu Ihren Plänen für die Zukunft.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung analysiert, welche ihrer Regeln und Prozesse auf die als wesentlich definierten Themen (Kriterium 2) und formulierten Nachhaltigkeitsziele (Kriterium 3) Einfluss haben.
- Sofern möglich, passt sie die Regeln und Prozesse entsprechend an und setzt sie schrittweise um.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die Stiftung überprüft, ob in den Anforderungen an Förderpartner ein relevanter Hebel für mehr Nachhaltigkeit liegen kann. Dabei orientiert sie sich an den für sie wesentlichen Aspekten und bindet ihre Förderpartner aktiv ein.
- Der Auswahlprozess für Förderpartner enthält auch Nachhaltigkeitsanforderungen an deren Organisation, zum Beispiel die Ermittlung des Umweltfußabdrucks und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen oder die Einhaltung von Compliance-Regeln.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung gewährleistet, dass auch bei den Entscheidungsprozessen für ihre Vermögensanlage relevante Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel durch die Definition von Positivkriterien oder Ausschlusskriterien in der Anlagerichtlinie.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

BUNDstiftung

→ www.bundstiftung.de

Der Vorstand der Stiftung hat für die Vermögensanlage eine Anlagerichtlinie verabschiedet. Darin werden klare Regeln für nachhaltige Anlageformen definiert. So heißt es unter anderem: „Die Vermögensanlagen sind möglichst unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit anzulegen, das heißt unter der Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien. Dabei sollten Anlagen in solche Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Aktivitäten ethischen Grundsätzen widersprechen. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass keine Anlagen in Unternehmen getätigt werden, deren Geschäftsfokus in der Waffen- und Rüstungsindustrie, der Atomindustrie, der Kohle- und Erdölindustrie, der Chemie-, der Automobil-, der Alkohol- oder Tabakindustrie oder der Pornografie (in Anlehnung an die Marktheidenfelder Beschlüsse des BUND) liegt.“

Heinz Sielmann Stiftung

→ www.sielmann-stiftung.de/

Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 stellt zum zweiten Mal den Ansatz und die zugrunde liegenden Prozesse, die das nachhaltige Handeln der Stiftung ausmachen, in einer übersichtlichen und transparenten Form dar. In Vorbereitung dazu wurde wiederum eine Stakeholderbefragung und eine Materialitätsanalyse (Wesentlichkeitsanalyse) mit dem Ziel, die für die Stiftung wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in den Handlungsfeldern der Stiftung zu aktualisieren, durchgeführt.

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

→ www.bingo-umweltstiftung.de

Die Förderrichtlinie enthält Qualitätskriterien, welche die Förderpartner erfüllen müssen, und setzt damit Akzente für die Ausrichtung der Organisationsprozesse auf nachhaltige Entwicklung. So heißt es unter anderem: „Besonderer Wert wird auf die folgenden Qualitätskriterien gelegt: Praxisnähe, besondere Förderung des ehrenamtlichen Engagements, nachhaltige Wirksamkeit (schließt eine eigenwirtschaftliche Fortführung nach Ende der Förderung ein), Breitenwirkung, Vorbildcharakter, Übertragbarkeit, Multiplikation, Transparenz der Mittelverwendung, Fachkompetenz der Projektbearbeiter, Schlüssigkeit der Projektplanung, Berücksichtigung einer Projektbegleitung und einer Evaluation, regionaler Bezug des einzusetzenden Materials, Einhaltung geltender Umweltstandards.“ Außerdem versucht die Stiftung über die Bildung von Förderschwerpunkten Einfluss auf die Beantragung von besonders relevanten Umweltprojekten zu nehmen.

Auch die Umsetzung von eigenen Ideen mithilfe von Kooperationspartnern dient in besonderer Weise der Initiierung von nachhaltigen Projekten. Die Anlagerichtlinien der Stiftung orientieren sich am Stiftungszweck und sind an den Nachhaltigkeitskriterien der EKD bzw. des ESG Research des Unternehmens MSCI ausgerichtet. Weiterhin sind Risikobudgets und Anlageober- und -untergrenzen festgelegt.

Die Anlagerichtlinie der Stiftung ist nicht veröffentlicht, einsehbar sind aber die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information) des Stiftungsfonds ESG Global.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Entsprechend ihrer Satzung möchte die SozDia Stiftung Berlin mit ihrer Tätigkeit gemeinsam mit Menschen eine Kultur entwickeln, die es ihnen ermöglicht, innerhalb der Gesellschaft und in Respekt vor der Welt zu leben und ihre Zukunft sowie die der Erde zu gestalten. Dass die Ziele und Zwecke der Stiftungssatzung in der Arbeit erfüllt werden, darüber wacht der Stiftungsrat. Als Aufsichtsorgan der Stiftung steht er dem Vorstand beratend zur Seite. Er besteht aus fünf Personen, die nicht in der SozDia tätig sind und dies unentgeltlich tun. Ein weiteres Gremium, der ebenfalls ehrenamtlich tätige Vorstandsbeirat, fördert die Aktivitäten der Stiftung und ihrer Tochtergesellschaften. Seine Mitglieder beraten und begleiten den Vorstandsvorsitzenden und leitende Angestellte. Außerdem unterstützt der Vorstandsbeirat bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch regelmäßige Einrichtungsbesuche. Er fördert die interne Vernetzung, regt Entwicklungen an, macht auf Gefahren oder Fehlentwicklungen aufmerksam und erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen.

Den Mitgliedern des Stiftungsrats und des Vorstandsbeirats erstattet der Vorstand vierteljährlich einen schriftlichen Kurzbericht. Auf Nachfrage erteilt er dem Stiftungsrat umfassend Auskunft, indem er Jahresabschlüsse, Jahres- und sonstige Geschäftsberichte usw. aushändigt. Darüber hinaus sorgt der Vorstand für Transparenzregelungen, welche die Informationen zur Tätigkeit, wirtschaftliche Daten und inhaltliche Zielsetzungen der Stiftungsarbeit in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die SozDia Stiftung Berlin hat sich 2011 zudem der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen

Weiterführende Links

BUND: Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen Beschluß der BUND-Delegiertenversammlung 1995 in Marktheidenfeld

→ www.bund-sachsen.de/fileadmin/sachsen/PDFs/sonstige/BUND_Marktheidenfelder_Beschluesse_1995.pdf

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Nachhaltige Geldanlage

→ www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/stiftungsvermoegen/nachhaltige-geldanlage.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Was sind Anlagerichtlinien

→ www.stiftungen.org/stiftungen/basiswissen-stiftungen/stiftungsvermoegen/anlagerichtlinien-fuer-stiftungen.html

BUNDstiftung: Anlagerichtlinien

→ www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/bund_anlagerichtlinien_bundstiftung.pdf

Grundig, Steve: Nachhaltige Unternehmenskultur: Wie man sie zum Vorteil nutzt...

→ www.plant-values.de/unternehmenskultur-der-nachhaltigkeit/8007/

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung: Förderrichtlinie

→ www.bingo-umweltstiftung.de/foerderrichtlinie/

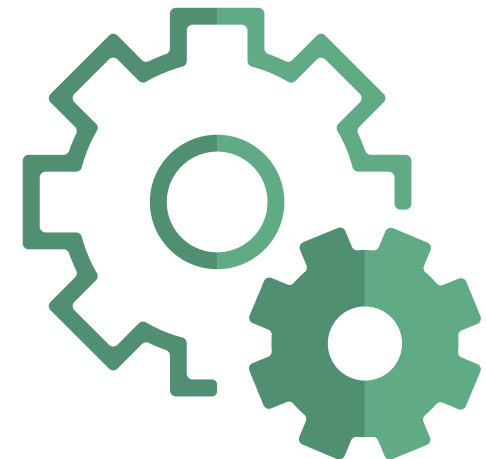
Stiftungsfonds ESG Global AK S: Key Investor Information

→ www.fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000DK0LJZ7/downloads

Zusätzliche Informationen

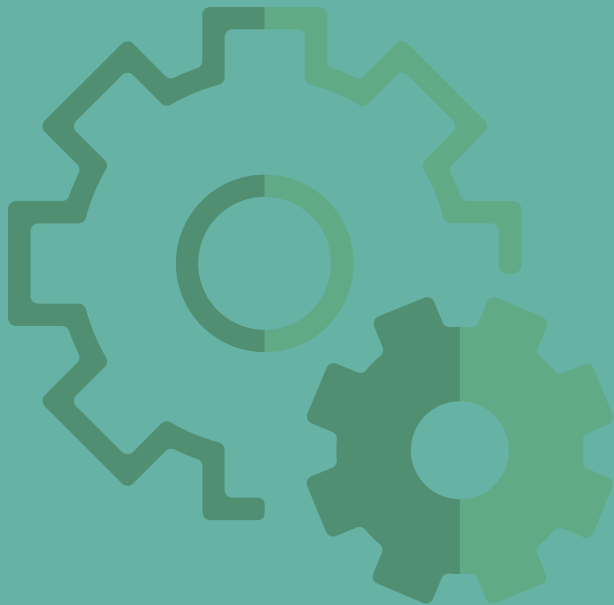
Für die Kriterien 5 bis 7 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/07-Kontrolle



KRITERIUM 7

KONTROLLE



Die Stiftung legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Sie legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Damit strategische Stiftungsziele im Nachhaltigkeitsbereich erreicht werden können, muss der Fortschritt regelmäßig erfasst werden. So können Sie gegebenenfalls gezielt die Maßnahmen anpassen. Das erfordert nicht nur besonders klar formulierte Ziele (siehe Kriterium 3), sondern auch die Messung anhand von geeigneten Leistungsindikatoren. Besonders das Erreichen von Zwischenzielen kann auch für die interne und externe Kommunikation von Fortschritten im Nachhaltigkeitsbereich genutzt werden. Die Verwendung einheitlicher Indikatoren für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte, gegebenenfalls sogar spezifischer Indikatoren im Stiftungssektor, kann die Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsleistung von Stiftungen untereinander erleichtern.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden.

ASPEKT 2:

Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.



Was ist zu beachten?

In diesem Kriterium geht es insbesondere um die Verwendung regelmäßig erhobener Daten für die interne und externe Darstellung der Fortschritte Ihrer Stiftung im Bereich Nachhaltigkeit. Es soll berichtet werden, wie Ihre Stiftung die Qualität solcher qualitativen und quantitativen Daten sicherstellt. Zusätzlich sollte insbesondere der Zusammenhang zwischen den Zielen in der Nachhaltigkeitsstrategie und den erfassten Informationen deutlich werden.

Als Leistungsindikatoren können zum Beispiel Indikatoren aus der Global Reporting Initiative (GRI) und von der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) genutzt werden. Je nach Ebene in der Stiftung werden diese aber vielleicht unterschiedlich zusammengefasst oder mit anderen Kennzahlen kombiniert. Selbstverständlich gibt es über die im DNK enthaltenen Leistungsindikatoren hinaus die Möglichkeit, relevante Kennzahlen zur Kontrolle des Fortschritts Ihrer Stiftung im Nachhaltigkeitsbereich freiwillig zu ergänzen. Berichten Sie daher die wesentlichen Leistungsindikatoren, die genutzt werden, um den Erfolg Ihrer Strategie sichtbar zu machen.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Zur Messung der Ziele der Stiftung gibt es aussagekräftige Kennzahlen.
- Daten zur Messung der Kennzahlen werden regelmäßig erfasst und dabei werden Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten bestmöglichst gewährleistet.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die Stiftung setzt sich das Ziel, ihre Förderpartner für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren. Sie bietet ihnen Webinars zur Ermittlung des eigenen Klimafußabdrucks und zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen an.
- Zur Messung der Zielerfüllung ermittelt sie jährlich, welche und wie viele der von ihr geförderten Organisationen bereits ihren Klimafußabdruck ermitteln und Verbesserungsmaßnahmen umsetzen.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung setzt sich das Ziel, den Anteil nachhaltiger Fonds in ihrer Vermögensanlage binnen drei Jahren zu verdoppeln. Der Vermögensverwalter wird mit der Umsetzung beauftragt und gebeten, ein jährliches Reporting über den Status der entsprechenden Umschichtungen bereitzustellen.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

→ www.bingo-umweltstiftung.de

Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung hat den größten Teil ihres Vermögens in einem Stiftungsfonds konzentriert, der über mehrere Reportings verfügt: ein allgemeines Reporting zu den wichtigsten ökonomischen Kennzahlen, ein spezielles Nachhaltigkeitsreporting der Universal Investment sowie der EB SIM mit Kennzahlen zu ESG-Kriterien, ausgewählten SDGs der Vereinten Nationen sowie entsprechender CO₂-Relevanz.

Weiterführende Links

Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches Geoforschungszentrum GFZ: DNK-Datenbank: Kontrolle, URL: Evangelische Stiftung Neuerkerode: DNK-Datenbank: Verantwortung

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13610/de/2017/dnk

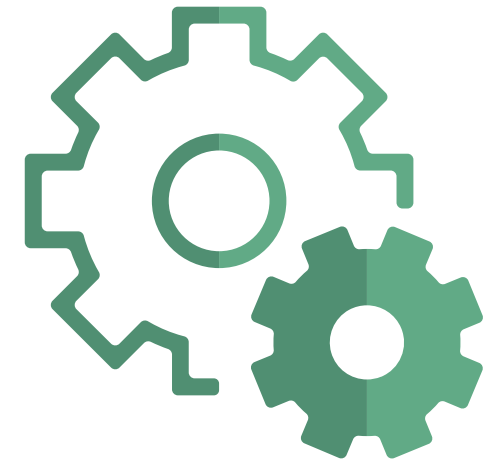
Stiftungsfonds Global ESG Segment 2: ESG Report, 30.11.2021

→ www.documents.anevis-solutions.com/ebsim/Stiftungsfonds_ESG_Global_-_Segment_2_ESG_Report.pdf

Zusätzliche Informationen

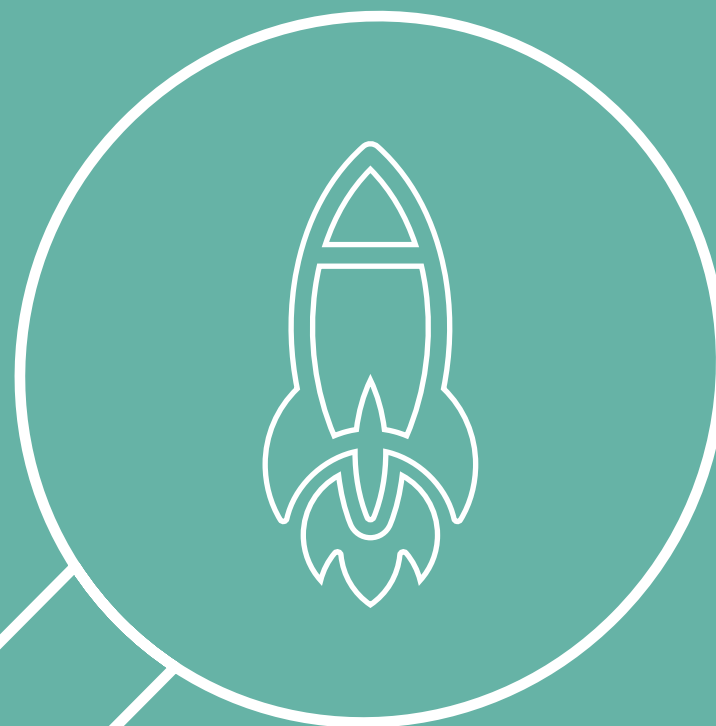
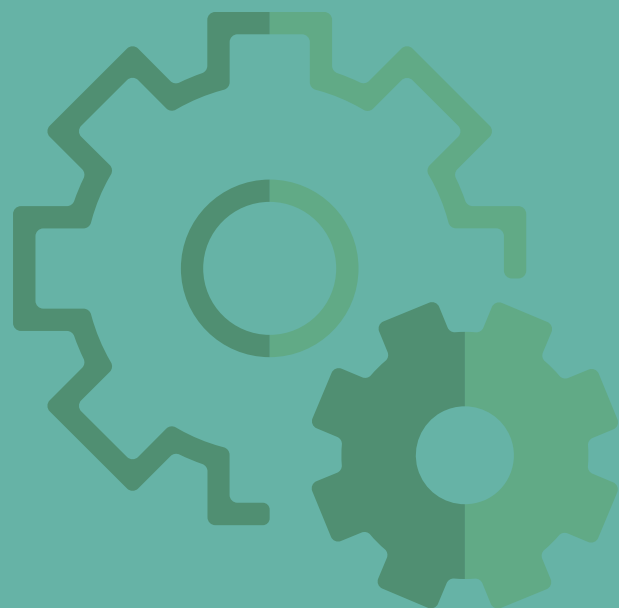
Für die Kriterien 5 bis 7 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/07-Kontrolle.



KRITERIUM 8

ANREIZSYSTEME



Die Stiftung legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitende auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der damit verbundenen langfristigen Wertschöpfung bzw. Wirkung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Bewertung der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Stiftungsrat, Beirat) ist.



Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten in Anreizsysteme kann dazu beitragen, die Motivation von Führungskräften und Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit zu fördern. Insbesondere können Anreize genutzt werden, um Nachhaltigkeitsziele konsequent zu verfolgen und nicht aus dem Blick zu verlieren.

Insbesondere können Organisationen in der Definition ihres langfristigen Erfolgs auch qualitative Kriterien verankern, wie zum Beispiel die Steigerung der Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeber. Auch quantitative Ziele finden zunehmend Eingang in die Anreizstruktur, wenn es etwa um die Steigerung der Wirksamkeit von Projekten oder die Senkung negativer Umweltwirkungen geht. Das ist ein vielversprechender Weg, um Nachhaltigkeit zum gelebten Teil der Strategie zu machen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nicht monetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, das an Nachhaltigkeitsziele geknüpft ist, und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.

ASPEKT 2:

Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob, und wenn ja, welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Stiftungsrat/ Beirat) sind.



Was ist zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass die Anreizsysteme einen direkten Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen Ihrer Stiftung haben. Von Interesse sind hierfür besonders solche Zielvereinbarungen, die sich auf ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsaspekte beziehen, wie zum Beispiel ein gesteigener Anteil von Finanzanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug oder die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu Diversity. Sie können auch Anreizsysteme darstellen, die sich auf die Beteiligung von Mitarbeitenden am Ideenmanagement oder an Ehrenamtsaktivitäten der Stiftung beziehen, sofern diese ausdrücklich mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft sind.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung analysiert, welche Beiträge auf Ebene einzelner Mitarbeitender und Führungskräfte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geleistet werden können.
- Die Stiftung definiert Verantwortlichkeiten und Systeme zur Kontrolle der Zielerreichung vonseiten einzelner Mitarbeitender und Führungskräfte.
- Zufriedenheitsbefragungen oder Jahresgespräche mit Mitarbeitenden helfen, die Wirksamkeit der Anreize einzuschätzen, um diese gegebenenfalls in Folge anzupassen.
- Führungskräfte sollten Vorbild sein und nachhaltige Verhaltensweisen im Organisationsalltag praktizieren.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Das Förderprogramm der Stiftung greift dringende aktuelle Herausforderungen auf und schafft damit bei den Förderpartnern klare Anreize für Veränderung und Verbesserung.
- (Potenzielle) Förderpartner, die bestimmte Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, werden bei der Förderung bevorzugt oder erhalten einen zusätzlichen Bonus.
- In der Ausschreibung für die Organisation und Gestaltung eines Kongresses definiert die Stiftung klare Bedingungen für ein nachhaltiges Event.

Für die Vermögensanlage

- Die Ausschreibung der Vermögensverwaltung einer Stiftung enthält klare Anforderungen zur Umsetzung nachhaltiger Anlageziele und ist Bedingung für die Vergabe.
- Dem für die Vermögensverwaltung verantwortlichen Mitarbeitenden wird ein Erfolgsbonus für eine Steigerung des Anteils nachhaltiger Finanzanlagen in Aussicht gestellt.

Weiterführende Links

Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Nachhaltig handeln Baden-Württemberg, Anreize zum Umdenken

→ www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Wirtschaft/Leitsatzdossiers/Dossier_12_Anreize_zum_Umdenken.pdf

Seebacher, Ulrike; Klade, Manfred; Mert, Wilma; Bauer, Monika; Schultz, Irmgard: Nachhaltiges Verhalten wirkt ansteckend, in: Ökologisches Wirtschaften, 21.8.2021

→ www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/article/view/1206

Kiel, Toni: Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie: Praxistaugliche Hinweise und Stolpersteine

→ www.plant-values.de/umsetzung-einer-nachhaltigkeitsstrategie/7289/

Mehler, Ulian-G.: Motivation – was uns wirklich antreibt, 21.2.2017

→ www.denkmodell.de/motivation-was-uns-wirklich-antreibt/

Grundig, Steve: Nachhaltigkeit im Personalmanagement: Was es wirklich bedeutet...

→ www.plant-values.de/nachhaltigkeit-personalmanagement/8023/

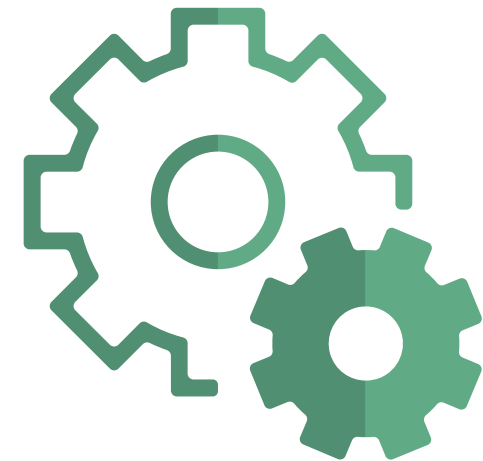
Zimmermann, Olaf: Nachhaltigkeitskultur: Neues Denken braucht das Land! Zur kulturellen Dimension der Nachhaltigkeitsdebatte, 2018

→ www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/01/Almanach_2018_Olaf_Zimmermann_190116.pdf

Zusätzliche Informationen

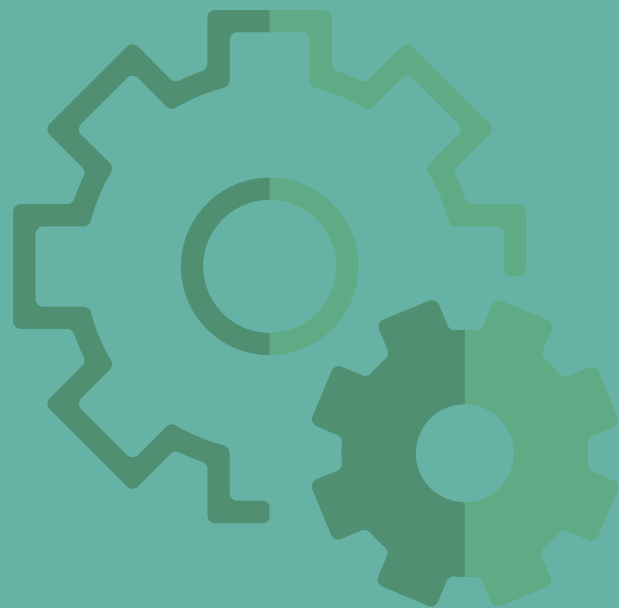
Für das Kriterium 8 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/08-Anreizsysteme



KRITERIUM 9

BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN



Die Stiftung legt offen, wie gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

—

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Für die Erzielung des Stiftungszweckes ist es wichtig, wie Stiftungen von ihren Anspruchsgruppen gesehen und eingeschätzt werden. Ob eine Stiftung sich Nachhaltigkeitsthemen widmet, kann in der Zukunft zum entscheidenden Erfolgskriterium werden. Stakeholder – das sind einzelne Personen oder Gruppen, die einer Anspruchsgruppe angehören – können zum einen Ansprüche an die Stiftung stellen und ihr zum anderen auch helfen, neue Perspektiven, Ansätze und Problemlösungen zu entwickeln.

Anspruchsgruppen helfen zudem, gesellschaftliche Entwicklungen und die Außenwirkung der Stiftung zu verstehen. Damit das funktioniert, ist ein wertschätzender Umgang mit den Anspruchsgruppen nötig. Ansonsten besteht zum Beispiel die Gefahr, dass Anspruchsgruppen innerhalb der Stiftung Dienst nach Vorschrift leisten, ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer kein Interesse mehr an der Stiftung haben, intern und extern negativ über sie kommuniziert wird oder gar rechtliche Verfahren angestrebt werden.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, ob, und wenn ja, mit welcher Methode die für die Stiftung wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.

ASPEKT 2:

Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.

ASPEKT 3:

Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.



Was ist zu beachten?

Der Fokus liegt hier auf dem Dialog und der Zusammenarbeit. Natürlich ist es wichtig, dass Sie den Anspruchsgruppen Ihrer Stiftung Informationen über Ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erfragt dieses Kriterium aber auch, wie Sie regelmäßige Dialoge gestalten und nutzen, um die Sichtweisen und konstruktive Kritik Ihrer Anspruchsgruppen in Ihre Stiftungsprozesse einfließen zu lassen. Beispiele für die Beteiligung von Anspruchsgruppen (siehe Kriterium 14) sind interne Newsletter, Gesprächsrunden mit Mitarbeitenden, Treffen für den Austausch, regelmäßige Zusammenarbeit mit Medienvertretern oder auch jährliche Stakeholdertage. Nutzen Sie diesen Austausch, um die für Ihre Stiftung wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Wesentlichkeitsanalyse zu bestimmen (Kriterium 2). Berichten Sie auch, wer intern an Dialogformaten teilnimmt und wie Sie die Erkenntnisse in das Nachhaltigkeitsmanagement einfließen lassen.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung erstellt eine Übersicht über alle wichtigen internen und externen Anspruchsgruppen, überprüft diese regelmäßig und passt sie gegebenenfalls an.
- Die Stiftung arbeitet heraus, warum die Anspruchsgruppen wichtig sind und wie sie diese einbeziehen möchte.
- In regelmäßigen Abständen stellt die Stiftung ihren Anspruchsgruppen Informationen zur Verfügung.
- Die Stiftung führt in regelmäßigen Abständen Dialoge mit den Anspruchsgruppen und bezieht das Feedback in ihre Weiterentwicklung ein.
- Die Stiftung schafft die Möglichkeit, dass Anspruchsgruppen mit ihr in Kontakt treten und aus deren Sicht wichtige Themen mit ihr besprechen können.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die Stiftung kommuniziert gegenüber den geförderten Personen und Organisationen die wichtigen Aspekte des Umgangs mit Anspruchsgruppen.
- Die Stiftung führt in regelmäßigen Abständen Dialoge mit den geförderten Personen und Organisationen und bezieht das Feedback in ihre Weiterentwicklung ein.
- Die Stiftung setzt ihre Vereinbarungen mit Anspruchsgruppen auch in den eigenen Projekten um.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung steht mit den relevanten Finanzinstituten in regelmäßigem Dialog und bezieht das Ergebnis in ihre Weiterentwicklung ein.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

BürgerStiftung Hamburg

→ www.buergerstiftung-hamburg.de

Die BürgerStiftung Hamburg hat viele Jahre mit einem Kinderbeirat wertvolle Erfahrungen gesammelt, diese Arbeit dann aber im Herbst 2019 pausieren lassen, um einen Jugendumweltrat zu gründen und damit das Engagement von jungen Menschen für Klima und Umwelt zu fördern. Der Jugendrat entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln für Projekte, die von jungen Menschen in außerschulischen Jugendgruppen, in der Schule, im Jugendverband oder an der Hochschule entwickelt wurden.

filia.die frauenstiftung

→ www.filia-frauenstiftung.de

Seit vielen Jahren arbeitet filia.die frauenstiftung im MädchenEmpowermentProgramm mit einem Mädchenbeirat, in dem zwölf Mädchen und junge Frauen ab 14 Jahren sitzen und über die Vergabe von Fördergeldern mitbestimmen. Basierend auf den Erfahrungen hat auch das 2020 gestartete Empowerment-Programm Frauen* & Flucht einen Beirat, der aus zehn geflüchteten und migrantischen Aktivist*innen besteht. In den Beiräten kommen somit Expertinnen für die Themen der Programme zusammen und beraten die Stiftung bei der Vergabe von Fördergeldern und der Entwicklung der Programme.

Heinz Sielmann Stiftung

→ www.sielmann-stiftung.de

Die Heinz Sielmann Stiftung legt großen Wert auf die Beteiligung der eigenen Mitarbeitenden und externer Stakeholder bei der Bestimmung ihrer Nachhaltigkeitsthemen und der strategischen Ausrichtung der Arbeit zur Nachhaltigkeit. Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2015 wurden auf diese Weise 30 Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich für die Stiftung erachtet und fünf Handlungsfeldern zugeordnet. Für den zweiten Nachhaltigkeitsbericht wurde dann eine erneute Befragung durchgeführt, um die Themen und Berichtsinhalte entsprechend anzupassen.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Münchener Rück Stiftung

→ www.munichre-foundation.org

Mit der öffentlichen Veranstaltungsreihe „Dialogforen“ greift die Stiftung aktuelle Fragestellungen auf. Politiker, Wissenschaftler und Betroffene blicken hinter die Kulissen und diskutieren mit den Besuchern der Foren. Die Dialogforen finden seit 2005 statt. Die Reihe soll das Bewusstsein für Themen der Stiftung wie Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, Risikowahrnehmung oder Entwicklungspolitik schärfen.

Stiftung Zenit

→ www.stiftung-zenit.org

Die Stiftung setzt sich dafür ein, benachteiligten Menschen die Aufnahme einer Ausbildung oder einer betrieblichen Tätigkeit und auf diese Weise eine selbstständige, in soziale Beziehungen eingebundene Lebensführung mit möglichst niedriger staatlicher Subventionierung zu ermöglichen. Die Diskussionsforen in drei Formaten bieten den Rahmen, um aktuelle Themen zu diskutieren und zum Gedankenaustausch anzuregen. Die Stiftung verknüpft aktuelle gesellschaftliche Themen aktiv mit der Situation von Menschen mit Nachteilen, diskutiert diese intern, aber auch mit einem größeren Personenkreis externer Experten.

Weiterführende Links

Aachener Stiftung Kathy Beys: Lexikon der Nachhaltigkeit – Stakeholderdialoge, letzte Aktualisierungen 2015

→ www.nachhaltigkeit.info/artikel/stakeholderdialoge_1571.htm

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Erfahren, worauf es ankommt: Stakeholderdialoge

→ www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Management/Stakeholderdialoge/stakeholderdialoge.html

BürgerStiftung Hamburg: Jugendumweltrat

→ www.buergerstiftung-hamburg.de/jugendumweltrat_hamburg

filia.die frauenstiftung: Das Empowerment-Programm Frauen* & Flucht – wir fördern geflüchtete Frauen* in Deutschland

→ www.filia-frauenstiftung.de/wir-sind-filia/filia-beirat-frauen-flucht/

Institut für Kommunikationswissenschaft Technische Universität Dresden (Prof. Dr. Wolfgang Donsbach, Anne-Marie Brade M.A., unter weiterer Mitarbeit von Robert Trosse M.A., Dr. Cornelia Mothes und Thomas Meyer M.A.): Forschungsfördernde Stiftungen in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder, Abschlussbericht, Mai 2013

→ www.volkswagenstiftung.de/sites/default/files/downloads/Forschungsfoerdernde_Stiftungen_in_der_Wahrnehmung_ihrer_Stakeholder.pdf

Leitschuh, Heike und Bergius, Anne: Vertrauensbildung – Stakeholderdialoge, in: Henzler/Kirchhoff/Ziesemer (Hrsg.): Jahrbuch der Unternehmenskommunikation, 2007

→ www.heike-leitschuh.de/downloads/txt_econ.pdf

Münchner Rück Stiftung – Dialogforen

→ www.munichre-foundation.org/de/Climate_change_and_education/Dialogue_forums.html

Ritt, Hans-Peter: In sechs Schritten Stakeholder integrieren, Was Projektmanager von Politikern lernen können, in: projektmagazin

→ www.projektmagazin.de/blog/6-schritten-stakeholder-integrieren_72268

Stiftung Zenit – Dialogforum Zenit

→ www.stiftung-zenit.org/de/diskussionsforen/dialogforum-zenit.html

Vertrauen Macht Wirkung: Diversität Macht Wirkung, Schritt für Schritt zu mehr Diversität

→ www.vertrauen-macht-wirkung.de/wp-content/uploads/2020/12/VMW_Handreichung_Diversit%C3%A4t_Webversion.pdf

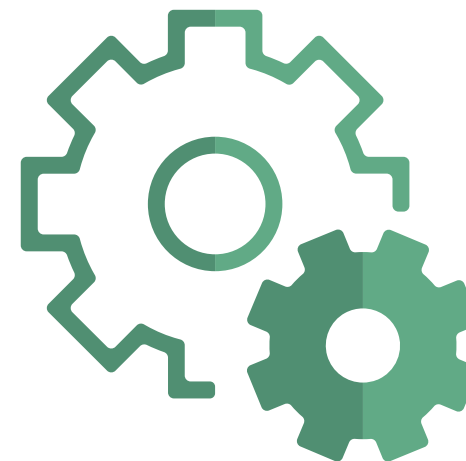
Walther, Anna: Partizipation und Mitbestimmung in Stiftungen: Der Blick nach innen, 26.8.2019

→ www.stiftungen.org/themen/partizipation-und-mitbestimmung-in-stiftungen-der-blick-nach-innen.html

Zusätzliche Informationen

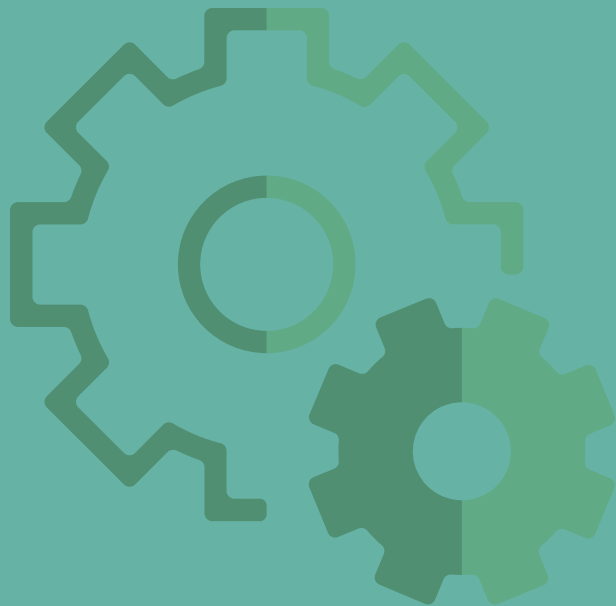
Für das Kriterium 9 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/09-Beteiligung-von-Anspruchsgruppen



KRITERIUM 10

INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT



Die Stiftung legt offen, wie sie durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten, Projekten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte, Projekte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Stiftungen müssen innovativ sein und bleiben, um sich in ihren Handlungsfeldern erfolgreich zu behaupten. Das gilt umso mehr, wenn sie im Wettbewerb mit anderen Akteuren stehen. Nachhaltigkeitsaspekte können da zunehmend wichtige Impulse setzen. Insbesondere der Klimawandel, zunehmend knappere und damit teurere natürliche Ressourcen, eine älter werdende Gesellschaft sowie die global wachsende

Bevölkerung erfordern neue ökologische und soziale Lösungen sowie langfristig tragfähige Konzepte. Das kann ein neuartiges Produkt (zum Beispiel ein emissionsfreier Fahrservice) sein, aber auch eine neue Kombination von Produkten, Projekten und Dienstleistungen (zum Beispiel Office-Sharing-Modelle).

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.

ASPEKT 2:

Beschreiben Sie, wie in Ihrer Stiftung die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.

ASPEKT 3:

Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können, und zeigen Sie auf, wie Sie Stiftungspartnerinnen und -partner und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.



Was ist zu beachten?

In diesem Kriterium werden insbesondere diejenigen Prozesse und Maßnahmen behandelt, die die Innovationskraft in Ihrer Stiftung stärken. Diese reichen von einfachen Verfahren des internen Vorschlagswesens bis hin zur Beteiligung an Forschungsvorhaben. Zusätzlich unterstützend wirkt eine geeignete Atmosphäre für Innovationen, in der Risiken eingegangen werden dürfen und eine konstruktive Fehlerkultur herrscht. Berichten Sie weiterhin über die Einbettung von Nachhaltigkeitsthemen in bestehende Innovationsprozesse, zum Beispiel klare Nachhaltigkeitskriterien für die Projekte der Forschungs- und Entwicklungsabteilung.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Geschäftsprozesse

- Die Stiftung analysiert, in welchen Bereichen ihrer Arbeit innovative Ansätze das Potenzial haben, einen größtmöglichen Nutzen zu erzielen.
- Die Stiftung integriert Innovationen in wichtige Aktivitäten.
- Sie überprüft regelmäßig den Bedarf an innovativen Lösungen in der Stiftungstätigkeit.
- Die Stiftung etabliert einen Dialog zu Innovationen mit relevanten Interessengruppen, zum Beispiel Stiftern, Geförderten oder anderen Stiftungen. Das Teilen von Gelerntem mit anderen Stiftungen kann Ressourcen einsparen und die Entwicklung in der gesamten Stiftungslandschaft fördern.
- Die Stiftung pilotiert die Umsetzung neuer Prozesse und Ideen im kleinen Maßstab, zum Beispiel im Rahmen eines spezifischen Projektes oder für einen begrenzten Zeitraum. Danach zieht sie ein Fazit und entscheidet, ob das Pilotprojekt ausgerollt, angepasst oder eingestellt wird.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die Stiftung kann an ihre (potenziellen) Förderpartner die Anforderung richten, in Förderanträgen den innovativen Charakter der umzusetzenden Ideen darzulegen oder bestimmte Innovationen in die Projektumsetzung zu integrieren.
- Die Stiftung kann einen Teil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel je nach definiertem Förderzweck auch für die innovative Weiterentwicklung bzw. Forschung in bestimmten Handlungsfeldern einsetzen.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung kann ihre Finanzpartner auffordern bzw. in ihrer Anlagerichtlinie festlegen, innovativ ausgerichtete Fonds bzw. Beteiligungen an innovativen Unternehmen in das Portfolio ihrer Vermögensanlagen aufzunehmen.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

BürgerStiftung München

→ [buergerstiftung-muenchen.de](https://www.buergerstiftung-muenchen.de)

Die BürgerStiftung München hat als Stiftungszweck die nachhaltige Entwicklung der Stadt München. Dazu trägt sie immer wieder zu neuen Initiativen und Projekten bei und fördert diese auch. Die Münchner Initiative für Nachhaltigkeit (MIN) ist eines der vielen Beispiele. MIN schafft neue Partizipationsformen für Bürgerinnen und Bürger, um nachhaltige Entwicklung zu gestalten. Das Fair Fashion Forum oder die Stiftungsinitiative Urbane Gärten in München sind weitere Aktivitäten mit innovativem Charakter, die wichtige Akzente für die Nachhaltigkeit in München und darüber hinaus setzen.

cdw Stiftung

→ www.cdw-stiftung.de

Die cdw Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt einen Ansatz entwickelt, der es allen Stiftungen ermöglicht, Photovoltaikanlagen zu installieren und gemeinnützig zuzuwenden. Seit 2018 hat die cdw Stiftung bereits Anlagen mit über 600 kWp Leistung auf öffentlichen Dächern in Kassel installiert und der Stadt Kassel oder der Universität Kassel zugewendet. So werden jährlich bereits über 300 Tonnen CO₂ eingespart. Durch die Anwendung des Intracting-Verfahrens investieren die Kooperationspartner die eingesparten Stromkosten in weitere Photovoltaikanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen. Stiftungen können mit diesem Ansatz ihre Satzungszwecke verfolgen und gleichzeitig durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Siemens Stiftung

→ www.siemens-stiftung.org

Um in Kenia die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und umweltschonender Solarenergie dauerhaft sicherzustellen, gründete die Siemens Stiftung vor Ort ein Sozialunternehmen. Um diesen für eine deutsche Stiftung neuartigen Schritt mit dem deutschen Stiftungsrecht vereinbar zu gestalten, hat sich die Siemens Stiftung mit den zuständigen deutschen Finanzbehörden ausgetauscht. Hierbei ging es insbesondere um die Beteiligung an dem Sozialunternehmen (Bereich der Vermögensverwaltung) und das Darlehen zum Erwerb der nötigen Grundstücke, Gebäude und der technischen Ausstattung (Finanzausstattung).

Stiftung Innovation und Pflege

→ www.stiftung-innovation-und-pflege.de

Die Stiftung Innovation & Pflege ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und ist hervorgegangen aus der Ökumenischen Sozialstation Sindelfingen gGmbH. Aus dieser Entwicklung der Stiftung resultiert eine enge Bindung an die diakonisch-karitativen Werte. Der Zweck der Stiftung Innovation & Pflege umfasst neben dem Angebot zeitintensiver Betreuungsdienste für pflegebedürftige Menschen explizit die innovative Entwicklung und Umsetzung von Betreuungs- und Pflegekonzepten.

Weiterführende Links

BürgerStiftung München: Projekte und Förderung

→ www.buergerstiftung-muenchen.de/projekte-und-foerderung

Bundesverbandes Deutscher Stiftungen: Vielfalt und Kreativität, in: Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit – Das Stiftungen und die SDGs, 2020

→ www.stiftungen.org/sdg-report/das-stiften-und-die-sdgs/vielfalt-und-kreativitaet.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Sozialunternehmen in Kenia: „Wer weit kommen will, geht gemeinsam“ (Interview mit Rolf Huber, geschäftsführender Vorstand der Siemens Stiftung), in: Blog Globales Engagement, 20.5.2019

→ www.stiftungen.org/themen/globales-engagement/sozialunternehmen-wer-weit-kommen-will-geht-gemeinsam.html?L=1

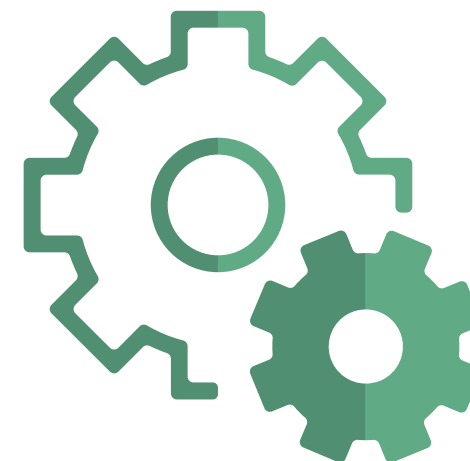
cdw Stiftung: Regionale Energiewende – Auch Stiftungen können das Klima schützen

→ www.cdw-stiftung.de/regionale-energiewende/

Zusätzliche Informationen

Für das Kriterium 10 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/10-Innovations-und-Produktmanagement



KRITERIUM 11

IN ANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN



Die Stiftung legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Stiftungsstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Jede Stiftung nimmt natürliche Ressourcen in Anspruch. Welche und in welchem Umfang, ist je nach Tätigkeit der Stiftung sehr unterschiedlich. Wenn man sich bewusst macht, welche Ressourcen das sind, kann eine ganz neue Perspektive auf die eigene Stiftungsstätigkeit und den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geschaffen werden. So können mit Bezug auf Flächenverbrauch zum Beispiel Grundstücke naturnah gestaltet, Dächer begrünt und Entsiegelung vorgenommen werden, um die lokale Artenvielfalt zu fördern.

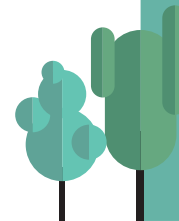
CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihrer Stiftung genutzt oder durch sie beeinflusst werden.

ASPEKT 2:

Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.



Was ist zu beachten?

In diesem Kriterium liegt der Fokus auf der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im gesamten Stiftungsbetrieb und darüber hinaus auch im Lebenszyklus von Projekten und Dienstleistungen. Wie Sie genau mit diesen Erkenntnissen umgehen, ist dann Teil von Kriterium 12. Es geht insbesondere um die Nutzung von Materialien, Fläche und Energie sowie von Wasser, Boden und Luft und ihre Verschmutzung durch Emissionen oder Abfall. So kann zum Beispiel der Energieverbrauch in Büros aufgrund umfangreicher Technik und Klimaanlage keineswegs unerheblich sein. Das Thema Ressourcen geht aber auch bis hin zur Erhaltung der Artenvielfalt und dem Einfluss, den Stiftungen auf Biodiversität haben. Dies kann zum Beispiel den Ab- oder Anbau der benötigten Rohstoffe betreffen oder die Inanspruchnahme von Flächen.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

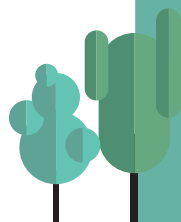
- Die Stiftung ermittelt, welche natürlichen Ressourcen sie nutzt, und stellt dazu eine Übersicht zusammen.
- Die Stiftung führt Umfang und Quellen von Abfall und Emissionen, die im Rahmen des Stiftungswirkens entstehen, systematisch auf und klärt für den Abfall die Arten der Entsorgung.
- Daten zum Einsatz natürlicher Ressourcen werden zusammengestellt, um das Ausmaß systematisch aufzuzeigen.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und Projektarbeit

- Die Stiftung erstellt für die geförderten Projekte und die Projektarbeit eine Übersicht, welche natürlichen Ressourcen genutzt werden.
- Aus den geförderten Programmen und der Projektarbeit wird einmal jährlich berichtet, welche natürlichen Ressourcen in welchem Umfang eingesetzt bzw. beeinflusst wurden, sodass die Stiftung das in ihre Ressourcenbilanz übernehmen kann.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung ermittelt, welche natürlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage genutzt werden, und stellt dazu eine Übersicht zusammen.



Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Alexander von Humboldt Stiftung

→ www.humboldt-foundation.de

Die Alexander von Humboldt-Stiftung führte in einem ersten Schritt zur Beurteilung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen (Kriterium 11) ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 ein. Die Zertifizierung erfolgt im Dezember 2021 durch ein externes Audit. Ab 2022 ist die Stabsstelle Innenrevision und Nachhaltigkeitsmanagement im Stabsbereich des Generalsekretärs für dieses Thema zuständig.

Weiterführende Links

Germanwatch: Erdüberlastungstag

→ www.germanwatch.org/de/overshoot

Stiftung Mercator: Planetare Grenzen auf Länder heruntergebrochen, Studie: Grundbedürfnisse aller erreichbar, aber niedrigerer Ressourcenverbrauch nötig, 6.2.2018

→ www.stiftung-mercator.de/de/pressemitteilungen/planetare-grenzen-auf-laender-heruntergebrochen/

Umweltbundesamt: ISO 14001 – Umweltmanagementsystemnorm

→ www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/iso-14001-umweltmanagementsystemnorm

Umweltbundesamt: Ressourcennutzung und ihre Folgen

→ www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/ressourcennutzung-ihre-folgen

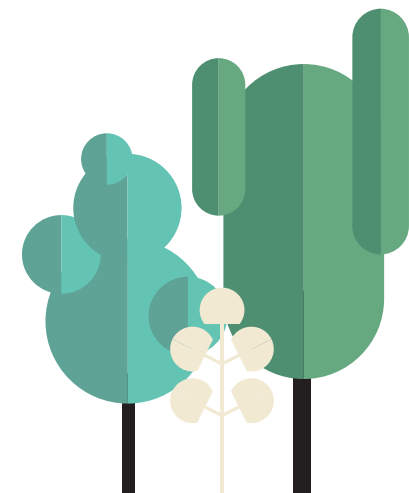
Zusätzliche Informationen

Für die Kriterien 11 und 12 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/12-Ressourcenmanagement.

Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte



KRITERIUM 12

RESSOURCENMANAGEMENT



Die Stiftung legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich für ihre Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien sie hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo sie Risiken sieht.



Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist ein zentrales Thema, bei dem sich die Interessen der Stiftung möglicherweise mit Umweltschutzinteressen überschneiden. Aus Sicht des Umweltschutzes ist es essenziell, dass insbesondere die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen (wie fossile Brennstoffe) auf ein Minimum reduziert wird und der Umgang mit Naturgütern (wie Boden und Wasser) besonders verantwortungsvoll geschieht.

Gleichzeitig können durch eine geringere Ressourcennutzung häufig Kosteneinsparungen in der Stiftung erzielt werden. Diese Ersparnisse können dann zum Beispiel für weitere Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich eingesetzt werden. Für eine ganzheitliche, proaktive Herangehensweise können klare Zielsetzungen und ein durchgängiger Managementansatz helfen, um Trends frühzeitig zu identifizieren, Veränderungsprozesse innerhalb der Stiftung zu kommunizieren und die Zusammenarbeit zwischen ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu erleichtern.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit.

ASPEKT 2:

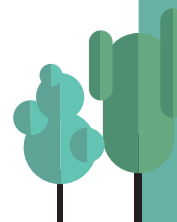
Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

ASPEKT 4:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus der Stiftungstätigkeit, aus den Kooperationen und den Leistungen der Stiftung ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.



Was ist zu beachten?

Während in den Leistungsindikatoren dieses Kriteriums die jeweiligen Mengen der eingesetzten Ressourcen abgefragt werden, soll in den Aspekten Ihr Konzept für das Management dargestellt werden.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

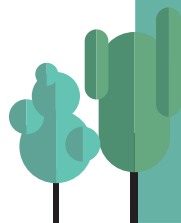
- Die Stiftung formuliert Ziele zum effizienten Umgang mit Ressourcen.
- Sie entwickelt Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können.
- Die Stiftung vereinbart Richtlinien für den Einkauf von Sachmitteln (zum Beispiel Büromaterialien, elektrische Geräte, Leuchtmittel), in denen ökologische Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Stiftung minimiert ihre Energieverbräuche, zum Beispiel durch effiziente Geräte und bauliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung.
- Die Stiftung vermeidet Abfälle weitestgehend und organisiert ein effizientes Abfallmanagement an eigenen Standorten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit externen Entsorgern.
- Mitarbeitende und Dienstleister werden für den effizienten Umgang mit Ressourcen sensibilisiert, zum Beispiel über Schulungen.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und Projektarbeit

- Richtlinien und Leitlinien enthalten Vorgaben für das effiziente Ressourcenmanagement in den geförderten Organisationen und Projekten.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung identifiziert Vermögensanlagen mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme, zum Beispiel Anlagen in bestimmte Branchen wie Agrochemie oder bestimmte Unternehmen, deren Geschäftsmodell sehr ressourcenintensiv ist.
- Sie formuliert Ziele zur Reduzierung der Investitionen mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme bzw. zur Steigerung von Anlageoptionen mit positiven Auswirkungen, zum Beispiel in die regenerative Landwirtschaft oder in Unternehmen der Kreislaufwirtschaft.
- Die Stiftung entwickelt Maßnahmen, wie sie diese Ziele erreichen kann.



Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

→ www.denkmalschutz.de

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betont den Wert des Denkmalschutzes für die Schonung natürlicher Ressourcen und hat sich in vielen Bereichen des eigenen Büros der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Nachhaltigkeit ihres Stiftungswirkens verschrieben. Aus diesem Grund wurde zum Beispiel auf eine insektenfreundliche Gestaltung der Dächer, Terrassen und Gartenflächen im Hauptsitz der Stiftung in Bonn geachtet. Um Emissionen zu senken, wurde der Fuhrpark mit kleineren und weniger Fahrzeugen ausgestattet, für kurze Strecken wurde ein Elektroauto angeschafft und darüber hinaus der Versuch gestartet, Besprechungen online und mit weniger Reiseaufwand zu gestalten.

Heinz Sielmann Stiftung

→ www.sielmann-stiftung.de

Um die Energienutzung zu optimieren, hat die Heinz Sielmann Stiftung auf dem Gut Herbigshagen eine Hackschnitzelanlage installiert, die 2020 circa 100 Prozent des dortigen Wärmebedarfs abdecken konnte. Über die dort installierte Photovoltaikanlage konnten 2020 circa 50 Prozent des Stromverbrauchs abgedeckt werden.

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Bei der SozDia Stiftung Berlin wird Ressourcenmanagement und ökologische Nachhaltigkeit seit Jahren auch zunehmend in den Alltag ihrer rund 60 Einrichtungen integriert. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Organisation hat die Stiftung vieles angestoßen und initiiert. Seit 2016 wird Umweltschutz in drei Förderprojekten des Bundesumweltministeriums gestaltet. Begonnen wurde mit dem Projekt „SozDia Kitas werden Klimaschützer“. Die Nachhaltigkeitsbildung und Energiesparaktivitäten wurden mit den Projekten „Die EnergieWender“ und „Gemeinsam Klima Gestalten“ inzwischen auf zahlreiche weitere Einrichtungen in Trägerschaft der SozDia, darunter auch Jugendklubs, ausgedehnt. Auch beim Neubau und der Sanierung von Einrichtungen ist der Nachhaltigkeitsgedanke allgegenwärtig und findet ebenfalls beim Kauf von Büro- und Veranstaltungsmaterial Berücksichtigung. Und sowohl im stiftungseigenen Ausbildungsrestaurant „Am Kuhgraben“ als auch in den zwölf Kitas in Trägerschaft der SozDia kommt selbstverständlich Bio-Essen auf den Tisch.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Umweltstiftung Michael Otto

→ www.umweltstiftungmichaelotto.de

Die Umweltstiftung Michael Otto ist bestrebt, ihre Veranstaltungen so nachhaltig und ressourcensparend wie möglich zu organisieren. Bei der Planung orientiert sie sich zum Beispiel am Leitfaden für nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des BMU. Zudem gleicht sie im Nachgang von Veranstaltungen, insbesondere nach ihrer jährlichen Dialogveranstaltung „Hamburger Gespräche für Naturschutz“, den CO₂-Verbrauch des Symposiums über atmosfair aus. Damit werden zudem möglichst viele der zur Verfügung stehenden Daten gesammelt, die den Ressourcenverbrauch der jeweiligen Veranstaltung widerspiegeln. Abgefragt wird dafür zum Beispiel, wie die Gäste für die Veranstaltung angereist sind.

Zukunftsstiftung Entwicklung

→ www.zukunftsstiftung-entwicklung.de

Die zur GLS Gruppe gehörende Zukunftsstiftung Entwicklung hat Anlagerichtlinien aufgesetzt, die für 30 Prozent des Vermögens eine Anlage in Formen ermöglicht, die dem ethisch-ökologischen Engagement der Stiftung entsprechen. Sie nennt unter anderem Anlagen in Branchen und Aktivitäten, die natürliche Ressourcen schonen, zum Beispiel ökologische Landwirtschaft, regenerative Energieerzeugung oder Unternehmen und Projekte, die sich durch besonders nachhaltige Geschäftspraktiken auszeichnen. Auch bei der Wahl der Bank setzt die Stiftung Nachhaltigkeitskriterien an.

Weiterführende Links

Atmosfair: Klimafreundliche Veranstaltung

→ www.atmosfair.de/de/fuer_unternehmen/klimafreundliche_veranstaltung/

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Umweltbundesamt:
Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, aktuelle Fassung vom 1.8.2021

→ www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/

Deutsche Stiftung Denkmalschutz: Grüne Unternehmenskultur – das tun wir innerhalb der Stiftung

→ www.denkmalschutz.de/ueber-uns/die-deutsche-stiftung-denkmalschutz/nachhaltigkeit/3gruene-unternehmenskultur-der-dsd.html

Heinz Sielmann Stiftung: Umweltkennzahlen:

→ www.nachhaltigkeit.sielmann-stiftung.de/stiftung/umweltkennzahlen/

Meuter, Julia, Stiftung Bürgermut / openTransfer: Wie können Stiftungen und soz. Organisationen nachhaltiger werden, 16.3.2021:

→ www.opentransfer.de/wie-koennen-stiftungen-und-soz-organisationen-nachhaltiger-werden/

Nabu: Umwelt und Ressourcen – Jetzt umdenken für mehr Nachhaltigkeit (Informationen und Tipps):

→ www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/

Potočnik, Janez: Intelligentes Ressourcenmanagement – das übersehene Instrument, 26.8.2020

→ www.ludwig-erhard.de/erhard-aktuell/standpunkt/intelligentes-ressourcenmanagement-das-uebersehene-instrument/

Zero Waste Deutschland

→ www.zero-waste-deutschland.de/

Zukunftsstiftung Entwicklung: Anlagerichtlinien der Zukunftsstiftung Entwicklung

→ www.zukunftsstiftung-entwicklung.de/media/Bilder_ZSE/Publikationen/ZSEAnlagerichtlinien_Maerz2017.pdf

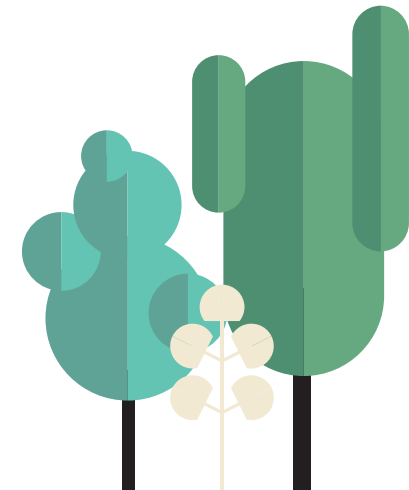
Zusätzliche Informationen

Für die Kriterien 11 und 12 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/12-Ressourcenmanagement.

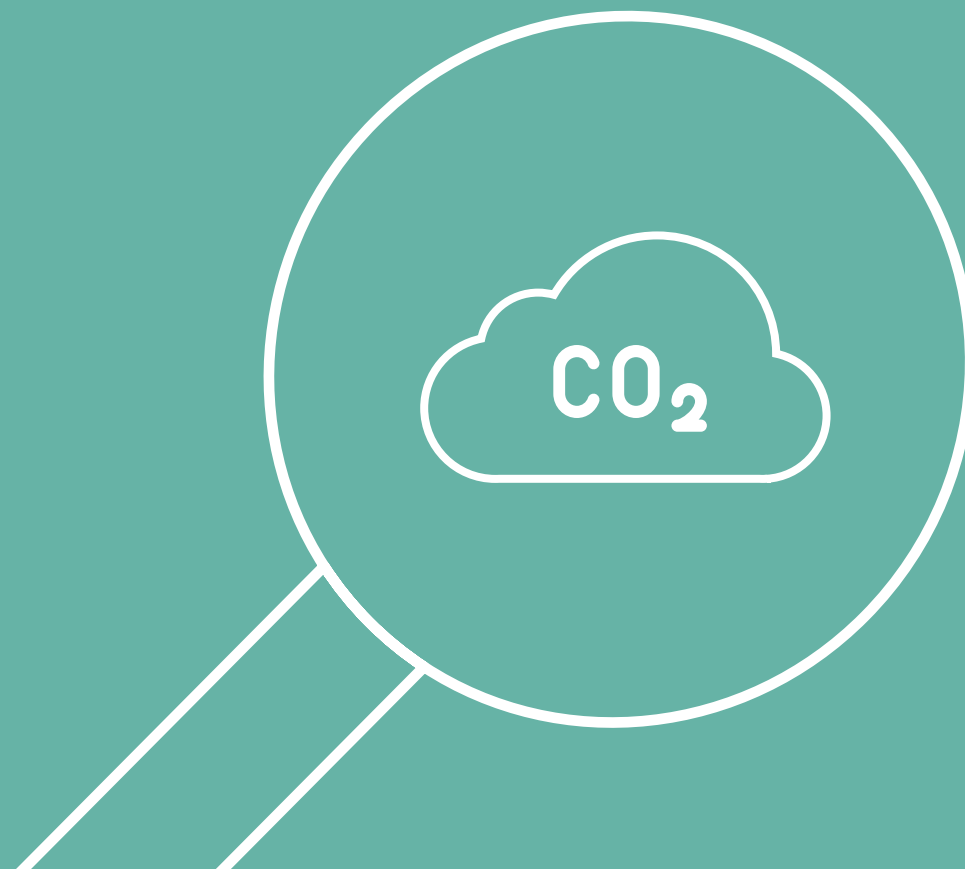
Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte



KRITERIUM 13

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN



Die Stiftung legt die Treibhausgas- (THG-)Emissionen entsprechend dem THG-Protokoll (Greenhouse Gas [GHG] Protocol) oder darauf basierenden Standards offen und gibt ihre selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Der Klimawandel ist eine der größten derzeitigen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Es gibt ambitionierte internationale und nationale Ziele für die Reduktion der THG-Emissionen. Das vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) empfohlene Ziel, die Erderwärmung auf zwei Grad im Vergleich zur vorindustriellen Revolution zu begrenzen, wurde jüngst auf die 1,5-Grad-Marke korrigiert. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die THG-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 senken, und strebt an, bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Diese Ziele sind nur dann erreichbar, wenn alle gesellschaftlichen Akteure – auch Stiftungen – Verantwortung für ihre eigenen Emissionen übernehmen und diese drastisch reduzieren. Die Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung und die damit verbundenen Emissionsreduktionen dienen unserem Schutz, denn

die Auswirkungen des Klimawandels führen weltweit und auch in Deutschland zu höheren Risiken für die Menschen (zum Beispiel durch Dürreperioden oder Überschwemmungen) und haben damit potenziell auch Auswirkungen auf die Ziele und Zielgruppen von Stiftungen.

Die THG-Emissionen zu verringern, ist deshalb eines der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unserer Gesellschaft, zu dem auch Stiftungen beitragen müssen. Um dafür realistische Ziele setzen zu können, müssen die THG-Emissionen erfasst werden, die Ihre Stiftung verursacht. Damit können die Bereiche mit den größten Auswirkungen fokussiert werden. Zur Berechnung von THG-Emissionen hat sich grundsätzlich das Greenhouse Gas Protocol etabliert. Für Stiftungen empfehlen wir, anhand des Pilotprojektes Klimabilanzen in Kulturinstitutionen von der Kulturstiftung des Bundes und den dort zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien vorzugehen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich der Reduktion klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.

ASPEKT 2:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung im Hinblick auf diese Herausforderungen.

ASPEKT 3:

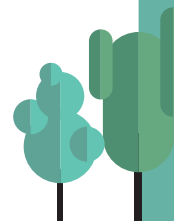
Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

ASPEKT 5:

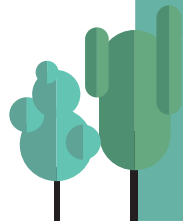
Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen: Nennen Sie insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, berichten Sie, für welche Teile der Stiftung die Berechnungen gelten, welche Emissionsfaktoren genutzt werden und welches Rahmenwerk (zum Beispiel Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.) verwendet wird.



Was ist zu beachten?

Wichtigster Hebel zur Senkung der THG-Emissionen (insbesondere von CO₂) ist die Verringerung des Energieverbrauchs der Stiftung. Der verbleibende Energiebedarf sollte möglichst durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden (siehe Kriterium 12). Berichten Sie also Ziele und Ergebnisse Ihres Unternehmens sowohl zur Verringerung des Energieverbrauchs als auch zur Umstellung auf erneuerbare Energien.

Beachten Sie bitte auch, dass „Bezugsgröße“ darauf abzielt, Ihre Berechnungen in ein nachvollziehbares Verhältnis zu setzen. Wichtig sind die einheitliche Definition des Basisjahres, des Geltungsbereichs (zum Beispiel Ihre Stiftung inklusive etwaiger Beteiligungen oder nur bestimmte Standorte), der Emissionsfaktoren oder des verwendeten Rahmenwerks (zum Beispiel Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, Vfu Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.)



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung listet Emissionsquellen mit den jeweiligen Emissionsmengen in Form einer Klimabilanz auf, um den gegenwärtigen Stand zu erfassen.
- Darauf basierend ermittelt die Stiftung Potenziale zur Verringerung der Emissionen und beschreibt die damit verbundenen Herausforderungen und Hindernisse.
- Die verschiedenen Handlungsoptionen zur Senkung der Emissionen im Organisationsalltag der Stiftung werden – bestenfalls gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stiftung – besprochen und Ziele verbindlich vereinbart. Diese können im Sinne der Transparenz und Nachverfolgbarkeit aufgeteilt werden nach den verschiedenen Bereichen, in denen Emissionen jeweils verursacht werden (zum Beispiel Gebäudemanagement, Mitarbeitermobilität oder Veranstaltungen). Die Verringerung der Emissionen kann schrittweise erfolgen, was auch in den Zielen erläutert werden sollte.
- In einem jährlichen Prozess werden die Ziele evaluiert, wenn erforderlich angepasst und optimiert – auch dies am besten im engen Dialog mit den Mitarbeitenden.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und Projektarbeit

- Die Stiftung stellt Anforderungen zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen in der Förderung und der eigenen Projektarbeit.
- Projekte werden unter dem Leitbild aufgesetzt, dass sie so wenig wie möglich klimaschädliche Emissionen verursachen.
- Projekte, die zusätzlich zu den Kernkriterien der Förderprogramme klimaschädliche Emissionen vermeiden oder reduzieren helfen, erhalten vorzugsweise eine Förderung.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung formuliert Ziele inklusive Ausschluss- und Positivkriterien zur Reduzierung der Investitionen mit signifikanten negativen Auswirkungen auf das Klima.
- Diese werden in der Anlagestrategie festgeschrieben und gegenüber den Finanzinstituten, mit denen die Stiftung zusammenarbeitet, kommuniziert.
- Es wird ein Plan entwickelt, wie diese Ziele schrittweise umgesetzt werden können und wie mit Herausforderungen und Hindernissen umgegangen wird.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Kulturstiftung des Bundes

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de

Die Stiftung hat sich Leitlinien für ein Verhalten gesetzt, das die Umweltressourcen schützt, und nun die Reduktion der klimaschädlichen Emissionen in den Fokus gestellt. Für das Jahr 2021 ist vorgesehen, ein Maßnahmenpaket zu entwickeln. Die Stiftung sieht sich auch als Initiator für umfassende Maßnahmen zu Klima- und Umweltschutz im Kultursektor. Dafür wurden zum Beispiel ein Kompass für ökologisch nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich erstellt oder ein Pilotprojekt zur Erstellung von Klimabilanzen durchgeführt.

Selbach-Umwelt-Stiftung

→ www.selbach-umwelt-stiftung.org

Die Stiftung hat sich das Ziel gesetzt, selbst klimaneutral zu wirken. Die eigene Arbeit als Stiftung und die Projekte sollen so wenig wie möglich klimaschädliche Emissionen verursachen. Dort, wo Emissionen nicht vermieden werden können – zum Beispiel beim Postversand, bei Veranstaltungen oder Heizen und Energie –, sollen diese kompensiert werden, indem zertifizierte Klimaschutzprojekte in Asien, Mittelamerika und Afrika unterstützt werden. Das wird seit dem Jahr 2007 praktiziert.

Weiterführende Links

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Leitbild Klimafreundliche Stiftung, entwickelt im Arbeitskreis Umwelt des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

→ www.stiftungen.org/fileadmin/stiftungen_org/Verband/Was_wir_tun/Veranstaltungen/AK-Umwelt/Leitbild-Klimafreundliche-Stiftung.pdf

Kulturstiftung des Bundes: Klimabilanzen in Kulturinstitutionen, Dokumentation des Pilotprojekts und Arbeitsmaterialien

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/Klimabilanzen/210526_KSB_Klimabilanzen_Publikation.pdf

Kulturstiftung des Bundes: Klimabilanzen in Kulturinstitutionen

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/klimabilanzen_in_kulturinstitutionen.html

Kulturstiftung des Bundes: Kompass für ökologisch nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich, 2020

→ www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/emas/Kompass-fuer-nachhaltiges-Produzieren-im-Kulturbereich-2020-KSB.pdf

naturOffice: Projekt Togo – Klimaschutz in Togo/Westafrika

→ www.natureoffice.com/klimaschutzprojekte/project-togo

Selbach Umwelt Stiftung: Leitbild Klimaneutrale Stiftung

→ www.selbach-umwelt-stiftung.org/index.php?id=248

Umweltbundesamt: Freiwillige CO₂-Kompensation, 23.7.2019

→ www.umweltbundesamt.de/themen/freiwillige-co2-kompensation

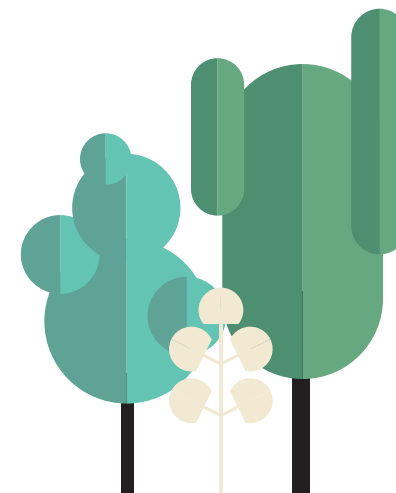
Zusätzliche Informationen

Für das Kriterium 13 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/13-Klimarelevante-Emissionen

Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte



KRITERIUM 14

RECHTE VON ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMERN



Die Stiftung berichtet, wie sie national und international anerkannte Standards zu Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung und in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement fördert, welche Ziele sie sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo sie Risiken sieht.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit Mitarbeitenden ist mehr als nur die Einhaltung von Gesetzen. Er ist auch eine Frage der Stiftungskultur, die aktiv im Sinne guter Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Wenn Mitarbeitende sich eingebunden fühlen, Mitspracherechte haben und ihren Beruf als erfüllend empfinden, steigert das die Motivation, fördert die Mitarbeiterbindung und unterstützt Innovationsprozesse. Eine hohe Zufriedenheit bei Mitarbeitenden drückt sich zudem häufig in einer niedrigeren Fluktuation aus. Insbesondere für intensive Veränderungsprozesse, zum Beispiel im Rahmen einer Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung, ist eine interne Kultur der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung essenziell.



CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (unter anderem nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).

ASPEKT 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement der Stiftung gefördert wird.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, ob die Stiftung international tätig ist. Falls ja:

- ob und wie gegebenenfalls deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden;
- welche internationalen Regeln eingehalten werden.

ASPEKT 5:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Stiftungstätigkeit, aus Ihren Stiftungsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen bzw. Angeboten in Bezug auf Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ergeben.

Was ist zu beachten?

Bitte geben Sie an, welche anerkannten nationalen und internationalen Standards zu Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Ihre Stiftung achtet. Sofern Sie international tätig sind, stellen Sie bitte dar, inwiefern Sie die ILO-Kernarbeitsnormen achten und ob Sie gegebenenfalls auch deutsche Standards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland umsetzen. Beziehen Sie sich auch auf Standards und weitergehende Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Bitte beziehen Sie die Einhaltung von Standards zu Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Zulieferbetrieben und bei Dienstleistern mit in Ihre Betrachtung ein. Gehen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch auf mögliche Risiken ein, die sich aus Ihrer Sicht im Rahmen Ihrer Stiftungstätigkeit sowie bei Zulieferern und Dienstleistern in Bezug auf Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ergeben können.

Geben Sie in jedem Fall an, welche Möglichkeiten Mitarbeitenden gegeben werden, sich einerseits an allgemeinen Veränderungsprozessen und andererseits im Besonderen am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen. Möglicherweise wurden Arbeitskreise zur Weiterentwicklung einzelner Zielstellungen Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie oder ein spezifisches Vorschlagswesen eingerichtet. Zusätzlich erläutern Sie bitte, wie gute Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen sichergestellt werden.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung veröffentlicht in ihrem Jahresbericht oder auf der Webseite, inwieweit sie Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verwirklicht (zum Beispiel welche Standards angesetzt, welche Strategie und konkreten Maßnahmen umgesetzt werden).
- Die Stiftung prüft, ob aufgrund ihrer Stiftungstätigkeit bestimmte Risiken hinsichtlich der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen, setzt Maßnahmen zur Mitigation um und berichtet darüber.
- Die Stiftung ermöglicht Beteiligungsformate von Mitarbeitenden. Das können zum Beispiel regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen, Teamforen, Weiterbildungen zur Förderung der internen Diskussionskultur und anderes mehr sein.
- Die Stiftung stellt sich der Diskussion mit Mitarbeitenden, ob ein Betriebsrat eingeführt werden sollte, und führt, sofern das gewünscht wird, diesen ein.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Zur Berücksichtigung von Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestaltet die Stiftung die Förderprogrammentwicklung gemeinsam mit der Zielgruppe.
- Die Evaluierung der Förderprogramme erfolgt durch externe unabhängige Einrichtungen unter Berücksichtigung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Die Gestaltung der Dienstleistungsverträge und der Förderbescheide erfolgt mit Ergänzung unter der Berücksichtigung des Standards des DNK.
- Die Stiftung führt Workshops mit Programmteilnehmenden zur Optimierung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach den DNK-Kriterien durch.

Für die Vermögensanlage

- Die Anlagerichtlinien verlangen eine Berücksichtigung von Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im internationalen Kontext ist hierbei die Vermeidung von Kinderarbeit von besonderer Relevanz.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung

→ www.boell.de

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat einen Betriebsrat, der sich mit den Themen Rechte der Arbeitnehmenden, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Begleitung stiftungsweiter Prozesse (zum Beispiel Digitalisierung, Neubau, Abschluss von Betriebsvereinbarungen) befasst. Auf der Webseite der Stiftung präsentiert sich der Betriebsrat und nennt Kontaktdaten.

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Das Bezirksamt Lichtenberg hat die SozDia Stiftung Berlin für soziale Verantwortung und Arbeitnehmendenfreundlichkeit als „Lichtenberger Unternehmen des Jahres 2021“ ausgezeichnet. Die Ehrung der vor mehr als 30 Jahren gegründeten Trägerin von mittlerweile rund 60 sozialdiakonischen Einrichtungen stand insbesondere für die Anerkennung von Anstrengungen und Solidarität, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu meistern. Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 hatte die Stiftung einen Krisenstab eingerichtet, der unter anderem rasch digitale Lösungen auf den Weg brachte. So konnten nicht nur die rund 650 Arbeitsplätze erhalten, sondern auch Kurzarbeit abgewendet werden.

Stiftung Liebenau

→ www.stiftung-liebenau.de

Die Stiftung Liebenau beschäftigt rund 8.000 Mitarbeitende in sechs Ländern in Europa. Die Vergütungen basieren auf den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes, auch die Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mitarbeitendenvertretungen und Betriebsräten richten sich nach nationalen Gegebenheiten. Allen verbundenen Unternehmen gemeinsam ist eine Kultur des Miteinanders und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Auf ihrer Website und im Intranet informiert die Stiftung über flexible Arbeitszeitmodelle, umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und Zusatzleistungen für Mitarbeitende, etwa in der Gesundheitsförderung oder der Altersversorgung.

Stiftung Sankt Johannes

→ www.sanktjohannes.com

Die Stiftung Sankt Johannes veröffentlicht auf ihrer Webseite Sozialleistungen und weitere Leistungen, die zusätzlich zum Gehalt gezahlt beziehungsweise angeboten werden. Dazu gehören zum Beispiel faire Bezahlung nach den Arbeitsvertragslinien des Deutschen Caritasverbandes, Arbeitszeitregelungen, betriebliche Gesundheitsfürsorge, zusätzlicher Versicherungsschutz, Fortbildungen und Angebot von Wohnmöglichkeiten.

Weiterführende Links

Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stiftungswelt, Themenschwerpunkt Personal, 3.9.2016

→ www.stiftungen.org/shop/produkt/stiftungswelt-umbauen-statt-umfallen.html

DGB: DGB-Index Gute Arbeit

→ www.index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit

Heinrich-Böll-Stiftung: Der Betriebsrat in der Heinrich-Böll-Stiftung

→ www.boell.de/de/2018/09/20/der-betriebsrat-der-heinrich-boell-stiftung

Sankt Johannes Stiftung: Mehr als nur Gehalt

→ www.sanktjohannes.com/stiftung/karriere/vorteile-fuer-arbeitnehmer/

Stiftung Mercator: Karriere

→ www.stiftung-mercator.de/de/karriere/

Stiftungsindex, gemeinnützige deutsche Stiftungen: Organe und wichtige Akteure einer Stiftung

→ www.stiftungsindex.de/organe-und-wichtige-akteure-einer-stiftung/

Vertrauen Macht Wirkung: Zuhören Macht Wirkung, Schritt für Schritt zu mehr Beteiligung

→ www.vertrauen-macht-wirkung.de/wp-content/uploads/2021/11/Handreichung-ZuhoerenMachtWirkung.pdf

Walther, Anna: Partizipation und Mitbestimmung in Stiftungen: Der Blick nach innen, 26.8.2019

→ www.stiftungen.org/themen/partizipation-und-mitbestimmung-in-stiftungen-der-blick-nach-innen.html

Zusätzliche Informationen

Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte



KRITERIUM 15

CHANGENGERECHTIGKEIT



Die Stiftung legt offen, wie sie national und international Prozesse implementiert und welche Ziele sie sich setzt, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Rechte von LGBTQI+ (lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, intersex, +), Integration von Migrant*innen, von Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie sie diese umsetzt.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Unsere Gesellschaft hat sich über die vergangenen Jahrzehnte weiterentwickelt. Sie ist heute zunehmend vielfältiger und fordert die Umsetzung von Chancengerechtigkeit ein. Stiftungen benötigen gut qualifizierte, engagierte Mitarbeitende und ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer, um ihre Stiftungszwecke erfolgreich umzusetzen.

Diese Menschen sind eine wesentliche Unterstützung, um das Stiftungswirken heute und in der Zukunft erfolgreich zu entwickeln. Es wird nur dann gelingen, sie für Ihre Stiftung zu interessieren, wenn sich die Stiftung in den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vielfalt selbst gut aufstellt und diese auch in ihrer Förderpraxis und den Eigenprojekten umfassend berücksichtigt. Zudem werden Stiftungen in der Regel über die Berücksichtigung dieser Aspekte ein respektvolles, von gegenseitiger Wertschätzung getragenes Klima der gemeinsamen Arbeit aufbauen können. Auch für externe Anspruchsgruppen, inklusive der Spenderinnen und Spender, ist die Umsetzung von Vielfalt und Diversität zunehmend wichtig.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung in Bezug auf Chancengerechtigkeit und Vielfalt in der Stiftung, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.

ASPEKT 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.



Was ist zu beachten?

Grundsätzlich sollte dargestellt werden, wie Ihre Stiftung sicherstellt, dass die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingehalten werden.

Weiterhin soll gezeigt werden, wie sich die Stiftung darüber hinaus für Chancengleichheit einsetzt, alle angemessen bezahlt, Diskriminierung vermeidet und einen positiven Beitrag zur Integration von Minderheiten leistet sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftungsstrategie integriert verschiedene Aspekte von Chancengleichheit und Vielfalt.
- Strukturen und Prozesse werden regelmäßig mit Blick auf Chancengleichheit und Vielfalt evaluiert und gegebenenfalls verbessert.
- Die Arbeitsbedingungen werden fair und gleichberechtigt gestaltet, dazu gehören zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Regelungen, weitere Angebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf, angemessene und faire Gehälter und Löhne sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie zur Mitbestimmung.
- Barrierefreiheit für Gebäude der Stiftung und Veranstaltungsorte sind gewährleistet und die Webseite der Stiftung und Onlinedokumente sind barrierefrei gestaltet.
- Der Prozess der Rekrutierung von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Unterstützenden fördert Chancengerechtigkeit, schließt einen geschlechtsspezifischen Unterschied im Verdienst aus und fördert Inklusion.

- Die Themen Chancengerechtigkeit und Vielfalt werden regelmäßig in Seminaren für Mitarbeitende und ehrenamtliche Personen aufgearbeitet und konsequent im Stiftungswirken umgesetzt. Das Wirken der Stiftung basiert auf Respekt und Wertschätzung füreinander.
- Die Stiftung tauscht sich regelmäßig mit anderen Organisationen zum Thema Chancengleichheit aus, um durch neue Impulse die Chancengleichheit in der eigenen Organisation zu verbessern.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Richtlinien und Leitlinien enthalten Vorgaben für Vielfalt und Chancengleichheit in den geförderten Organisationen und Projekten.

Für die Vermögensanlage

- Nach Möglichkeit schließen die Vorgaben zur Vermögensanlage aus, dass Aspekte von Ungleichheit akzeptiert oder gar gefördert werden.
- Die Strategie zur Vermögensanlage setzt wo immer möglich auf die Förderung von Gleichberechtigung.
- Chancenreichen Projekten wird Vorrang gegeben.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Artemed Stiftung

→ www.artemedstiftung.de

Die Artemed Stiftung hat sich entschlossen, auch in ihrem Büro in Deutschland auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten, und sich mit dem FAIR SHARE Commitment verpflichtet, bis spätestens 2030 einen fairen Frauenanteil in den Führungsgremien zu erreichen und jährlich aktuelle Daten an den FAIR SHARE Monitor zu übermitteln.

Alexander von Humboldt Stiftung

→ www.humboldt-foundation.de

Die Alexander von Humboldt Stiftung setzt sich für Chancengleichheit und familienfreundliche Bedingungen in der Forschung ein und ist selbst Unterzeichnerin der Charta für Vielfalt. Die eigenen Förderprogramme werden familienfreundlich gestaltet und die Auswahlkriterien berücksichtigen auch Erziehungszeiten. Mit der Kampagne #ProgressDiversity soll zudem die Vielfalt in Wissenschaft und Forschung gefördert werden.

Bertelsmann Stiftung

→ www.bertelsmann-stiftung.de

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich für Chancengerechtigkeit in der Bildung ein. Mit dem hausinternen Junior Professionals Program bietet die Stiftung jungen Akademikerinnen und Akademikern eine Chance zum qualifizierten Berufseinstieg. Die ausgewählten Mitarbeitenden durchlaufen innerhalb von 18 Monaten verschiedene Stationen der Stiftungsarbeit und gewinnen so einen umfassenden Blick über die gesellschaftlichen Themen, die Stiftungen bewegen. Begleitet wird dieses 18-monatige Programm durch ein individuelles und umfassendes Weiterbildungsportfolio für die Junior Professionals.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

→ www.dkjs.de

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat sich das Ziel gesetzt, mit einer wertschätzenden Anerkennungskultur in diversen Teams zu arbeiten und so verschiedene Erfahrungen und Hintergründe in ihre Arbeit einzubeziehen. Dazu gehört auch, dass Prozesse der Personalarbeit und -entwicklung gemeinsam mit Mitarbeitenden weiterentwickelt werden. Auf ihrer Webseite stellt die Stiftung dar, wie sie sich als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt intern und bundesweit für Diversität einsetzt.

Dreilinden Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH

→ dreilinden.org

Dreilinden hat sich als Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu fördern. Dabei setzt Dreilinden bewusst die ganze Bandbreite an Instrumenten aus der Philanthropie, dem Impact Investing und der Advocacy ein. Dieser ganzheitliche Ansatz erlaubt die nötige Flexibilität, innovative Ansätze zu fördern und direkt auf die Bedürfnisse der Zielgruppen einzugehen.

Stiftung Haus der kleinen Forscher

→ www.haus-der-kleinen-forscher.de

Im Februar 2018 haben Vertreter der Stiftung Haus der kleinen Forscher die Charta der Vielfalt unterschrieben. Das Ziel war, das selbst umzusetzen, was in den Bildungsprogrammen der Stiftung vermittelt wird, und somit eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die Stiftung tut dies im eigenen Haus mit Blick auf die Mitarbeitenden durch das Praktizieren der Vorurteilsfreiheit und auch bei den Konzepten und den Informationsmaterialien der Stiftungsprojekte.

Weiterführende Links

Alexander von Humboldt Stiftung: #ProgressDiversity: Mehr Vielfalt für die Wissenschaft, 5.5.2021

→ www.humboldt-foundation.de/entdecken/newsroom/aktuelles/progressdiversity-mehr-vielfalt-fuer-die-wissenschaft

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Gleichbehandlungsscheck

→ www.gb-check.de/gb-check/DE/Home/home_node.html

Bertelsmann Stiftung: Junior Professionals

→ www.bertelsmann-stiftung.de/de/karriere/junior-professionals/

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Geschlechtergerechtigkeit – Themenschwerpunkt

→ www.stiftungen.org/themen/geschlechtergerechtigkeit.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen: SDGs + LGBTIQ = Leaving no one behind, 30.4.2020

→ www.stiftungen.org/sdg-report/das-stiften-und-die-sdgs/vielfalt-und-kreativitaet/dreilinden-ggmbh.html

Charta der Vielfalt – Für Diversity in der Arbeitswelt: Vereine, Verbände und Stiftungen

→ www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/diversity-management/vereine-verbaende-und-stiftungen/

dejure.org: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

→ www.dejure.org/gesetze/AGG



Weiterführende Links

DeutschPlus: Vielfaltscheck mit der Robert Bosch Stiftung

→ www.deutsch-plus.de/beratungsprojekte/vielfaltscheck-mit-der-robert-bosch-stiftung/

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Vielfalt in der DKJS

→ www.dkjs.de/vielfalt-in-der-dkjs/

FAIR SHARE of Women Leaders: Über FAIR SHARE

→ www.fairsharewl.org/de/ueber-uns/

Kehrer, Albert: Vielfalt in Stiftungen: So holen Sie sich die besten Kompetenzen in Ihre Stiftung, 11.10.2019

→ www.stiftungen.org/themen/geschlechtergerechtigkeit/vielfalt-in-stiftungen-so-holen-sie-sich-die-besten-kompetenzen-in-ihre-stiftung.html

PROUT AT WORK-Foundation: LGBT*IQ geht alle an

→ www.proutatwork.de/

Stiftung Haus der kleinen Forscher: Charta der Vielfalt unterzeichnet, Ein Haus für alle kleinen Forscherinnen und Forscher

→ www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/ueberuns/neuigkeiten/charta-der-vielfalt-unterzeichnet

Vertrauen Macht Wirkung: Diversität Macht Wirkung, Schritt für Schritt zu mehr Diversität

→ www.vertrauen-macht-wirkung.de/wp-content/uploads/2020/12/VMW_Handreichung_Diversit%C3%A4t_Webversion.pdf

Zusätzliche Informationen

Für die Kriterien 14-16 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/16-Qualifizierung



KRITERIUM 16

QUALIFIZIERUNG



Die Stiftung legt offen, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit – die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. Darüber hinaus legt die Stiftung offen, inwieweit sie lebenslanges Lernen fördert und Persönlichkeitsrechte am Arbeitsplatz wahrt. Die Stiftung geht auch darauf ein, wo sie Risiken sieht.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Für Stiftungen ist es sehr wichtig, gut qualifizierte und engagierte Mitarbeitende einstellen und halten zu können. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist groß. Von daher müssen Stiftungen Aspekte aufweisen können, die diese Mitarbeitenden attraktiv finden. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die die Stiftung anbietet.

Aber auch Angebote zum Stress- und Zeitmanagement sowie zur Entwicklung der Soft Skills in der Stiftung bestimmen aktuell die Nachfrage seitens der Mitarbeitenden in Stiftungen. Darüber hinaus stehen Weiterbildungen zur Digitalisierung am Arbeitsplatz, für die Kommunikations-Tools im Homeoffice sowie für das mobile Arbeiten im Mittelpunkt gegenwärtiger Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Ehrenamt in der Stiftung.

Qualifizierungsmöglichkeiten sind auch ein wesentlicher Aspekt, um ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer langfristiger an die Stiftung zu binden und um das Ehrenamt in seiner Attraktivität zu fördern. Besonders mit Blick auf die Nachwuchsförderung im Ehrenamt sind Qualifizierungen ein praktikables Mittel der Bindung und Gewinnung von jungen, engagierten Menschen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-)Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.

ASPEKT 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

ASPEKT 4:

Berichten Sie über wesentliche Risiken im Hinblick auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben.



Was ist zu beachten?

Dieses Kriterium beschäftigt sich insbesondere mit der Frage nach der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden (zum Beispiel mithilfe formalisierter Programme, spezieller Budgets für Seminare und Fortbildungen oder durch proaktiven Umgang mit Bildungsurlaub). Legen Sie bitte besonderes Augenmerk auf den Umgang mit dem demografischen Wandel (zum Beispiel auch in der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Zusammensetzung der Teams) und die Herausforderungen der Digitalisierung. Bezogen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden erläutern Sie, wie Sie über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Gesundheitsschutz hinaus (siehe Kriterium 14) die physische und insbesondere die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden fördern, um die Beschäftigungsfähigkeit aller zu sichern (zum Beispiel durch Fortbildungsangebote zu Stressmanagement und Konfliktbewältigung).

Beachten Sie auch ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer bei der Bearbeitung dieses Kriteriums.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung erarbeitet einen strategischen Plan für die Aus- und Weiterbildungsbedarfe der Mitarbeitenden und für die ehrenamtlich Unterstützenden.
- Es gibt Regelprozesse, wie zum Beispiel eine jährliche Rücksprache mit Mitarbeitenden zur Personalentwicklung kombiniert mit einem strategischen Personalentwicklungsplan einschließlich Bedarfsklärung und Generationenmanagement.
- Eine Lern- und Austauschplattform wird etabliert; denn Weiterbildung ist nicht nur als individuelle Bildungsmöglichkeit zu verstehen, sondern als Bereicherung für die gesamte Organisation, weshalb das Gelernte allen zur Verfügung stehen soll.
- Es werden Ausbildungsgänge angeboten.
- Praktika und Hospitanzen werden ermöglicht und führen zu einer Lernhaltung und dem Selbstverständnis, anderen Lernprozesse zu ermöglichen – dadurch wird eine Kultur des Lernens etabliert.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Mitarbeitende im Bereich der Förderprogramme und der Projektarbeit erhalten eine gezielte Aus- und Weiterbildung.
- Die Stiftung etabliert ein Selbstverständnis des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung als ein alltägliches Element der Projektarbeit.

Für die Vermögensanlage

- Mitarbeitende im Bereich der Vermögensanlage erhalten eine gezielte Aus- und Weiterbildung.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Das stiftungseigene Weiterbildungsinstitut der SozDia Stiftung Berlin richtet sich seit 2020, dem Jahr seines zehnjährigen Bestehens, mit seinen Angeboten vor allem nach innen aus. Durch das interne Weiterbildungsangebot werden die circa 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 60 Einrichtungen in Trägerschaft der SozDia bei den Herausforderungen im beruflichen Alltag begleitet und unterstützt. So werden durch „VORSTIEG | Institut für Personalentwicklung“ hausinterne Schulungen organisiert, Teamentwicklungsprozesse begleitet und es finden zum individuellen Weiterbildungsbedarf Beratungen statt. VORSTIEG bietet zudem für die Weiterqualifizierung der Fachkräfte im Kita-Bereich den Zertifikatskurs „Facherzieherin/Facherzieher für Integration für Kita und Hort“ an.

An dieser modularen Weiterbildung können sowohl die bei den zwölf Kitas in Trägerschaft der SozDia beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen als auch Erzieherinnen und Erzieher von externen Trägern teilnehmen. Außerdem setzt es das vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderte, innovative Programmprojekt „rückenwind+“ im Kitabereich um, bei dem neue Weiterbildungsformate digital und in Präsenz erprobt werden. Und für die bei der Stiftung tätigen Führungskräfte gibt es ein systematisches Führungskräfteprogramm.

Weiterführende Links

Deutsche Stiftungsakademie

→ www.stiftungsakademie.de/

Bertelsmann Stiftung: Junior Professionals

→ www.bertelsmann-stiftung.de/de/karriere/junior-professionals/

FAIR SHARE of Women Leaders

→ www.fairsharewl.org/de/

Haus des Stiftens: Web Weit Wissen

→ www.hausdesstiftens.org/non-profits/webinare/

NPO Academy: Kursangebote

→ www.npo-academy.com/de/kursangebote.html

Zusätzliche Informationen

Für die Kriterien 14-16 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/16-Qualifizierung.



KRITERIUM 17

MENSCHENRECHTE



Die Stiftung legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für sie und ihre Wertschöpfungskette oder die Lieferkette im Beschaffungsmanagement beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Gerade die globalisierte Wirtschaft mit immer komplexer werdenden Lieferketten und zunehmendem Wettbewerbsdruck birgt die Gefahr der Menschenrechtsverletzungen. Daher stehen Unternehmen – aber auch Stiftungen – zunehmend in der Verantwortung, diese Rechte in ihrer eigenen Geschäfts- bzw. Stiftungstätigkeit und entlang

der Wertschöpfungskette effektiv zu schützen. Menschenrechtsverletzungen werden durch die globale Informationsgesellschaft schneller öffentlich und fließen in Risikobewertungen von Unternehmen und Stiftungen ein; sie beeinflussen Verbraucherverhalten und Geschäfts- bzw. Stiftungsbeziehungen. Die Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht in Stiftungen kann somit nicht nur die Mitarbeiterbindung stärken, sondern auch die zu Partnern und Partnerinnen und anderen Anspruchsgruppen, und somit zum langfristigen Erfolg der Stiftung beitragen.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf die eigene Stiftung, etwaige verbundene Organisationen – ähnlich den Tochtergesellschaften von Unternehmen – sowie zuliefernde Betriebe und Dienstleister.

ASPEKT 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

ASPEKT 4:

Berichten Sie über wesentliche Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte, die sich aus Ihrer Stiftungstätigkeit, aus Ihren Stiftungsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen bzw. Angeboten ergeben.



Was ist zu beachten?

Die Einhaltung der Menschenrechte ist nicht nur ein Thema für international operierende Stiftungen. Auch innerhalb Deutschlands sind Menschenrechtsthemen wie die Vereinigungsfreiheit (zum Beispiel bezogen auf die Bildung von Gewerkschaften), das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ oder der Schutz vor (Berufs-)Krankheiten relevant. Bitte beschreiben Sie an dieser Stelle konkret, wie Sie in der Stiftung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und in Zukunft nachkommen wollen und zeigen Sie auf, ob und wie Sie über die Einhaltung von geltenden Gesetzen hinausgehen. Als Orientierung kann Ihnen an dieser Stelle der Leitfaden zur Achtung von Menschenrechten für Unternehmen dienen (erarbeitet vom Deutschen Global Compact Netzwerk, twentyfifty und dem Deutschen Institut für Menschenrechte).

Es gibt bei diesem Kriterium Schnittstellen mit dem Kriterium 14, Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Beschreiben Sie daher neben der Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf Ihre Mitarbeitenden hier insbesondere auch Ihren Umgang mit den Menschenrechten anderer Anspruchsgruppen entlang der Wertschöpfungskette, wie etwa von Kunden (zum Beispiel Gewährleistung der Produktsicherheit zur Einhaltung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit), Anwohnern (Einhaltung des Landrechts), besonders Schutzbedürftigen usw.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Ihre Stiftung setzt sich Ziele für die Einhaltung von Menschenrechten.
- Ihre Stiftung beschließt konkrete Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten.
- Ihre Stiftung stellt die Risiken zusammen, die sich aus der Stiftungstätigkeit für die Einhaltung der Menschenrechte ergeben, und evaluiert diese regelmäßig.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Im Bereich der Förderprogramme und der Projektarbeit werden die Ziele für die Einhaltung der Menschenrechte umgesetzt und regelmäßig evaluiert.
- Die Wahrung von Menschenrechten wird in die Präambel von Vertragsmustern mit Dienstleistern und Werkverträgen aufgenommen.

Für die Vermögensanlage

- Im Bereich der Vermögensanlage werden die Ziele für die Einhaltung der Menschenrechte umgesetzt und regelmäßig evaluiert.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung

→ www.boell.de

Die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung besteht unter anderem darin, dass Menschenrechte eingefordert und verteidigt sowie garantiert werden. Darüber hinaus hat die Stiftung die Wahrung der Menschenrechte auch im Leitbild für die eigene Arbeit und den internen Umgang miteinander verankert.

Weiterführende Links

Amnesty International: Und was hat das mit mir zu tun? Zehn Gründe, warum dir die Menschenrechte nicht egal sein können, 18.9.2018

→ www.amnesty.de/und-was-hat-das-mit-mir-zu-tun

Auswärtiges Amt: Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, 13.10.2020

→ www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/aussenwirtschaft/wirtschaft-und-menschenrechte/monitoring-nap/2124010

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Nationaler Aktionsplan, Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

→ www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Ueber-den-NAP/ueber-den-nap.html

DGB: DGB-Index Gute Arbeit

→ www.index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit

Gemeinsam für Menschenrechte: Organisationen zum Schutz der Menschenrechte

→ www.gemeinsam-fuer-menschenrechte.de/organisationen/

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Herausgeber der deutschen Version):

Menschenrechtsstrategien entwickeln – ein Leitfaden für Unternehmen, Februar 2012

→ www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitfaden-menschenrechtsstrategien_entwickeln.pdf

Heinrich-Böll-Stiftung: Menschenrechte Einfordern – Verteidigen – Garantieren

→ www.boell.de/de/menschenrechte-einfordern-verteidigen-garantieren

Lesben- und Schwulenverband: Yogyakarta-Prinzipien – Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität,

Erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT)

→ www.lsvd.de/de/ct/3359-Yogyakarta-Prinzipien-Anwendung-der-Menschenrechte-in-Bezug-auf-sexuelle-Orientierung-und-geschlechtliche-Identitaet

Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution der Generalversammlung, 217 A (III), 10.12.1948

→ www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

Zusätzliche Informationen

Für die Kriterien 17 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte.

Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

und die Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/17-Menschenrechte.



KRITERIUM 18

GEMEINWESEN



Die Stiftung legt offen, wie sie in gesellschaftlichen Bereichen zum Gemeinwesen beiträgt, die über den Stiftungszweck hinausgehen.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Viele Stiftungen arbeiten gemeinnützig für die Gesellschaft, andere Stiftungen haben eine privatrechtliche Form. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie Arbeitsplätze bieten und vielfach auch unmittelbar die Gemeinschaft vor Ort unterstützen. Sie nutzen zugleich die Infrastruktur der Region, in der sie tätig sind, und profitieren von guten Verkehrswegen, gut ausgebildeten Menschen, der kulturellen Vielfalt und davon, dass die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Stiftungen wissen, dass sie mittel- und langfristig nur in einem guten Umfeld weiterhin erfolgreich sein können, und engagieren sich deshalb mit ihrem Stiftungszweck, und wo es die Stiftungssatzung zulässt, auch darüber hinaus, für soziale und ökologische Belange vor Ort. Sie stärken so die Fähigkeit der örtlichen Gemeinschaft, auch mit möglichen Krisen proaktiv umzugehen und bei Problemen schnell gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, durch die Ihre Stiftung zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem sie sich über den Stiftungszweck hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und gesellschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht.



Was ist zu beachten?

In diesem Kriterium geht es um Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung, die über den Stiftungszweck Ihrer Stiftung hinausgehen. Beschreiben Sie den Einsatz Ihrer Stiftung für lokale oder Vernetzungs-Projekte und nennen Sie Aktivitäten, mit denen sie Verantwortung für die Gesellschaft übernimmt. Das können etwa Kooperationen mit Schulen oder Hochschulen sein, in denen Schülerinnen und Schülern Praktikumsplätze angeboten werden oder der Praxisbezug von Studiengängen erhöht wird, die Organisation von Hilfen für Wohnungslose im Umfeld oder die ehrenamtliche Mitwirkung an einer Baumpflanzaktion.

IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung identifiziert relevante gesellschaftliche Herausforderungen des Gemeinwesens in Bereichen, die über die zur Erfüllung der Satzung definierten Aktivitäten hinausgehen.
- Die Stiftung erarbeitet Ziele dafür, wie sie zur Lösung der identifizierten Herausforderungen beitragen kann.
- Die Stiftung entwickelt jeweils Maßnahmen zur Zielerreichung.
- Bei bestimmten aktuellen Anlässen kann auch – inspiriert vom Team oder von der Leitung der Organisation – eine spontane Aktion organisiert und umgesetzt werden.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Im Bereich der Förderprogramme und der Projektarbeit setzt die Stiftung Akzente für Nachhaltigkeit, die nicht direkt im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Zwecken stehen.

Für die Vermögensanlage

- Die Stiftung setzt in ihrer Anlagestrategie den Fokus auf positive Wirkungen in gesellschaftlich relevanten Bereichen, die nicht direkt im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Zwecken stehen.



Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Hans Sauer Stiftung

→ www.hanssauerstiftung.de/

Die Hans Sauer Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die fördernd und operativ tätig ist. Sie wurde 1989 von dem Erfinder und Unternehmer Hans Sauer gegründet und ist seinem Denken verpflichtet. Ihr Zweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Sinne der Stiftungssatzung. Hans Sauer gründete seine Stiftung mit der Vision, dass Innovationen zukünftig generell aus einer sozialen und ethischen Motivation heraus entstehen und damit messbaren gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen stiften. Statt einer gedruckten Weihnachtskarte spendete die Stiftung 2020 und 2021 für die Organisation Refugio München, ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Geflüchtete. Damit engagiert sie sich über den eigentlichen Stiftungszweck hinaus wirksam für das Gemeinwesen.

SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten

→ www.sozdia.de

Die SozDia Stiftung Berlin möchte dazu anregen und es ermöglichen, im konkreten Tun und Anpacken Gesellschaft zu gestalten. Wie schon beim Elbe- und Oder-Hochwasser war es für die SozDia selbstverständlich, auch im Hochwassergebiet in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Unterstützung anzubieten. Elf junge Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren folgten dem Aufruf der Stiftung und machten sich gemeinsam mit einigen SozDia-Mitarbeitenden nur wenige Tage nach dem Hochwasser auf den Weg in den von der Flut stark in Mitleidenschaft gezogenen nordrhein-westfälischen Rhein-Sieg-Kreis, um zu helfen. Der Aufruf zu Solidarität wurde auch vom Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree und zahlreichen Kirchengemeinden geteilt, um helfende Hände in den jungen Gemeinden zu gewinnen und Geldspenden zu sammeln. Vor Ort wurden ebenfalls umgehend Kräfte gebündelt.

Stiftung Warentest

→ www.test.de

Die Stiftung Warentest führt seit 1979 den Wettbewerb „Jugend testet“ durch. Dabei wählen Jugendliche ein Thema, entwickeln Prüfkriterien und schreiben einen Prüfbericht. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung zwei Zeitschriftenprojekte in Schulen und entwickelt Unterrichtsmaterial, das über die Webseite der Stiftung abgerufen werden kann. So hat die Stiftung zum Beispiel im November 2018 das Heft „Jugend testet – Schülerwarentests als Unterrichtsmethode“ herausgegeben. Dazu gibt es auch einen Newsletter für Lehrer.

Stiftungsinitiative: Erstellung eines Leitfadens für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S., die Bertelsmann Stiftung, die Heinz Sielmann Stiftung, die Mitgliedsstiftungen des Stiftungsnetzwerkes Natur-Netz Niedersachsen e. V., die Robert Bosch Stiftung GmbH und die Veolia Stiftung verfolgen unterschiedliche Stiftungszwecke. Gemeinsam initiierten sie 2020 die Gestaltung des vorliegenden DNK-Leitfadens für Stiftungen, um damit einen Anstoß für die Weiterentwicklung des Sektors im Bereich des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements zu geben.

Weiterführende Links

Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V.: DNK-Datenbank: Tiefe der Wertschöpfungskette

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/14165/de/2020/dnk

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Hochwasser-Katastrophe, Stiftungen helfen

→ www.stiftungen.org/aktuelles/meldungen/hochwasser-katastrophe-stiftungen-helfen.html?L=1

Stiftung Warentest: DNK-Datenbank: Gemeinwesen

→ www.datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/13677/de/2018/dnk

Stiftung Warentest: Schulprojekte und Unterrichtsmaterial

→ www.test.de/unternehmen/jugend-schule-5017084-0/

Zusätzliche Informationen

Für das Kriterium 18 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/18-Gemeinwesen

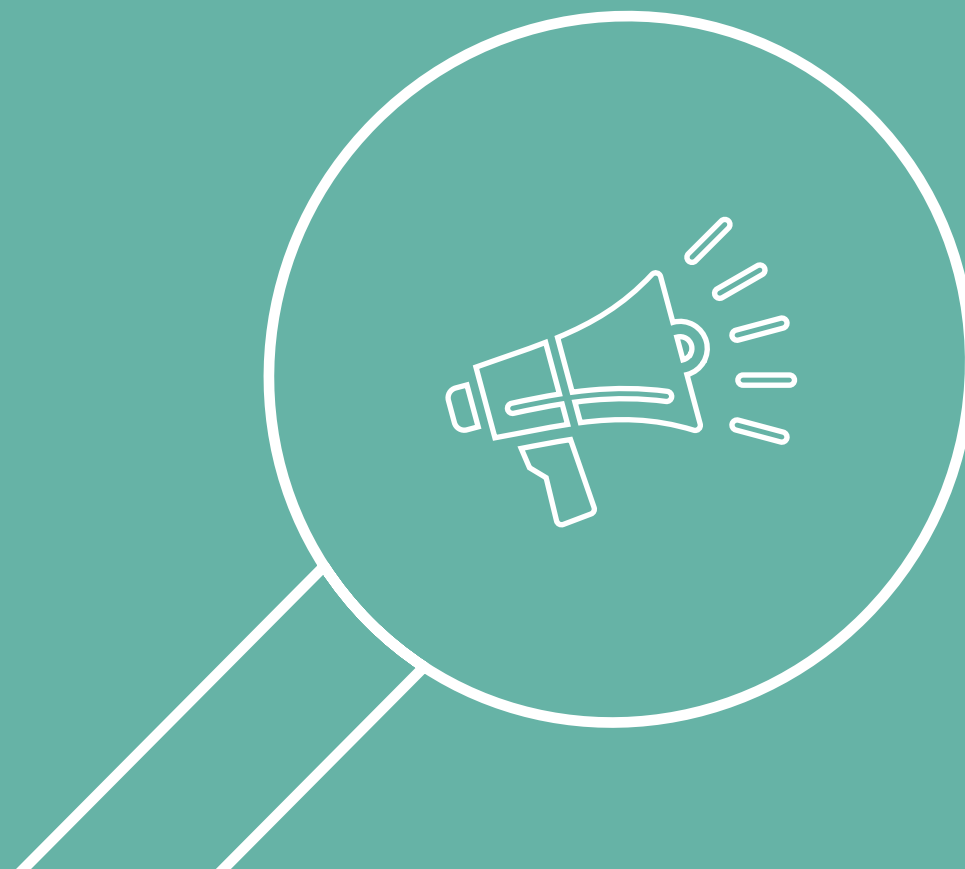
Zudem sind Verweise auf die Berichterstattung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gegeben:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/18-Gemeinwesen



KRITERIUM 19

POLITISCHE EINFLUSSNAHME



Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern transparent und differenziert offengelegt werden.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Während das Einbringen von Expertise, Ideen und Bedenken in den politischen Prozess in einer Demokratie legitim und hilfreich sein kann, kann politische Einflussnahme jedoch auch schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Demokratie und die Gesellschaft haben und kann Lobbyismus notwendige Entwicklungen behindern. Das gilt insbesondere dann, wenn politische Prozesse intransparent, subtil und einseitig beeinflusst werden. Verantwortungsvolles Handeln im Rahmen der politischen Einflussnahme beinhaltet daher, stets transparent nach außen darzustellen, wie sich die Stiftung politisch einbringt und ob sie eine nachhaltige Entwicklung eher voranbringt oder behindert.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für die Stiftung relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.

ASPEKT 2:

Erläutern Sie, ob, und wenn ja, wie Ihre Stiftung bzw. die Verbände, in denen sie Mitglied ist, politisch Einfluss ausüben. Zusätzlich bei Parteispenden: Legen Sie offen, an welche politischen Parteien und gegebenenfalls in welcher Höhe Ihre Stiftung im vergangenen Jahr gespendet hat.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich die Stiftung politisch engagiert.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen die Stiftung Mitglied ist.



Was ist zu beachten?

Nehmen Sie bitte Bezug auf:

- alle wesentlichen Eingaben, die in Gesetzgebungsverfahren gemacht wurden,
- wesentliche Positionspapiere und Stellungnahmen,
- alle Lobbylisten, in denen Vertreterinnen oder Vertreter Ihrer Stiftung eingetragen sind,
- alle wesentlichen Mitgliedsbeiträge, die Ihre Stiftung zahlt,
- alle Zuwendungen, die an Regierungen vergeben wurden, sowie
- alle wesentlichen Spenden, die an Parteien oder Politiker getätigt wurden.

Nehmen Sie diese Darstellung für alle Länder separat vor, in denen Ihre Stiftung aktiv ist. Bitte gehen Sie auch dann auf die für Sie relevanten Aspekte ein, wenn Branchenverbände anstelle Ihrer Stiftung politischen Einfluss ausüben. Mitgliedsbeiträge sind hier insbesondere für solche Organisationen relevant, die sich im Auftrag der Mitglieder politisch engagieren, wie zum Beispiel der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Beachten Sie bitte, dass es bei Gesetzgebungsverfahren um Prozesse geht, in denen Organisationen Einfluss während der Erstellung eines Gesetzes nehmen könnten, und nicht um bereits in Kraft getretene Gesetze, von denen eine Organisation nun betroffen ist.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung gibt im Jahresbericht oder auf der Webseite Informationen dazu, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob und wofür sich die Stiftung politisch engagiert und ob derzeit aktuelle Gesetzgebungsverfahren für die Stiftung relevant sind.
- Alle wichtigen Informationen zu politischer Einflussnahme durch die Stiftung oder die Verbände, in denen die Stiftung Mitglied ist, werden im Jahresbericht oder auf der Webseite erwähnt.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Die geförderten Personen und Organisationen werden vertraglich verpflichtet, alle wichtigen Informationen zu politischer Einflussnahme durch sie selbst oder die Verbände, in denen sie Mitglied sind, offenzulegen.

Für die Vermögensanlage

- Die Finanzinstitutionen und Berater, mit denen die Stiftung die Vermögenslage abwickelt, werden vertraglich verpflichtet, alle wichtigen Informationen zu politischer Einflussnahme durch sie selbst oder die Verbände, in denen sie Mitglied sind, offenzulegen.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Amadeu Antonio Stiftung

→ www.amadeu-antonio-stiftung.de

Die Stiftung wurde gegründet, um die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, insbesondere mit Blick auf das Eintreten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Dafür organisiert die Stiftung Veranstaltungen und Seminare zur politischen Bildung, gibt Publikationen heraus, engagiert sich in den sozialen Medien und zeigt auf, wo die Zivilgesellschaft, die sich für eine Stärkung der Demokratie einsetzt, selbst unter Druck gerät, und vieles andere mehr.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

→ www.denkmalschutz.de/

Das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2021 initiierte Gesetz zum Denkmalschutz, das 2022 in Kraft treten soll, wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als nicht adäquat angesehen, um Denkmäler nachhaltig zu erhalten und Denkmalschutz zukunftsfähig zu gestalten. Zudem wird der bisherige Prozess für das Gesetz als intransparent eingestuft. Aus diesem Grund hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine Petition gestartet, damit das Gesetz gemeinsam mit Experten überarbeitet werden kann.

Foundations 20 (F20)

→ www.foundations-20.org

Die internationale Stiftungsplattform Foundations 20 (F20) ist als Netzwerk von und für Stiftungen im G20-Kontext gegründet worden, um „als Teil der Lösung“ das Thema Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der breiten Gesellschaft zugänglich zu machen, Advocacy-Arbeit gegenüber den G20 zu leisten, Lösungen aufzuzeigen und eine Brücke zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Finanzinstituten, Politik und anderen Akteuren zu sein. Zu den G20-Gipfeltreffen werden regelmäßig hochrangige Foren organisiert und Gespräche geführt, um die Themen aktuell zu halten und voranzutreiben.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Stiftung Familienunternehmen & Stiftung Familienunternehmen und Politik

- www.familienunternehmen.de
- www.familienunternehmen-politik.de/

Die Stiftung Familienunternehmen hat zum Ziel, über Familienunternehmen aufzuklären, dafür Studien zu ermöglichen, Ansprechpartner für rechtliche, steuerliche und wirtschaftspolitische Fragen zu Familienunternehmen zu sein und Austausch zu fördern. Sie ist seit vielen Jahren der größte Förderer wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet des Familienunternehmertums. 2021 wurde eine zweite Stiftung gegründet, und zwar die nicht gemeinnützige Stiftung Familienunternehmen und Politik, die für politische Themen der Ansprechpartner ist. Die Geschäftsleitung und das Kuratorium ist in beiden Organisationen personenidentisch, um den administrativen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren.

Umweltstiftung WWF Deutschland

- www.wwf.de

Politische Lobbyarbeit bei Regierungen, Behörden und in der Wirtschaft für den Naturschutz ist eine der Hauptaufgaben der Umweltstiftung WWF Deutschland. Dazu gehören unterschiedlichste Themen auf der nationalen und der EU-Ebene: Energiewende, Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens, EU-Agrarbeschlüsse in Brüssel, die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung und vieles andere mehr.

Weiterführende Links

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Stiftungen nach dem Attac-Urteil, 24.9.2019

→ www.stiftungen.org/themen/stiftungsrecht/stiftungen-nach-dem-attac-urteil.html

Flick Gocke Schaumburg: Wieviel auf politische Willensbildung und öffentliche Meinung verträgt die Gemeinnützigkeit?, 27.9.2019

→ www.fgs-blog.de/bfh-attac-gemeinnuetzigkeit/

Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“: Argumentationsleitfaden Gemeinnützigkeit, 17.1.2020

→ www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2020/10/Argumentationsleitfaden-Gemeinnuetzigkeit_2020-01-17.pdf

Anger, Heike: „Es soll keine Grauzone geben“: Warum sich Organisationen neu aufstellen –

Die „Stiftung Familienunternehmen“ unternimmt einen geschickten Schachzug, um sich stärker politisch engagieren zu können.

Der Grund: das Gemeinnützigkeitsrecht, in: Handelsblatt, 8.6.2021

→ www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gemeinnuetzigkeitsrecht-es-soll-keine-grauzone-geben-warum-sich-organisationen-neu-aufstellen/27261982.html?ticket=ST-7819434-Mh0QNFMDWiq1WM4HDBdW-ap4

Stiftung Familienunternehmen: Die Stiftung Familienunternehmen wird um eine neue Organisation „Stiftung Familienunternehmen und Politik“ ergänzt, Presseinformation 7.6.2021

→ www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/pressebereich/meldungen/2021/stiftung-familienunternehmen-und-politik_2021-06-07.pdf

Deckwirth, Christina: Lobbyakteure – Studie dokumentiert Intransparenz und verdeckte Interessen bei BMW, Bertelsmann & Co, 20.1.2017

→ www.lobbycontrol.de/2017/01/stiftungen-als-lobbyakteure-studie-dokumentiert-intransparenz-und-verdeckte-interessen-bei-bmw-bertelsmann-co/

Zusätzliche Informationen

Für das Kriterium 19 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/19-Politische-Einflussnahme



KRITERIUM 20

GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN



Die Stiftung legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Sie stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße in der Stiftung verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Warum ist das für Stiftungen wichtig?

Präventionsmaßnahmen, um gesetzeswidriges Verhalten und jegliche Form von Korruption zu vermeiden, finden sich im Stiftungssektor bislang eher selten. Ähnlich sieht es mit den Mechanismen aus, die nötig sind, um eine solche Handlungsweise aufzudecken und zu sanktionieren. Dabei sind in den vergangenen Jahren die rechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen deutlich gestiegen. Rechtswidriges Verhalten und Korruption sind strafbar und sie schaden der eigenen Organisationskultur und Reputation sowie den Beziehungen zu Partnern und Anspruchsgruppen. Diese Risiken können minimiert werden, wenn Stiftungen das Thema in ihrer Führungsebene fest verankern und klare interne Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden, aufsetzen. Darüber hinaus sind interne Prozesse nötig, um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten der eigenen Mitarbeitenden und auch der geförderten Projektpartner sicherzustellen. Das gilt nicht nur für Stiftungen, die im Ausland in Regionen mit hoher Korruptionswahrscheinlichkeit tätig sind, sondern für alle Stiftungen, auch solche mit einem ausschließlichen Inlandsbezug.

CHECKLISTE

ASPEKT 1:

Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße in der Stiftung verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

ASPEKT 2:

Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.

ASPEKT 3:

Berichten Sie, wer in Ihrer Stiftung für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.

ASPEKT 4:

Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.

ASPEKT 5:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

ASPEKT 6:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Stiftungstätigkeit, aus Ihren Stiftungsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben.



Was ist zu beachten?

Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Allgemeinen (also zum Beispiel auch von relevanter Umweltgesetzgebung) als auch auf das Verhindern von Korruption im Besonderen. Berichten Sie einerseits über formalisierte Prozesse, zum Beispiel über Due-Diligence-Prozesse und Compliance-Systeme, oder auch über spezifische Maßnahmen wie das „Vier-Augen-Prinzip“. Berichten Sie, wer in der Geschäftsführung die Verantwortung für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten trägt und wie etwaige Verstöße gegen externe Regulierungen und interne Standards identifiziert und geahndet werden. Sie können Standards nennen, an denen sich die Stiftung dabei orientiert (zum Beispiel den Global Compact der Vereinten Nationen). Gehen Sie andererseits darauf ein, ob und wie das Thema in der Stiftungskultur verankert wird, also ob zum Beispiel Mitarbeitende und Führungskräfte zu den Themen Compliance und Integrity regelmäßig geschult werden, sowie ob und wie sich Personen bei Verdachtsmomenten vertrauensvoll an jemanden wenden können (zum Beispiel Ombudsfrau oder Ombudsmann, externe/interne Whistleblowing-Systeme), ohne Sanktionen ihrer oder ihres Vorgesetzten befürchten zu müssen.

In diesem Kriterium stellt die Stiftung auch ihr Compliance-Managementsystem dar und veröffentlicht ihren Code of Conduct sowie die Antikorruptionsrichtlinie.



IDEEN ZUR UMSETZUNG

Für die Organisation interner Prozesse

- Die Stiftung erstellt Richtlinien für die Vermeidung von gesetzwidrigem Verhalten und Korruption und überprüft sie regelmäßig.
- Sie etabliert Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von gesetzwidrigem Verhalten und Korruption und überprüft sie regelmäßig.
- Sie etabliert Mechanismen, die nötig sind, um gesetzwidriges Verhalten und Korruption aufzudecken und zu sanktionieren, und überprüft diese regelmäßig.
- Die Gremien und Mitarbeitenden der Stiftung erhalten regelmäßig Aufklärung und Schulungen zu diesem Thema.
- Berichtsstrukturen und Abläufe für Beschwerden werden öffentlich bekannt gemacht.

Für die Gestaltung der Förderprogramme und der Projektarbeit

- Für die Vergabe von Fördermitteln,

die Umsetzung der Förderung und eigene Projekte liegen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von gesetzwidrigem Verhalten und Korruption vor, die entsprechend von den Fördermittelempfängern und der eigenen Organisation umzusetzen sind.

- Berichtsstrukturen und Abläufe für Beschwerden werden öffentlich bekannt gemacht.

Für die Vermögensanlage

- Die Vorgaben zur Vermögensanlage schließen aus, dass gesetzwidriges Verhalten oder Korruption durch die Vermögensanlage ermöglicht oder finanziert werden.
- Die Vorgaben zur Vermögensanlage schreiben vor, wie zu verfahren ist, sollte bekannt werden, dass eine Anlage bzw. die Beziehung zu einem Finanzierungs- oder Beratungsinstitut gesetzwidriges Verhalten oder Korruption ermöglicht oder finanziert.
- Berichtsstrukturen und Abläufe für Beschwerden werden öffentlich bekannt gemacht.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Schmitz-Stiftungen

→ www.schmitz-stiftungen.de

Die Schmitz-Stiftungen haben seit 2014 Leitlinien gegen Korruption, die das eigene Selbstverständnis und die Verpflichtung, sich integer, verantwortungsbewusst und gesetzeskonform im Rahmen von ethischen und moralischen Werten zu verhalten, umfassen. Damit soll zum einen Korruption aktiv bekämpft und zum anderen die Integrität im Stiftungswirken verankert werden. Die Leitlinien sind verpflichtend für Mitarbeitende der Schmitz-Stiftungen, für Partner sowie für Projektträger, die von den Schmitz-Stiftungen unterstützt werden, Mitglieder der Gremien der Schmitz-Stiftungen und ehrenamtlich tätige Personen sowie Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für die Schmitz-Stiftungen arbeiten.

step stiftung

→ www.step-stiftung.de

Die step stiftung veröffentlicht auf ihrer Webseite Informationen entsprechend der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Das sind einfach zu erhebende Informationen zur eigenen Arbeit und zu Spenden, die die Stiftung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt: Basisinformationen zu Organisation, Satzung, Steuervergünstigung, wesentlichen Entscheidungsträgern, Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur.

Stiftung Braunschweigerischer Kulturbesitz

→ www.sbk-bs.de

Die Stiftung Braunschweigerischer Kulturbesitz ist eine Stiftung öffentlichen Rechts und hat zum Ziel, über ihr Stiftungswirken die Identität des Braunschweigerischen Landes zu bewahren und zu fördern. Hinsichtlich der Compliance-Anforderungen berücksichtigt die Stiftung die Compliance-Regeln der Niedersächsischen Landesregierung.

Beispiele für die Implementierung des Kriteriums in Stiftungen

Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit

→ www.stiftungsolidaritaet.de

Die Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit hat auf ihrer Webseite ihren Anspruch auf Korruptionsvermeidung sowie entsprechende Maßnahmen detailliert dargelegt. Die Grundsätze zur Korruptionsvermeidung gelten nicht nur für die eigene Organisation, sondern die Akzeptanz und Umsetzung dieser Punkte ist auch eine Bedingung für die Vergabe von Fördergeldern.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

→ www.sue-nrw.de

Die Compliance-Regeln der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sind 2018 in Kraft getreten. Auf diese Weise möchte die Stiftung sicherstellen, dass Compliance, Chancengleichheit und Transparenz stets eingehalten und gewährleistet werden. Darüber hinaus hat sich die Stiftung auch im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zu Transparenz verpflichtet.

Weiterführende Links

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Sie haben sich noch nicht für das Transparenzregister eingetragen? 14.4.2020

→ www.stiftungen.org/themen/stiftungsrecht/sie-haben-sich-noch-nicht-fuer-das-transparenzregister-eingetragen.html

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Transparenz im Stiftungssektor

→ www.stiftungen.org/ueber-uns/wer-wir-sind/transparenz-im-stiftungssektor.html

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI): Spenden-Siegel (DZI)

→ www.dzi.de/spenderberatung/spenden-siegel/

Linssen, Ruth: Irren ist menschlich – Korruption auch, in: Compliance Manager

→ www.compliance-manager.net/fachartikel/irren-ist-menschlich-korruption-auch-1192332666

Schmitz-Stiftungen: Leitlinien gegen Korruption, Juni 2014

→ www.schmitz-stiftungen.de/wp-content/uploads/2013/11/Leitlinien-gegen-Korruption-deutsch.pdf

step stiftung: Initiative Transparente Zivilgesellschaft

→ www.step-stiftung.de/initiative-transparente-zivilgesellschaft/

Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit: Korruptionsvermeidung

→ www.stiftungsolidaritaet.de/korruptionsvermeidung/

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen: Compliance-Regeln, 6.10.2017

→ www.sue-nrw.de/wp-content/uploads/2019/03/Compliance-Regeln-der-Stiftung.pdf

Transparency International Deutschland e.V., Arbeitsgruppe Wirtschaft: Führungsgrundsätze für kleinere und mittlere Unternehmen zur Vermeidung von Korruption, Juni 2014

→ www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2014/Fuehrungsgrundsaeetze_KMU_TransparencyDeutschland_2014.pdf

Transparency International: Initiative Transparente Zivilgesellschaft

→ www.transparency.de/mitmachen/initiative-transparente-zivilgesellschaft/?L=0

Zusätzliche Informationen

Für das Kriterium 20 verweist der DNK für Unternehmen auch auf in der Wirtschaft übliche Leistungsindikatorensets, die für Stiftungen gegebenenfalls eine weitere Anregung sein können. Bei Interesse können sie hier eingesehen werden:

→ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/DNK/Criteria/20-Gesetzes-und-richtlinienkonformes-Verhalten



Anhang

Glossar

Anreize

können finanzieller Natur sein, wie etwa Boni für Führungskräfte und Prämien für Mitarbeitende, die an das Erreichen bestimmter Ziele geknüpft sind. Aber auch die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Gestaltung bestehender nicht monetärer Anreize (zum Beispiel interne Auszeichnungen) sowie das Schaffen neuer Anreize wie Freistellungen für ehrenamtliche Arbeit, Ideenmanagement, Weiterbildungsmaßnahmen usw. können den Umgang mit Nachhaltigkeit in der Stiftung deutlich verbessern.

Anspruchsgruppen

– auch Stakeholder genannt – sind Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Umfeld der Stiftung, die entweder einen Einfluss auf die Stiftungstätigkeit haben oder aber von ihr beeinflusst werden, zum Beispiel Stiftungspartnerinnen und -partner, Mitarbeitende, aber auch Kommunen, Parteien, Verbände, staatliche Organe, Nichtregierungsorganisationen usw. (siehe Kriterium 2). Dabei unterscheidet man interne, also im Inneren der Stiftung agierende Personengruppen (zum Beispiel Mitarbeitende, Führungskräfte, Betriebsratsvertreterinnen und -vertreter) und externe, also außerhalb des Unternehmens agierende Interessengruppen (zum Beispiel Anrainer, Verbände, Medien, andere Stiftungen).

Beschäftigungsfähigkeit

ist die Fähigkeit eines Menschen, erfolgreich am Arbeits- und Berufsleben teilnehmen zu können. Voraussetzungen dafür sind etwa die Übereinstimmung von fachlichen und sozialen Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, sowie die gesundheitliche Verfassung, um nachgefragte Tätigkeiten überhaupt ausführen zu können. Die gesundheitliche Verfassung schließt neben körperlichen Aspekten auch psychische mit ein. Letztere verlangen besondere Aufmerksamkeit, da sie sich auf Leistung und Wohlbefinden der Mitarbeitenden sowie auf die körperliche Gesundheit auswirken können. Der aktuelle Strukturwandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung ist Fluch und Segen zugleich. Sie können daher in Ihrer Stiftung im Rahmen von Kriterium 16 auch die Perspektive weiten und etwa darlegen, wie Sie ihn nutzen, um für ein gesundes Arbeitsklima zu sorgen.

Beteiligung der Mitarbeitenden

ist nicht auf Betriebsräte beschränkt und kann über gesetzliche Standards hinausgehen. Sie kann finanziell sein (zum Beispiel bei Genossenschaften oder auch besonderen betrieblichen Rentenmodellen) oder sich vornehmlich in der Möglichkeit ausdrücken, interne Abläufe mitzugestalten und Einfluss auf wichtige Entscheidungen zu nehmen.

Chancengerechtigkeit

bedeutet im Stiftungskontext, dass jede Person in all ihrer Unterschiedlichkeit so gefördert wird, dass sie ihr

volles Potenzial entfalten und somit zum Stiftungserfolg beitragen kann. Konkret geht es um Prozesse, die Diskriminierung bei Personalauswahl und -management vermeiden, Migrantinnen und Migranten integrieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, Aus- und Weiterbildung ermöglichen sowie Mitbestimmung und angemessene Bezahlung aller gleichberechtigt gestalten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen in diesem Zusammenhang eventuell angepasst werden, zum Beispiel werden vielleicht zusätzliche visuelle Warnsignale nötig, um die Sicherheit von gehörlosen Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Compliance

bedeutet „gesetzeskonformes Verhalten“ und bezieht sich auf die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel zu Daten-, Umwelt- oder Arbeitsschutz, sowie die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen.

Due Diligence

lässt sich sinngemäß mit „gebührende Sorgfalt“ übersetzen und bezieht sich auf eine mit entsprechender Sorgfalt durchgeführte Risikoprüfung mit dem Ziel, möglichst alle relevanten Risiken einer Stiftung zu identifizieren. Die negativen Auswirkungen, die durch die Stiftungstätigkeiten sowie Produkte und Dienstleistungen einer Stiftung in Bezug auf gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten entstehen oder entstehen könnten, sollen überwacht werden, bei Verletzungen sollen geeignete Abhilfemaßnahmen angeboten werden.

Gemeinwesen

bezieht sich auf den Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften in den Regionen, in denen Ihre Stiftung im Wesentlichen tätig ist.

Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol; Treibhausgas-Protokoll)

wurde vom World Resources Institute (WRI) und der Unternehmensinitiative World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) ausgearbeitet. Viele Akteure richten sich bereits danach und auch fast alle branchenspezifischen Standards werden davon abgeleitet. Im Sinne des Greenhouse Gas Protocol sollen möglichst neben direkten Emissionen, die etwa im Betrieb eigener technischer Anlagen oder aufgrund von Dienstreisen entstehen (Scope 1), auch solche aufgezeigt werden, die etwa als Folge der Stromnutzung oder bei Zulieferern anfallen (Scope 2 und 3).

Innovationen

bei Produkten, Projekten und Dienstleistungen können darauf abzielen, einerseits die negativen Auswirkungen Ihrer Stiftung zu verringern, zum Beispiel durch die Verwendung eines umweltfreundlicheren Materials in der Herstellung eines Produkts oder Dienstleistung, und andererseits den Nutzern helfen, deren eigene negative Auswirkungen zu verringern, zum Beispiel durch einen geringeren Strom- oder Wasserverbrauch eines Produkts im Gebrauch. Beides gilt auch für Dienstleistungen: Einerseits kann eine Dienstleistung auf eine Art und Weise erbracht werden, die im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung steht.

Beispielsweise könnte eine Umstellung der internen Arbeitsorganisation mehr Flexibilität für Mitarbeitende schaffen und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Andererseits kann eine Dienstleistung die Zielgruppe der Stiftungstätigkeit auf ihrem eigenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen, zum Beispiel durch eine nachhaltigkeitsorientierte Beratungsleistung (etwa das Angebot nachhaltiger Finanzdienstleistungen).

Integrity

bedeutet „richtlinienkonformes Verhalten“ und bezeichnet die Einhaltung selbst gesetzter Verhaltensmaximen einer Organisation in Form von Verhaltenskodizes usw.

Konsistenz

In Zusammenhang mit dem DNK bedeutet „Konsistenz“: Die von Ihnen gewählten Messgrößen sind auch tatsächlich geeignet, um festzustellen, ob Sie Ihr Ziel erreicht haben. Wenn Sie zum Beispiel ein Reduktionsziel für den gesamten Energieverbrauch der Stiftung gesetzt haben, aber nur den Stromverbrauch messen können, fehlen Informationen (zum Beispiel zum Verbrauch von Gas für Heizung und Warmwasser) und der Indikator ist nicht konsistent. Außerdem muss Ihre Bemessungsgrundlage über den betrachteten Zeitraum hinweg gleich bleiben, damit Ihre Ergebnisse auch aussagekräftig sind.

Leistungsindikator

bezieht sich hier auf Messgrößen, die die Nachhaltigkeitsleistung einer Stiftung in qualitativer oder quantitativer Form messen. Die Indikatoren können sowohl im internen Controlling und Management verwendet werden als auch bei der externen Kommunikation. Beispiele für Leistungsindikatoren sind: Energieverbrauch je Tonne produziertes Produkt oder Papierverbrauch je Mitarbeiter/-in oder der Anteil von Frauen im oberen Management.

LGBTQI+

LGBTQI+ ist eine englischsprachige Abkürzung und steht für „lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, intersex“, also für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere, intersexuelle und andere sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten.

Menschenrechte

gelten für alle Menschen gleichermaßen. Sie sind universell gültig, unteilbar und können niemandem abgesprochen werden. Staaten und Unternehmen sowie Stiftungen stehen in der Schutzpflicht. Das heißt, sie sind für die Einhaltung der Menschenrechte direkt verantwortlich. Es gibt verschiedene international anerkannte Texte, die die unterschiedlichen Menschenrechte festhalten, wie beispielsweise die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Sozial- und Zivilpakt, die Frauen- und Kinderrechtskonvention oder die ILO-Kernarbeitsnormen.

Nachhaltigkeitsaspekte

sind diejenigen Themen, die eine nachhaltige Entwicklung erst möglich machen. Die Sustainable Development Goals (SDGs) oder die im Standard der Global Reporting Initiative (GRI) genutzte Themenliste können erste Anhaltspunkte dafür liefern, welche Nachhaltigkeitsaspekte es gibt. Welche dieser Aspekte besonders wichtig für Organisationen oder Unternehmen in Ihrer Wertschöpfungskette bzw. Ihrem Umfeld sind, kann sich von den Aspekten unterscheiden, die Sie für Ihre eigene Stiftung als wesentlich identifiziert haben.

Nachhaltigkeitskriterien

sind von Ihrer Stiftung (möglicherweise anhand von Nachhaltigkeitsstandards) festgelegte Vorgaben, die Stiftungspartnerinnen und -partner und deren Vertragspartner erfüllen müssen, um mit Ihrer Stiftung zusammenarbeiten zu dürfen.

Nachhaltigkeitsprozess

ist die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Ihrer Stiftung.

Nachhaltigkeitsstrategie

beschreibt den Plan einer Stiftung, wie mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen umgegangen wird. Sie wird vom Stiftungsvorstand beschlossen. Sie kann auch in eine übergeordnete Stiftungsstrategie integriert werden. Eine Strategie unterscheidet sich von

einem Leitbild dadurch, dass sie Ziele und Pläne zur Zielerreichung beinhaltet, während ein Leitbild eher generelle Grundprinzipien für die Stiftungstätigkeit beschreibt. In der Nachhaltigkeitsstrategie sollen auch Maßnahmen beschrieben werden, die die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards sicherstellen, zum Beispiel öffentliche Verpflichtungserklärungen zu den gesetzten Standards.

Operationalisieren

bedeutet hier, dass Ziele messbar gemacht werden. Dabei sollen die Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Daten sichergestellt werden. Messbar heißt, dass die Ziele so konkret wie möglich und der Plan und Zeithorizont zur Zielerreichung klar definiert sind. Nur so wird nachprüfbar, ob und in welchem Ausmaß die Ziele tatsächlich erreicht wurden und wie gegebenenfalls nachjustiert werden muss (siehe auch Kriterium 6: Regeln und Prozesse).

Politische Einflussnahme

beinhaltet sowohl finanzielle als auch personelle Verflechtungen einer Organisation mit der Politik. Finanzielle Einflussnahme beinhaltet in diesem Sinne Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen an Regierungen sowie Spenden an Parteien und Politiker/-innen. Personelle Verflechtungen sind insbesondere bei Wechseln von wichtigen Entscheidungsträgern einer Stiftung in die Politik und umgekehrt gegeben. Politische Einflussnahme beinhaltet aber auch die Mitgliedschaft in Interessenverbänden, die Zusammenarbeit mit entsprechenden Lobbyagenturen, Anwaltskanzleien, Berater- und PR-Firmen, Stiftungen

und Thinktanks.

Als politische Einflussnahme werden auch anlassbezogene Stiftungsinitiativen verstanden sowie die Zugehörigkeit zu spezifischen politisch aktiven Arbeitsgruppen.

Produktlebenszyklus

bezieht sich auf den gesamten Prozess des Produktes vor Markteintritt, auf dem Markt und bis zur Herausnahme aus dem Markt. Es sind daher Wirkungen der Bereiche Design, Rohstoffe, Herstellung, Transport, Nutzung und Verwertung mit eingeschlossen. Im Sinne der Nachhaltigkeit wäre hier am Ende statt der Entsorgung die Wiederverwertung erstrebenswert.

Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

haben in Deutschland einen hohen Stellenwert; viele davon sind gesetzlich und über Tarifverträge festgelegt. Die wichtigsten diesbezüglichen Rahmenwerke sind das Grundgesetz und das Arbeitsrecht. Wesentliche Themen sind hier eine faire Bezahlung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit. International sind im Kontext von Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Vermeidung von Kinderarbeit wichtig.

Regeln und Prozesse

übersetzen die Nachhaltigkeitsstrategie in spezifischere Vorgaben für das alltägliche Arbeiten in der Stiftung. Regeln sind zum Beispiel Einkaufsrichtlinien, Leitlinien für Forschung und Entwicklung oder ein Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden durch geeignete Prozesse in den Stiftungsalltag integriert, zum Beispiel durch regelmäßige Workshops, themenspezifische Arbeitskreise, neue Abläufe und Verfahren in der Produktion oder interne Kommunikationsmaßnahmen.

Richtlinienkonformes Verhalten

bezeichnet die Einhaltung selbst gesetzter Verhaltensmaximen einer Organisation in Form von Verhaltenskodizes usw. (Integrity). Damit umfasst dieses Kriterium die Komponenten Legalität und Legitimität gleichermaßen.

Ressourcen

sind sowohl Materialien, die in Stiftungsprozesse einfließen (zum Beispiel Kraftstoffe) oder für solche genutzt werden (zum Beispiel Boden), als auch sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Diese Dienstleistungen werden von natürlichen Systemen erbracht und von Stiftungen genutzt, zum Beispiel Grundwasser als Teil eines Kühlsystems oder Insekten zur Bestäubung auf Obstplantagen. Damit die Nutzung von Ressourcen langfristig möglich bleibt, muss sie im Einklang mit dem jeweiligen natürlichen System stattfinden.

Ressourceneffizienz

bedeutet im engeren Sinne, die Rohstoffproduktivität zu erhöhen, also das Verhältnis von Ressourceneinsatz und Output der Stiftung zu verbessern. Das Kriterium zur Ressourceneffizienz umfasst aber auch im weiteren Sinne die Möglichkeit, kritische Ressourcen durch zum Beispiel rezyklierte, erneuerbare oder nicht toxische Alternativen zu ersetzen.

Stakeholder

– auch Anspruchsgruppen genannt – sind Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Umfeld der Stiftung, die entweder einen Einfluss auf die Stiftungstätigkeit haben oder aber von ihr beeinflusst werden, zum Beispiel Stiftungspartnerinnen und -partner, Mitarbeitende, ehrenamtlich unterstützende Personen, Zuliefernde Betriebe, Kommunen, Parteien, Verbände, staatliche Organe, Nichtregierungsorganisationen usw.

Treibhausgas-Protokoll (THG-Protokoll; Greenhouse Gas Protocol, GHG Protocol)

wurde vom World Resources Institute (WRI) und der Unternehmensinitiative World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) ausgearbeitet. Viele Akteure richten sich bereits danach und auch fast alle branchenspezifischen Standards werden davon abgeleitet. Im Sinne des Greenhouse Gas Protocol sollen möglichst neben direkten Emissionen, die etwa im Betrieb eigener technischer Anlagen oder aufgrund von Dienstreisen entstehen (Scope 1), auch solche aufgezeigt werden, die etwa als Folge der Stromnutzung oder bei Zulieferern anfallen (Scope 2 und 3).

Vielfalt

bedeutet den gezielten Einbezug und die Wertschätzung der Unterschiedlichkeit der Mitarbeitenden. Dazu können körperliche Merkmale wie Geschlecht, Ethnie, Alter oder Behinderung sowie subjektive Merkmale wie Kompetenzen, Lebensstil, kulturelle Hintergründe, sexuelle Orientierung oder Religion gehören.

Wertschöpfungskette

beinhaltet sowohl Zuliefernde Betriebe und andere Stiftungspartnerinnen und -partner mit deren Vertragspartnern, eingekaufte Dienstleistungen und deren Vorstufen als auch die Nutzer der Produkte, Projekte und Dienstleistungen Ihrer Stiftung und eventuelles Recycling oder Effekte der Serviceleistung. Eine Wertschöpfungskette kann zum Beispiel folgende Stufen enthalten: Rohstoffbeschaffung, Vorfertigung, Veredelung, Vertrieb, Logistik sowie Recycling und Entsorgung gebrauchter Produkte.

Wesentlichkeit

Doppelt wesentlich im Sinne dieses Begriffes sind sowohl diejenigen Stiftungsaktivitäten, die eine entscheidende negative oder positive Auswirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte haben, als auch Nachhaltigkeitsaspekte, die sich in besonderem Maße auf die Stiftungsaktivitäten auswirken. Zusätzlich können Themen auch dann wesentlich sein, wenn sie für die Entscheidungsfindung von Anspruchsgruppen eine besondere Bedeutung haben oder deren Verhältnis zu Ihrer Stiftung prägen. Welche Aspekte im Einzelfall als wesentlich gelten, ist branchenspezifisch und hängt stark von den Prozessen in Ihrer Stiftung ab.

Ziele

beschreiben einen gewünschten Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft durch entsprechendes Verhalten erreicht werden soll. Quantitative Ziele sind mit einer Zahl hinterlegt, zum Beispiel die Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent. Qualitative Ziele beschreiben einen Zustand, der erreicht werden soll. Auch sie sollten so formuliert sein, dass eindeutig festgestellt werden kann, ob das Ziel zum Zeitpunkt X erreicht wurde oder nicht, zum Beispiel die Einrichtung eines Betriebskindergartens oder Klimaneutralität.

Zuverlässigkeit

bedeutet in Bezug auf eine Datenerhebung, dass bei einer Wiederholung einer Messung unter gleichen Rahmenbedingungen das gleiche Messergebnis erzielt wurde und das Ergebnis somit kein Zufallsprodukt war. Das beinhaltet in der Umsetzung zum Beispiel, dass die Daten an allen Stiftungsstandorten mit derselben Methodik erhoben werden, damit sie konsistent sind und zusammengefasst werden können. Intern genutzte Indikatoren sollten über die Zeit möglichst vergleichbar sein, damit Veränderungen sichtbar werden. Das heißt zum Beispiel für die Erfassung der Anzahl der Mitarbeitenden, dass nicht in einem Jahr die befristet Angestellten eingerechnet werden und im nächsten Jahr nicht. Extern kommunizierte Indikatoren sollten, wenn möglich, anerkannten Standards entsprechen, damit Sie Ihre Stiftung mit anderen vergleichen können..

Danksagung

Unser Dank gilt allen, die wir in Stiftungsbeispielen nennen konnten und die mit Gesprächen, Austausch und Anregungen mit großem Engagement zu diesem Leitfaden beigetragen haben:

- Alexander von Humboldt Stiftung
- Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.
- Allianz Umweltstiftung
- Amadeu Antonio Stiftung
- Artemed Stiftung
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- BUNDstiftung
- BürgerStiftung Hamburg
- BürgerStiftung München
- cdw Stiftung
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Deutsche Stiftungsakademie (DSA)
- Deutsche Vermögensberatung
- Die Braunschweigische Stiftung
- Dreilinden Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH
- Engagement Global gGmbH
- Evangelische Stiftung Neuerkerode
- EWE Stiftung
- filia.die frauenstiftung
- Foundations 20 (F20)
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Georg Kraus Stiftung
- Hans Sauer Stiftung
- Haus des Stiftens
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Heinz Sielmann Stiftung
- Heinz-Trox-Stiftung
- Joseph-Stiftung
- Körber Stiftung
- Kulturstiftung des Bundes
- Münchener Rück Stiftung
- Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
- Rat für Nachhaltige Entwicklung
- Robert Bosch Stiftung GmbH
- Schmitz-Stiftungen
- Selbach-Umwelt-Stiftung
- Siemens Stiftung
- SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten
- step stiftung
- Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse
- Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
- Stiftung Familienunternehmen & Stiftung Familienunternehmen und Politik
- Stiftung Haus der kleinen Forscher
- Stiftung Innovation und Pflege
- Stiftung Liebenau
- Stiftung Niedersachsen
- Stiftung Sankt Johannes
- Stiftung Solidarität und Gerechtigkeit
- Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen
- Stiftung Umweltenergierecht
- Stiftung Warentest
- Stiftung Welterbe im Harz
- Stiftung Zenit
- Stiftungsnetzwerk Natur-Netz Niedersachsen e. V.
- Sutor Bank
- Umweltstiftung Michael Otto
- Umweltstiftung WWF Deutschland
- Veolia Stiftung
- ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
- Zukunftsstiftung Entwicklung

Für die konzeptionelle Unterstützung danken wir S&Z – Consultants for Corporate Responsibility und für das Lektorat und die grafische Gestaltung Nur Baute Berlin GmbH.